

Syracuse University

SURFACE

Books

Document Types

1997

Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit : Individuelle und strukturelle Aspekte

Stefan Eugster

Esteban Pineiro

Isidor Wallimann
Syracuse University

Follow this and additional works at: <https://surface.syr.edu/books>



Part of the [Social Work Commons](#)

Recommended Citation

Eugster, Stefan; Pineiro, Esteban; and Wallimann, Isidor, "Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit : Individuelle und strukturelle Aspekte" (1997). *Books*. 28.

<https://surface.syr.edu/books/28>

This Book is brought to you for free and open access by the Document Types at SURFACE. It has been accepted for inclusion in Books by an authorized administrator of SURFACE. For more information, please contact surface@syr.edu.

Stefan Eugster
Esteban Pineiro
Isidor Wallimann



Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit

Individuelle und strukturelle Aspekte

Haupt

Herausgegeben von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft
der Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit (SASSA)

Redaktionskommission: Hans-Kaspar von Matt, Jean-Pierre Fragnière, Isidor Wallimann,
Monique Eckmann Saillant, Christiane Ryffel, Stephan Müller, Alfred Kriesten

Mit der Schriftenreihe «Soziale Arbeit» will die SASSA mit Lehrbüchern, Studien und
Forschungsarbeiten einen Beitrag zur Diskussion zwischen Ausbildung und Praxis leisten
und die Zusammenarbeit zwischen den Berufen des Sozialwesens fördern.

Es sind erhältlich:

1 Funktion und Rolle von Praktikumsanleitung und Supervision

in der Ausbildung von Sozialarbeitern und Erziehern, von Doris Zeller.
1981. 71 Seiten, kartoniert, Fr. 15.–/DM 17.–/öS 124.–

3 Das Arbeitspensum in der Sozialarbeit

Ein Beitrag zur Klärung der Arbeitsbelastung, von Ruth Brack.
3., überarbeitete Auflage 1994. 116 Seiten, kartoniert, Fr. 26.–/DM 29.–/öS 212.–

**5 Freiwillige Tätigkeit und Selbsthilfe
aus der Sicht beruflicher Sozialarbeit**

Vorträge und Aufsätze, von Ruth Brack, Judith Giovanelli-Blocher und Rudolf Steiner.
1986. 140 Seiten, kartoniert, Fr. 24.–/DM 29.–/öS 212.–

6 Wie schreibt man eine Diplomarbeit?

Planung, Niederschrift, Präsentation von Abschluss-, Diplom- und Doktorarbeiten,
von Berichten und Vorträgen, von Jean-Pierre Fragnière.
Übersetzt aus dem Französischen von Paula Lotmar.
3., unveränderte Auflage 1993. 131 Seiten, kartoniert, Fr. 26.50/DM 29.80/öS 218.–

7 Vom Bittgang zum Recht

Zur Garantie des sozialen Existenzminimums in der schweizerischen Fürsorge,
von Anne Mäder und Ursula Neff, mit einem Vorwort von Isidor Wallimann.
1990. 2., veränd. Auflage, 127 Seiten, kartoniert Fr. 27.50/DM 32.–/öS 234.–

8 Wenn alte Eltern pflegebedürftig werden

Kritische Bestandesaufnahme, Lösungsansätze und Empfehlungen
für die Pflege alter Eltern in der Familie, von Christina Christen.
1989. 115 Seiten, kartoniert, Fr. 28.–/DM 33.–/öS 241.–

9 Systemische Sozialarbeit

Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung, von Peter Lüssi.
3., ergänzte Auflage 1995. 501 Seiten, gebunden, Fr. 69.–/DM 79.–/öS 577.–

10 Existenzsicherung ohne Fürsorge?

Die negative Einkommenssteuer in Theorie und Praxis, von René Weber.
1991. 83 Seiten, kartoniert, Fr. 24.–/DM 27.50/öS 201.–

11 Frauenhaus: Sprungbrett zur Freiheit?

Eine Analyse der Erwartungen und Erfahrungen von Benutzerinnen,
von Christa Hanetseder.
1992. XVII + 293 Seiten, kartoniert, Fr. 34.–/DM 39.–/öS 285.–

Soziale Arbeit Band 18

Herausgegeben
von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft
der Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit (SASSA)

Stefan Eugster
Esteban Pineiro
Isidor Wallimann

Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit

Individuelle und strukturelle Aspekte

Verlag Paul Haupt
Bern · Stuttgart · Wien

Die Autoren:

Stefan Eugster (1970) Dipl. Sozialpädagoge HFS

Esteban Pineiro (1971) Dipl. Sozialarbeiter HFS

Isidor Wallimann (1944) Dozent an der Höheren Fachschule im Sozialbereich HFS,
Basel

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Eugster, Stefan :

Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit:
individuelle und strukturelle Aspekte /

Stefan Eugster ; Esteban Pineiro ; Isidor Wallimann). –

Bern ; Stuttgart ; Wien : Haupt, 1997

(Soziale Arbeit ; Bd. 18)

ISBN 3-258-05653-6

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © 1997 by Paul Haupt Berne

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlages ist unzulässig

Dieses Papier ist umweltverträglich, weil chlorfrei hergestellt

Printed in Switzerland

An dieser Stelle möchten wir allen Personen unseren Dank aussprechen, die zur Entstehung dieser Studie beigetragen haben. In unterschiedlicher Weise haben sie uns unterstützt und wertvolle Beiträge geleistet. Danke für die Zeit und Aufmerksamkeit und für die vielen Diskussionen, in denen wir unsere Gedanken schärfen und neue Anregungen erhalten konnten.

Vorwort

Soziale Arbeit für wen? – mit welchem Auftrag? – nach wessen Problemdefinition und Zielsetzung? – nach wessen Bedürfnissen und Ordnung der Prioritäten? – mittels welcher Methoden? – mit welcher Wirkung? – und mit welcher Effizienz? – Kernfragen, die in Kreisen der Sozialpolitik, der Ausbildung und der Berufsorganisationen nur unzulänglich diskutiert werden, obwohl die heute "professionalisierte" Soziale Arbeit zur Hauptsache im Rahmen von sozialpolitischen Bemühung zum Einsatz kommt.

Natürlich gibt es immer wieder historische, soziale und politische Konstellationen, in denen um diese Fragen herum Diskussionen aufflackern und in denen die Soziale Arbeit dann auch prompt – mindestens für eine gewisse Zeit – neue Impulse ableitet, "neue" Problemdefinitionen, Zielsetzung, Prioritäten und Arbeitsmethoden entstehen, und in denen die Soziale Arbeit sich vermehrt sperrt, als "Profession" von Herrschaftsinteressen instrumentalisiert zu werden. Solche Momente können sowohl in der Weimarer Republik als auch in der sozialen Bewegung der sechziger Jahre (für die Schweiz auch die der achtziger Jahre) ausgemacht werden (cf. GROSSMANN 1983; MEIER 1987; OTTO/SÜNKER 1989; HOLLSTEIN 1973). In beiden Phasen aber gelang es der Sozialen Arbeit nicht, sich dem Druck zur Instrumentalisierung durch kapitalistische, faschistische und andere Herrschaftsinteressen zu entziehen, und den "Verlockungen" der eigenen Berufsinteressen zu widerstehen.

So befindet sich die "Profession" heute in einer ähnlichen Lage wie die Medizin. Sie beruft sich darauf, Leiden zu lindern und zu verhindern, sieht sich aber dabei in einem bürokratisch und marktwirtschaftlich regulierten "social services" und "medical industrial complex" gefangen, in dem sie diesen Zielen nicht mehr oder nur vermindert nachkommen kann, darf oder will. Vermeintlich nur gibt die Soziale Arbeit oft Ziele vor. Mehr noch, sie hilft, selbst neues Leid zu schaffen; nämlich dann, wenn ihr Handeln z.B. zur Stigmatisierung und Kriminalisierung von Menschen beiträgt, wenn sie beharrlich an Werten, Normen und Rollenmustern festhält, die für viele "problemverursachend" wirken, wenn die Soziale Arbeit die ihr anvertrauten Menschen nicht von ihren Problemen "befreit", sondern sie bloss in und mit ihren Problemen verhaltensmässig steuert, sozial kontrolliert und verwaltet. Im Gesundheitsbereich lässt sich das vergleichen mit derjenigen Medizin, die nicht – obwohl sie es ethisch und praktisch gesehen könnte und sollte – sozial- und präventivmedizinisch sondern nur therapeutisch vorgeht, und

dabei durch die eingesetzten Mittel wohl auch Leiden aufhebt oder lindert, gleichzeitig aber neue Gesundheitsprobleme schafft. Die Gesellschaft aber bleibt den "alten" Problem-Ursachen ausgesetzt.

Die Professionalisierung kann als tätigkeitsorganisatorische Bemühung verstanden werden, wodurch innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung einer Gruppe zugestanden wird, "autonom" für gewisse Aufgabenbereiche geeignetes Personal heranzubilden, einzusetzen und sicherzustellen, dass die anvertrauten Aufgaben trotz grosser Berufsautonomie "erwartungsgemäss" erfüllt werden. Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, dass die zugelassene Autonomie je vollkommen, die Professionalisierung je abgeschlossen und der einmal erreichte Stand der Professionalisierung "gesichert" ist und bleibt (siehe auch WALLIMANN 1993a).

Ohne Zweifel hat auch die Soziale Arbeit in der neueren Zeit – vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg – Professionalisierungs-"Gewinne" erfahren, auch wenn die Professionalisierung im Vergleich z.B. mit der Theologie, Medizin, Jurisprudenz und dem Ingenieurwesen weniger vollzogen ist. Statusgewinne und andere Privilegien sind aber dennoch zu verzeichnen. Allerdings muss festgestellt werden, dass mit jedem Schritt der Professionalisierung auch die Instrumentalisierung der Sozialen Arbeit zugenommen hat. So kann der Gewinn an Status und materiellen Privilegien denn auch als "Bonus" an die "Profession" betrachtet werden, wofür sie die ihr zugeordneten Aufgaben nicht nur relativ eigenständig und selber regulierend sondern auch im Sinne der vorherrschenden fremden und eigenen Interessen ausführt. Reduziert wird dabei aber gleichzeitig die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, den Beruf so auszuüben, dass Leiden verhindert (z.B. durch Prävention und Veränderungen der gesellschaftlichen Struktur und Prozesse), oder dass Leiden im Interesse aller gelindert wird, nicht nur bei denen, die eigene Ressourcen aufbringen, oder für die Ressourcen bereitgestellt werden. Reduziert wird auch die Möglichkeit, dass Menschen wählen können, mit welchen Strategien sie sich ihrer Probleme befreien möchten, respektive welche Ressourcen und Unterstützung sie im Bereich der Fremd- oder Selbsthilfe in Anspruch nehmen möchten. Im Gegenteil, entwickelt werden Dienstleistungsabhängigkeiten, vermittelt wird der Gedanke, die Praxis und das Recht der Problemlösung durch "Konsum" von Dienstleistungen der Sozialen Arbeit. Ähnlich wie in der Medizin, wird die Bevölkerung oft der strukturellen Gewalt und den strukturell bedingten Risiken ausgesetzt überlassen, um sie danach in konsumistischer Abhängigkeit zu "behandeln". Ja oft werden gewisse Ansätze der Selbsthilfe

und Befähigung sogar unterbunden und kriminalisiert, geschweige denn gefördert. So wird und bleibt Hilfe oft nicht nur an Kontrolle und Abhängigkeit gebunden, sie wird in Formen organisiert, die gewissen Herrschafts- und Eigeninteressen dienlich sind.

Die vorliegende Studie bezweckt, die verschiedenen Momente und Ebenen der Sozialen Arbeit nach ihrem eigentlichen oder potentiellen Beitrag zu untersuchen, der eher zur "Befähigung" von Menschen und zur "Befreiung" von Problemen als zu behindernder "Abhängigkeit" und "Verkümmerung" von Menschen führt. Dabei knüpft sie grundsätzlich an einer Diskussion an, die in den sechziger Jahren und etwas danach geführt wurde. Allerdings geht sie in zweifacher Weise viel differenzierter vor. Sie setzt erstens "Herrschaft" nicht (beinahe) überall der Herrschaft der kapitalistischen Klasse über die Lohnabhängigen gleich, obwohl sie diese Art von Herrschaft und ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit nicht ausklammert. Nuanciert versucht sie vielmehr auf Dimensionen der Herrschaft einzugehen, die auf allen Ebenen – der mikro- wie der meso- und makrosozialen Welt – zu beobachten sind. Zweitens, verliert sie sich nicht in der zwar "mächtigen" aber doch eher allgemein, schwer operationalisierbar und utopisch gehaltenen Entfremdungstheorie des damals populären "jungen Marx" (WALLIMANN 1981). Sie versucht, mit der Empirie zugänglicheren Kategorien zu arbeiten. Dennoch geht ihr eine notwendige, "utopische" Qualität nicht abhanden. Von der Form her ist die Analyse logisch stringent und eher knapp gehalten. Die verschiedenen Segmente werden so präsentiert, dass sie für Fachleute und Studierende zugleich Denkanstöße vermitteln und die Diskussion um die Soziale Arbeit bereichern können.

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	19
Teil I – Allgemeine Begriffe und Definitionen		
2	Das Verständnis der Sozialen Arbeit	25
3	Grundlegende Gedanken	29
4	Mündigkeit, 'Massstab' aller Dinge	38
5	Emanzipation	42
6	Entmündigung	57
7	Übersicht und Überleitung zum praktischen Teil	67
8	Hauptmerkmale der Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit	69
Teil II – Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit		
9	Einleitende Gedanken	77
10	Die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	81
11	Die Art der Klientel der Sozialen Arbeit	87
12	Die Ressourcen der Organisation	91
13	Zusammenführung der Kriterien	102
Teil III – Zusammenführung aller Kriterien und abschliessende Betrachtungen		
14	Zusammenführung aller Kriterien	115
15	Abschliessende Betrachtungen	127
16	Weiterführende Überlegungen empirischer, berufsethischer und sozialpolitischer Art	129
Schlusswort		145
Literatur, Quellen		147

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	19
1.1	Ausgangslage	19
1.2	Thesen	21
1.3	Persönlicher Standpunkt der Autoren	22
Teil I – Allgemeine Begriffe und Definitionen		
2	Das Verständnis der Sozialen Arbeit	25
2.1	Was ist Soziale Arbeit?	25
2.2	Spezifische Merkmale der Sozialpädagogik	26
2.3	Spezifische Merkmale der Sozialarbeit	27
2.4	Spezifische Merkmale der Soziokulturellen Animation	27
3	Grundlegende Gedanken	29
3.1	Allgemeine Bemerkungen	29
3.2	Die Funktion der Sozialen Arbeit	29
3.3	Soziale Gerechtigkeit als Funktion der Sozialen Arbeit	31
3.4	Funktionelle Widersprüche in der Sozialen Arbeit	32
3.5	Soziale Werte und Normen	33
3.5.1	Soziale Arbeit zwischen Selbst- und Fremdbestimmung	34
3.5.2	Selbst- und Fremdbestimmung auf der Ebene der Organisation und der Sozialarbeitenden	35
3.5.3	Selbst- und Fremdbestimmung auf der Ebene der Klientel	36
4	Mündigkeit, 'Massstab' aller Dinge	38
4.1	Einleitung	38
4.2	Sozialer/Pädagogischer Mündigkeitsbegriff	39
4.3	Schlussfolgerungen und Überleitung	40
5	Emanzipation	42
5.1	Allgemeine Betrachtungen zum Begriff der Emanzipation	42

5.1.1	Einleitung	42
5.1.2	Annäherung an den Begriff der Emanzipation	43
5.1.3	Sozialphilosophische Aspekte der Emanzipation	44
5.1.4	Grenzen der Emanzipation	45
5.2	Emanzipation und Soziale Arbeit	46
5.2.1	Geschichtlicher Hintergrund	46
5.2.2	Emanzipationsfördernde Soziale Arbeit	48
5.2.3	Zum Emanzipationsbegriff innerhalb der Sozialen Arbeit	48
5.3	Emanzipationsfördernde Soziale Arbeit zwischen Individuum und Gesellschaft	51
5.3.1	Einleitung	51
5.3.2	Individuelle Ebene der Emanzipation (Mikro-Ebene)	53
5.3.3	Strukturell-gesellschaftliche Ebene der Emanzipation (Makro-Ebene)	54
6	Entmündigung	57
6.1	Einleitung	57
6.2	Allgemeine Betrachtungen zum Begriff der Entmündigung	57
6.2.1	Der juristische Entmündigungs-begriff	57
6.2.2	Der soziale/pädagogische Mündigkeitsbegriff	58
6.2.3	Erhaltung von Unmündigkeit und entmündigende Prozesse	60
6.3	Unmündigkeitserhaltung, Entmündigung und Soziale Arbeit	62
6.3.1	Einleitung	62
6.3.2	Entmündigende Soziale Arbeit auf individueller Ebene (Mikro-Ebene)	63
6.3.3	Entmündigende Soziale Arbeit auf struktureller Ebene (Makro-Ebene)	65
7	Übersicht und Überleitung zum praktischen Teil	67
7.1	Übersicht der Begriffe und Definitionen	67
7.2	Überleitung zu den Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit	68

8	Hauptmerkmale der Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit	69
8.1	Einleitung	69
8.2	Methode und das methodische Handeln	69
8.2.1	Definition des Begriffs	69
8.2.2	Der therapeutische Hintergrund	70
8.3	Die Arbeitsweise im Hilfeprozess	70
8.3.1	Die personenzentrierte Arbeitsweise	71
8.3.2	Die umweltzentrierte Arbeitsweise	71
8.4	Zwei Handlungs- und Interventionsansätze	72
8.4.1	Der direktive Methoden-Ansatz	72
8.4.2	Der nicht-direktive Methoden-Ansatz	72
8.5	Schlussfolgerungen	73

Teil II – Die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit

9	Einleitende Gedanken	77
10	Die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	81
10.1	Einleitung	81
10.2	Die Soziale Einzelhilfe (AME)	81
10.3	Die Soziale Familienarbeit (AMF)	82
10.4	Die Soziale Gruppenarbeit (AMG)	83
10.5	Die Gemeinwesenarbeit (GWA)	84
10.6	Schlussfolgerungen	86
11	Die Art der Klientel der Sozialen Arbeit	87
11.1	Einleitung	87
11.2	Die Pflichtklientel (PK)	87
11.3	Die freiwillige Klientel (FK)	89
11.4	Schlussfolgerungen	90
12	Die Ressourcen der Organisation	91
12.1	Einleitung	91
12.2	Der Einfluss der Ressourcen der Organisation auf das Handeln der Sozialarbeitenden	92

12.3	Der gesellschaftliche Einfluss als oberste Hierarchie – ein Szenario	93
12.4	Die erforderlichen Ressourcen für eine emanzipations- fördernde Soziale Arbeit	95
12.4.1	Finanzielle Ressourcen (Quantität)	96
12.4.2	Zeitliche Ressourcen (Quantität)	97
12.4.3	Professionalität als Ressource (Qualität)	97
12.5	Der Einbezug der Ressourcen der Organisation in eine Idealtypologie	98
12.5.1	Genügend vorhandene Ressourcen (GR)	99
12.5.2	Wenig vorhandene Ressourcen (WR)	99
12.5.3	Schlussfolgerungen	101
13	Zusammenführung der Kriterien	102
13.1	Zusammenführung der Kriterien und ihrer Tendenzen in Richtung Entmündigung und Emanzipation	103
13.2	Fazit	103
13.3	Idealtypologische Darstellung der Kriterien	103
13.3.1	Differenzen in der Idealtypologie hinsichtlich Gemeinwesenarbeit	105
13.3.2	Feststellungen im Zusammenhang mit der Ideal- typologie	105
13.4	Auswahl idealtypischer Fallbeispiele	106
13.5	Schlussbemerkungen	112
 Teil III – Zusammenführung aller Kriterien und abschliessende Betrachtungen		
14	Zusammenführung aller Kriterien	115
14.1	Zusammenführung aller Kriterien der Rahmen- bedingungen und der Hauptmerkmale der Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit	115
14.1.1	Erweiterung der Idealtypologie	115
14.2	'Bewertung' der Idealtypologie in Richtung Emanzipation bzw. Entmündigung	117
14.2.1	Hierarchische Bewertung der Kriterien	119

14.2.2	Raster mit der Bewertung der Konstellationen	120
14.2.3	Die Durchschnittswerte und die entsprechende Bewertung	122
14.2.4	Schlussfolgerungen	123
14.2.5	Die Bewertung der Idealtypologie	125
15	Abschliessende Betrachtungen	127
15.1	Ergebnisse aufgrund der postulierten Thesen	127
16	Weiterführende Überlegungen empirischer, berufsethischer und sozialpolitischer Art	129
16.1	Betrachtung des schweizerischen Sozialwesens anhand der Kriterien 'Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit' und 'Ressourcen der Organisation'	129
16.1.1	Die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit: eine grobe Einschätzung	129
16.1.2	Mögliche Hintergründe und Erklärungen	134
16.2	Kürzung der Ressourcen der Organisation: Realität im Sozialbereich	137
16.3	Einige Anregungen	140
16.3.1	Anregung zu einer empirischen Untersuchung im Sozialbereich	140
16.3.2	Die Betrachtung der eigenen Berufssituation anhand der Idealtypologie	142
16.3.3	Ein Führer durch das emanzipationsfördernde bzw. entmündigende Sozialwesen	143
	Schlusswort	145
	Literaturverzeichnis	147
	Verzeichnis der übrigen Quellen	150

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die vorliegende Analyse geht davon aus, dass die Soziale Arbeit vorwiegend mit Individuen arbeitet, die, wenn sie nicht mündig sind, grundsätzlich die Mündigkeit erlangen können. Dazu gehören auch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die grundsätzlich 'mündiger' sein könnten, als sie es sind und Kinder bzw. Jugendliche, die mehr oder weniger auf dem Weg zur Mündigwerdung sind, aber von ihrer aktuellen biographischen oder biologischen Situation noch nicht mündig sind.

Die Autoren gehen davon aus, dass die Soziale Arbeit in der Be- und Verhinderung der Mündigwerdung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen eine wesentliche Rolle spielt. Dabei wirkt sie auf drei soziale Ebenen ein, nämlich auf die Ebene der individuellen Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit (Mikro-Ebene), auf die sozialen Systeme (z.B. Organisationen), deren Mitglied sie ist (Meso-Ebene) und auf die Ebene der Auftraggebenden der Sozialen Arbeit, die als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Gesellschaft bezeichnet werden können (vgl. STAUB-BERNASCONI 1995: 192) . Es besteht auf allen drei sozialen Ebenen die Wahrscheinlichkeit, dass die Soziale Arbeit Funktionen übernimmt, die sich auf die Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit entmündigend oder emanzipationsfördernd auswirken. Sie kann auf verschiedene Weisen in Richtung Entmündigung wirken: Sie kann sich aktiv an der Entmündigung beteiligen bzw. aktiv die Mündigwerdung be- und verhindern, beispielsweise indem sie mithilft, gesellschaftliche Bedingungen zu zementieren, die für eine bestimmte soziale Gruppe entmündigende Auswirkungen haben. Sie kann aber auch eine passive Rolle spielen, indem sie der Entmündigung bestimmter sozialer Gruppen nicht entgegenwirkt. Im Gegensatz dazu kann Soziale Arbeit jedoch auch auf Emanzipation und somit auf die Mündigwerdung ihrer Adressatinnen und Adressaten hinwirken.

Es ist keine Frage, dass eine Organisation im Sozialbereich ihre generellen und emanzipationsfördernden Ziele nicht alleine setzen kann. Allzusehr

befindet sie sich in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen, die ihre Aufgaben und Funktionen mitbestimmen. Diese Abhängigkeitsverhältnisse prägen die Rahmenbedingungen der Organisation wesentlich mit. In diesem Zusammenhang stellen sich die Autoren die Frage, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um emanzipationsfördernd arbeiten zu können. Es sind primär die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, beispielsweise die vorhandenen Ressourcen der Organisation oder ihr Auftrag, die das Handeln der Sozialarbeitenden definieren. Die strukturellen Bedingungen, in denen Soziale Arbeit stattfindet, prägen die Arbeitskultur der Helfenden. Emanzipationsförderndes Handeln der Sozialarbeitenden setzt bestimmte Rahmenbedingungen voraus, die dies ermöglichen. Entmündigendes Handeln kann aufgrund bestimmter Rahmenbedingungen erfolgen, die nur noch ein solches Handeln möglich machen.

Wie die Leserinnen und Leser feststellen können, steht in der vorliegenden Studie eine soziologische Betrachtungsweise im Vordergrund. Primär wird auf die Voraussetzungen für ein emanzipationsförderndes oder entmündigendes Handeln fokussiert. Psychologische Komponenten, die die Persönlichkeit, Wertvorstellungen und Haltung der Helfenden aufgreifen, werden in der vorliegenden Analyse nur am Rande mitberücksichtigt. Zweifellos spielen sie eine wichtige Rolle und prägen das Handeln der Helfenden wesentlich mit. So können beispielsweise Sozialarbeitende mit stark 'bemutternden' Tendenzen und ängstliche oder narzisstische Betreuende allein aufgrund einer persönlichen Problematik gegenüber ihrer Klientel entmündigend handeln.

Es kann davon ausgegangen werden, dass jede Organisation über eine 'Organisationskultur' verfügt, die u.a. durch einen 'ethischen Normenkatalog' geprägt ist. Bezüglich der Klientel einer Organisation kann dieser 'Normenkatalog' eher emanzipationsförderndes oder entmündigendes Arbeiten begünstigen. Die Mitarbeitenden einer Organisation übernehmen ein Stückweit diese 'Organisationskultur' automatisch oder beugen sich dieser. Dabei spielt die *soziale Kontrolle* eine wesentliche Rolle (Ziff. 16.1.2). Helfende, die sich u.a. aufgrund persönlicher Merkmale einer 'Organisationskultur' nicht genügend anpassen, 'fallen raus' – sind gewissermassen nicht 'kompatibel'. Dementsprechend kann angenommen werden, dass Helfende sich in der Regel mit einer Organisation weitgehend identifizieren.

1.2 Thesen

Zusammenfassend stellt sich die Frage, welches die individuellen und strukturellen Beiträge der Sozialen Arbeit zur Entmündigung bzw. Emanzipation ihrer Klientinnen und Klienten sind. Aufgrund dieser Frage können folgende Thesen vorgeschlagen werden:

1. Organisationen im Sozialbereich/Sozialarbeitende leisten einen hohen Beitrag zur sozialen/pädagogischen Entmündigung ihrer Klientel.
2. Entmündigendes bzw. emanzipationsförderndes Handeln und eine entsprechende Methodenwahl der Helfenden ist wesentlich von den Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit geprägt.

Eine Überprüfung dieser Thesen setzt voraus, dass der Emanzipationsförderungs- oder Entmündigungsprozess auf der Ebene des Individuums untersucht wird. Erst dadurch kann festgestellt werden, inwiefern bestimmte Prozesse bestimmte Rahmenbedingungen voraussetzen. Folglich werden die Untersuchungen dieser Studie auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. In einem ersten Teil werden die allgemeinen philosophischen und ethischen Aspekte bezüglich der Thematik dieser Untersuchung betrachtet. Dabei wird vorwiegend die Ebene des Individuums (Mikro-Ebene) näher betrachtet. In einem zweiten Teil gehen wir auf die Rahmenbedingungen (Meso-Ebene) der Sozialen Arbeit ein. Dabei werden die Arbeitsfelder, die Art der Klientel und die Ressourcen der Organisation der Sozialen Arbeit untersucht und zu einer Idealtypologie zusammengeführt. Dadurch entstehen sechzehn verschiedenartige Idealtypen bzw. sechzehn Kombinationen von Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, die die Wahrscheinlichkeit aufzeigen, mit der in Richtung Emanzipation oder Entmündigung gearbeitet werden kann. In einem dritten Teil werden alle dargestellten Kriterien der Mikro- und Meso-Ebene zusammengeführt und in einer erweiterten Idealtypologie visualisiert. In dieser Idealtypologie stellen die einzelnen Typen das *Wesen* dar bzw. die Rahmenbedingungen und das darin erfolgende Handeln der Sozialarbeitenden.

Insgesamt kann diese Analyse auch als Versuch verstanden werden, eine (idealtypische) Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, die hier gestellten Fragen und formulierten Thesen empirisch zu überprüfen.

1.3 Persönlicher Standpunkt der Autoren

Es wird hier eine Wertposition vertreten, die an die Soziale Arbeit bestimmte Forderungen stellt. Dies wird hier explizit erwähnt, weil wertfreie Soziale Arbeit nicht denkbar ist. Deshalb ist es notwendig, sich darüber Gedanken zu machen, welche Werte die Soziale Arbeit vertreten soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Soziale Arbeit mehrheitlich mit 'Unterdrückungsopfern' der Gesellschaftsordnung zu tun hat. Somit wird hier an der Ansicht festgehalten, dass die Zielsetzung und Funktion der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die *Emanzipation* ihrer Klientel verstanden werden soll, d.h. die Unterstützung der Klientinnen und Klienten bei der Überwindung der Kräfte, die sie unterdrücken. In diesem Sinne vermittelt die Soziale Arbeit Starthilfen und Ressourcen, mit denen die Emanzipation ihrer Adressatinnen und Adressaten aktiv gefördert wird bzw. aktiv entmündigende Strukturen bekämpft und hinterfragt werden.

Teil I
Allgemeine Begriffe und Definitionen

2 Das Verständnis der Sozialen Arbeit

2.1 Was ist Soziale Arbeit?

Wir möchten vorwegnehmen, dass sich Gegenstand und Bedeutung der Sozialen Arbeit nicht eindeutig definieren lassen. Es scheint nicht möglich zu sein, eine umfassende und eindeutige Definition zu finden. Um die Ausgangslage dieser Analyse aufzuzeigen, scheint es jedoch sinnvoll, den Begriff *Soziale Arbeit* in groben Zügen zu skizzieren.

"Die Soziale Arbeit entspringt sowohl humanitären als auch demokratischen Idealen. Die Praxis der Sozialen Arbeit war von Anfang an darauf gerichtet, menschlicher Not zu begegnen und auf die Entfaltung menschlicher Möglichkeiten und Ressourcen hinzuwirken" (STAUB-BERNASCONI 1995b: 86 f.). Sie verfolgt das Ziel, soziale Veränderung der Gesellschaft und individuelle Entwicklung ihrer Mitglieder herbeizuführen (vgl. STAUB-BERNASCONI 1995b: 87). Als Profession wird sie als organisierte Form der Hilfe an Menschen betrachtet, wobei das Lösen und Verhindern sozialer Probleme im Vordergrund stehen.

Soziale Arbeit beinhaltet eine Vielfalt von Aufgaben und Dienstleistungen. Es können verschiedene Handlungsbereiche unterschieden werden, die sich folgendermassen zusammenfassen lassen:

Professionelle Soziale Arbeit widmet sich "... dem Wohlergehen und der Selbstbefriedigung von Menschen; der Entwicklung und disziplinierten Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Blick auf menschliches und gesellschaftliches Verhalten; der Erschliessung von Ressourcen, um individuelle, gruppenspezifische, nationale und internationale Bedürfnisse zu befriedigen; und schliesslich (...) der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit" (IFSW 1982, zitiert in STAUB-BERNASCONI 1995b: 87).

Zudem kann festgestellt werden, dass *soziale Massnahmen und Strategien* auf verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen oder Ebenen ansetzen und bestimmte Bevölkerungsteile auf der Mikro-, Meso- und Makroebene erfassen sollen. HUNZIKER (1979, zitiert in LOWY 1983: 26) umschreibt sie folgendermassen: "Sozialarbeit leistet individualisierende Hilfe im sozialen

Mikrosystem (einzelne, Gruppen, Mikrogemeinwesen). Gesellschafts- und Sozialpolitik sind Hilfeleistung im sozialen Makrosystem (Grossgruppen, Schichten, ganze Gesellschaft) ..." Auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit wird später noch eingegangen.

Im weiteren spricht STAUB-BERNASCONI (1995a: 87) von fünf Kontexten, in denen Soziale Arbeit stattfindet. Sie sollen nicht ausführlich dargestellt werden, müssen jedoch beachtet werden. Es sind dies der geographische, der politische, der sozioökonomische, der kulturelle und der spirituelle Kontext.

Soziale Arbeit wird hier als zusammenfassender Begriff für die Berufsbe-
reiche *Sozialarbeit*, *Sozialpädagogik* und *Soziokulturelle Animation* verwen-
det. Die spezifischen Merkmale der einzelnen Bereiche sollen kurz aufge-
führt werden.

2.2 Spezifische Merkmale der Sozialarbeit

Nach HOLLSTEIN-BRINKMANN (1993: 63) ist heute kein sozialarbeiterisches Praxisfeld denkbar, das keine sozialpädagogischen Funktionen wahrnimmt. In beiden Bereichen steht die soziale Problemlösung der Klientel im Mittelpunkt. Trotzdem können spezifisch sozialarbeiterische Merkmale festgestellt werden. LÜSSI (1995: 51) weist auf zwei konkrete Inhalte der Sozialarbeitspraxis hin: "Der Sozialarbeiter ist ambulant tätig, und er beschäftigt sich nur mit *Problemen* der Leute. Er hat seinen Ort bzw. Sitz in einer Organisation ('Sozialdienst', 'Beratungsstelle', 'Fürsorgeamt' usw.), nicht in der Lebenswelt der Klienten. Diese kommen zu ihm oder er geht zu ihnen (das 'ambulante' Moment), aber er teilt weder hier noch dort den Alltag mit ihnen, sondern behandelt dabei ein Problem, das sie haben. Das Problem ist eine in negativer Weise hervortretende Erscheinung ihrer Lebenswelt, etwas Besonderes und Partikuläres also. Und der Sozialarbeiter, ganz anders als der Sozialpädagoge, befasst sich lediglich mit diesem besonderen Negativen, hat mit den Klienten folglich nur auf durchaus partikuläre Weise zu tun."

Sozialarbeitende, die *ressourcenorientiert* arbeiten (im Gegensatz zur oben dargestellten problemorientierten Haltung), befassen sich nicht lediglich mit dem Negativen, sondern versuchen die Stärken und Fähigkeiten, das Posi-

tive der Klientinnen und Klienten zu fördern. U.a. übernehmen Sozialarbeitende auch präventive Aufgaben, wodurch das Entstehen von 'etwas Negativem' verhindert werden soll.

2.3 Spezifische Merkmale der Sozialpädagogik

Im Gegensatz zur Sozialarbeit ist die Sozialpädagogik deutlicher mit dem *Erziehungsgesichtspunkt* verbunden. Sie wurde zunächst als Orientierung für Kinder und Jugendliche definiert. Der Handlungsbereich der Sozialpädagogik hat sich im Laufe ihrer Geschichte auf Erziehungs- und Bildungsprozesse von Erwachsenen ausgedehnt. Weiter wird der Begriff ebenfalls mit einem dritten Erziehungsbereich neben Schule und Familie in Verbindung gebracht (vgl. HOLLSTEIN-BRINKMANN 1993: 61 f.). Als ein grundlegendes, scharf trennendes Unterscheidungskriterium zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik erkennt LÜSSI (1995: 50) folgende Differenz: "Der Sozialpädagoge nimmt an der Lebenswelt seiner Klienten, ihrem Alltag teil und verfolgt das Ziel, mit der besonderen Art seiner Teilnahme die Klienten persönlich so zu beeinflussen und ihre Lebenswelt so zu gestalten, dass sie sich sozial bestmöglich entwickeln können. Das hat im einen Falle (z.B. bei Kindern) einen überwiegend erzieherischen, im anderen Falle (z.B. bei erwachsenen Geistigbehinderten) einen mehr betreuerischen Charakter." Weiter meint LÜSSI (1995: 50): "Dieser Moment der Lebenswelt-Teilnahme, des Dabeiseins im Alltag und der Mitbeteiligung an der alltäglichen Lebensbewältigung des Klienten ist wesensbestimmend für die Sozialpädagogik und macht das Typische dieses Berufes aus."

2.4 Spezifische Merkmale der Soziokulturellen Animation

GIESECKE (1989: 90 f.) sieht in der Animation den "... Versuch, andere dazu zu bewegen, in einer *gegebenen* Situation mögliche Lernchancen ..." zu nutzen, wobei ihre eigentliche Wirkung durch die Aktivitäten der Betroffenen, selbst zu handeln und zu entwickeln, hervorgeht. Als drittes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit grenzt sich die Animation von der Sozialpädagogik einerseits dadurch ab, in dem das Verhältnis zwischen Helfenden

und Betroffenen prinzipiell auf Freiwilligkeit, Transparenz und Entscheidungsmöglichkeit beruhen sollte, und andererseits von der Sozialarbeit, da die soziokulturelle Animation sich in die Lebenswelt der Klientel begibt. Sie ist zum Teil aus den erwähnten Arbeitsbereichen herausgewachsen, beispielsweise aus der Jugendarbeit, der Freizeitpädagogik und der Gemeinwesenarbeit.

OPASCHOWSKI (1981: 14) betont, dass "... unter den derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen die *Zugangsmotivation über die Freizeit* hergestellt ..." wird, wodurch sie sich in einem weiteren wesentlichen Merkmal von den oben dargestellten Berufsbereichen unterscheidet. Die essentiellen Bezugfelder der Animation können auf zwei Möglichkeiten präzisiert werden: entweder auf die freizeitkulturelle oder auf die soziokulturelle Animation (vgl. OPASCHOWSKI 1981: 13), die aus der historischen Tradition in England, Holland und Frankreich hervorgeht. Hinter diesem eher umfassenderen Ansatz steht eine klare politische Haltung, nämlich die Unterstützung der minderprivilegierten Gruppen (Sozio), ihre Situation und Bedürfnisse zu erkennen und sie entsprechend auszudrücken (Kultur). Die zweite Variante hat sich im Laufe ihrer Geschichte weiter darauf ausgedehnt, schwierige, anforderungsreiche Situationen einer grosszähligen Betroffenheit aufzugreifen. Sie reagiert auf vermehrten Orientierungs- und Kommunikationsbedarf und hilft diesbezüglich bei der Überwindung innerer und äusserer Barrieren, beispielsweise im psychosozialen Bereich, einzelner, Gruppen und Gemeinschaften.

3 Grundlegende Gedanken

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Begriffe Emanzipation und Entmündigung richten sich auf bestimmte soziale Werte, die einer Gesellschaft zugrunde liegen. Diese werden u.a. auch von der Sozialen Arbeit übernommen und vertreten. Emanzipation oder Entmündigung sind deshalb wertende Begriffe, die sich auf die Funktion der Sozialen Arbeit beziehen. Folgedessen soll vorerst von der Funktion der Sozialen Arbeit und den ihr zugrundeliegenden Werten die Rede sein.

In den folgenden Darstellungen wird hie und da von *der Sozialarbeit* die Rede sein. Da es sich dabei nicht um spezifisch sozialarbeiterische Fragestellungen handelt, sind die aus der sozialarbeiterischen Literatur entnommenen Texte auf die Sozialpädagogik und die soziokulturelle Animation übertrag- und anwendbar. Dies gilt auch für spezifisch sozialpädagogische Texte. Soziale Arbeit steht sowohl für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Zudem ist in den folgenden Textteilen von *den Sozialarbeitenden* die Rede. Der Begriff umfasst die in den Bereichen *Sozialarbeit*, *Sozialpädagogik* und *Soziokulturelle Animation* tätigen Helfenden.

3.2 Die Funktion der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit wird zu einem Grossteil finanziell und rechtlich von der Gesellschaft bzw. der Öffentlichkeit getragen. Demzufolge richtet sich ihr Auftrag mehrheitlich auf die aktuellen, von der Gesellschaft vertretenen Werte und Normen. Dazu meint LÜSSI (1995: 124): "Insbesondere bringt auch die Sozialarbeit – ihr Vorhandensein, ihre Organisationen, ihr Wirken – eine gesellschaftliche Werthaltung zum Ausdruck. Die Sozialarbeit erfüllt nicht nur ausgesprochen gesellschaftsrelevante Funktionen, sondern als gesamte ist sie eine Funktion der Gesellschaft. Ihre soziale Wertorientierung (genau: ihre Orientierung auf soziale Werte hin) kann sinnreich nur

im gleichzeitigen Blick auf ihre gesellschaftliche Funktion erfasst und begriffen werden."

Es stellt sich jedoch die Frage, welche *gesellschaftlichen Funktionen* die Soziale Arbeit übernimmt oder besser, welchen *Zweck* die Gesellschaft damit verfolgt, dass sie *soziale Problemlösung* betreibt. LÜSSI (1995: 125) meint dazu, dass diese Frage im Prinzip mit der Frage nach den sozialen Werten identisch ist, auf die sich die sozialarbeiterische Problemlösung ausrichten soll. Konkret: "Die Sozialarbeit ist von der Gesellschaft beauftragt, durch ihre Tätigkeit bestimmte wertorientierte Funktionen auszuüben, die im Interesse der Gesellschaft liegen. Die Sozialarbeit erfüllt damit, indem sie in sozialen Problemfällen (auf Mikrosystem-Ebene) problemlösend tätig ist, eine gesellschaftliche Funktion (auf Makrosystem-Ebene). Sie hat nicht nur den Problembeteiligten zu helfen, sondern damit zugleich das 'Wohl aller', gesellschaftliche Gesamtinteressen also, zu fördern" (LÜSSI 1995: 125).

Aus diesem kurzen Funktionsbeschrieb kann gefolgert werden, dass die Soziale Arbeit die Interessen verschiedener Gesellschaftsgruppen wahrnimmt. Diese Gruppen können gänzlich verschiedene Ziele verfolgen. Daraus entstehen verschiedene Interessenkonflikte aufgrund andersartiger Forderungen – Wünschen und Bedürfnissen der Klientel einerseits, Ansprüchen der machtausübenden Kreise einer Gesellschaft andererseits. Der damit verbundene *doppelte Mandat* bezeichnete Interessenkonflikt, stellt für die Soziale Arbeit ein grosses Dilemma dar. Für welchen Auftrag und somit für welche Werte und Normen soll sie sich im Konfliktfall einsetzen? Hinter dieser Frage kann ein gegensätzliches Verhältnis zwischen der Klientel der Sozialen Arbeit und der Öffentlichkeit vermutet werden. In den häufigsten Situationen und Fällen müssen Organisationen im Sozialbereich oder Sozialarbeitende sich nicht in einer solchen parteiergreifenden Weise für die einen oder anderen Interessen entscheiden. Diese grundlegende Ambivalenz in der Funktionsausrichtung der Sozialen Arbeit kann zu einer inkongruenten Arbeitsweise der Sozialarbeitenden führen, die im Hilfeprozess wenig Transparenz zulässt. Auftrag und Funktionsbestimmung werden besonders dann verwässert, wenn das Problem auftaucht, was geschehen soll, wenn die Interessen der Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit im Wider-

spruch stehen zu gesellschaftlichen Forderungen nach Anpassung, Einordnung und Normalisierung von Menschen durch die Soziale Arbeit. Es sind dies Forderungen, die u.a. von den die Soziale Arbeit finanzierenden Kreise vertreten werden.

Damit stossen wir auf die Frage, inwiefern die Soziale Arbeit gezwungen ist, Funktionen zu übernehmen, die die Selbstbestimmung oder die (gesellschaftliche) Fremdbestimmung ihrer Adressatinnen und Adressaten tendenziell fördert oder hemmt. Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn Sozialarbeitende sich im klaren sind, welche Werte und Normen sie durch ihre Arbeit vertreten. Bevor wir uns mit diesen Wertfragen auseinandersetzen, wenden wir uns zunächst der allgemeinen Funktion der Sozialen Arbeit zu.

3.3 Soziale Gerechtigkeit als Funktion der Sozialen Arbeit

LÜSSI (1995: 127) geht davon aus, dass die Funktion der Sozialarbeit darin besteht, unter der Leitidee *soziale Gerechtigkeit* an der Erhaltung und Verbesserung der Gesellschaft mitzuwirken. Jedes Sozialsystem möchte sich primär erhalten. Folgedessen dient alles, was im Auftrag der Gesellschaft geschieht, so auch die Soziale Arbeit, mindestens der Selbsterhaltung der Gesellschaft. Allerdings muss von uns beigefügt werden, dass dies nicht heisst, dass die Gesellschaft (Gruppe) immer dafür sorgt, dass *alle* ihre Mitglieder überleben. Im Zusammenhang mit der Leitidee der *sozialen Gerechtigkeit* erhält die Soziale Arbeit eine besondere Bedeutung.

In einer demokratischen Gesellschaft wird mit *sozialer Gerechtigkeit* das *Wohl aller Gesellschaftsangehörigen* bezeichnet (vgl. LÜSSI 1995: 128). Gerechtigkeit stellt einen idealen Wert dar, der wohl nie realisiert werden kann. Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit kann demnach nicht als Bestand, sondern nur als *fortlaufender Prozess* verstanden werden.

Auch hier wird deutlich, dass Soziale Arbeit keine wertneutrale Tätigkeit ist, sondern, wie der Sozialphilosoph SCHLÜTER (1995: 171) meint, als eine wertende Arbeit mit Menschen verstanden werden muss.

3.4 Funktionelle Widersprüche in der Sozialen Arbeit

Die systemerhaltende Funktion der Sozialen Arbeit führt zu verschiedenen, kontroversen Meinungen. Für die einen führt sie zu einem positiven, gerechteren Gesellschaftswandel, für die anderen zur Erhaltung von sozial ungerechten Gesellschaftsstrukturen.

LÜSSI (1995: 128) ist der Auffassung, dass die Sozialarbeit, dadurch, dass sie der gesellschaftlichen Systemerhaltung dient, keineswegs automatisch sozial ungerechte Zustände zementieren muss. "Ganz im Gegenteil: mit ihrem unablässigen Streben nach einer besseren sozialen Gerechtigkeit in jeder einzelnen sozialen Problemlösung wirkt die Sozialarbeit mit an der positiven Veränderung der Gesellschaft" (LÜSSI 1995: 128). Dadurch, so LÜSSI (1995: 128), werden soziale Standards und Wertungen in eine positive Richtung verschoben. Dies geschieht durch einen evolutionären Prozess, der mit anderen gesellschaftlichen Kräften zusammen gefördert wird.

Im Gegensatz dazu stehen u.a. marxistisch orientierte Ansätze in der Soziologie. Dabei wird davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit über wenig Macht in der Gesellschaft verfügt. Demzufolge vermag sie alleine weder Richtung noch Tempo massgeblich zu beeinflussen, mit dem sich die Gesellschaft auf zunehmend bessere 'soziale Gerechtigkeit' hin entwickelt. Dementsprechend kritisiert die marxistisch orientierte Soziologie der spätkapitalistischen Gesellschaft, dass sie den finanziell und damit gesellschaftlich Mächtigen als Herrschaftsinstrument diene und ungerechte Gesellschaftsstrukturen stabilisiere (vgl. LÜSSI 1995: 128). Auch HOLLSTEIN (1973, zitiert in LÜSSI 1995: 128 f.) ist der Meinung, dass Sozialarbeit angesichts ihres Auftrags nicht als systemsprengende Kraft konzipiert werden kann.

Beide Betrachtungsweisen setzen eine Reflexion über die der Sozialen Arbeit zugrundeliegenden sozialen Werte voraus. Sie müssen im Zusammenhang mit der jeweils konkreten Situation betrachtet werden, denn die soziale Problemlösung ist immer auf soziale Werte hin orientiert und diese geben der Funktion der Sozialen Arbeit eine bestimmte Richtung.

3.5 Soziale Werte und Normen

Soziale Arbeit orientiert sich an *sozialen Werten*. Diese werden als allgemeingültige kulturelle und gesellschaftliche Zielvorstellungen betrachtet, die für die Gesellschaft Gutes und Erwünschtes bedeuten.

Dazu unterscheiden sich die *sozialen Normen* – die konkreten gültigen Regeln, "... nach denen die Gesellschaftsangehörigen in bezug aufeinander handeln bzw. handeln sollen und gewöhnlich auch müssen, wenn sie nicht Nachteile in Kauf nehmen wollen. Soziale Normen manifestieren sich in Rechtsvorschriften, moralischen Geboten, Sitten, Gebräuchen, gesellschaftlichen Konventionen und zwischenmenschlichen Umgangsformen" (LÜSSI 1995: 167). Soziale Werte und Normen brauchen nicht vollkommen kohärent zu sein, ja können aus verschiedenen Gründen sogar im Widerspruch zueinander stehen.

Soziale Werte beziehen sich auf das Verhältnis der Gesellschaftsangehörigen untereinander. Dabei haben besonders Werte wie z.B. 'Freiheit', 'Gleichheit' oder 'Demokratie' eine grosse Beständigkeit. Wie diese Grundwerte realisiert werden, bringen jedoch die detaillierten gesellschaftlichen Zielvorstellungen zum Ausdruck, die unter einem stetigen Wandel liegen. So ändert sich die Bedeutung dieser gesellschaftlichen Grundwerte je nach Situation und Zeit. 'Soziale Gleichheit' stellt heute eine andere Forderung dar als vor 50 Jahren (vgl. LÜSSI 1995: 123).

Soziale Werte beziehen sich auch auf das Verhältnis der Individuen mit der Gesellschaft. Es handelt sich dabei um Werte wie sie z.B. in Begriffen wie "... die 'Integrität und Würde des Individuums', das 'Selbstbestimmungsrecht' des einzelnen, seine 'Selbstverwirklichung', die 'Realisierung des vollen Potentials jedes Individuums', das 'Wachstum' und die 'Reife der Persönlichkeit' ..." (FRIEDLÄNDER/BARLETT, in LÜSSI 1995: 123) zur Geltung kommen. Wohl am deutlichsten verkörpern die *Menschenrechte* einige der zentralen Individualwerte einer Gesellschaft. Zu erwähnen wären beispielsweise folgende Artikel (Menschenrechte und Grundfreiheiten EMRK, 1950):

- Art. 3: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person.
- Art. 22: Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf (...) in den Genuss der für seine Würde

und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.

Art. 23: (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

Art. 24: Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit ...

Art. 26: (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung (...).

(2) Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben (...).

Art. 28: Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Individualwerte lassen sich von den sozialen Werten einer Gesellschaft nicht scharf abgrenzen. Sie müssen von der Gesellschaft anerkannt werden, da es den unabhängigen, nicht vergesellschaftlichten Menschen nicht gibt. Erst dadurch können Individualwerte geltend und realisierbar gemacht werden. LÜSSI (1995: 123) meint, dass unsere westeuropäisch-amerikanische Kultur davon geprägt ist, dass die "... Entfaltung der individuellen Persönlichkeit geschützt und gefördert wird. Insofern gelten die genannten Individualwerte für jede Sozialarbeit in diesem Kulturbereich ganz fraglos."

3.5.1 Soziale Arbeit zwischen Selbst- und Fremdbestimmung

Bei all den bisher genannten Individualwerten und gesellschaftlichen Grundwerten steht die Frage der Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung des Individuums im Mittelpunkt. Im Hinblick auf die Diskussion emanzipationsfördernder oder entmündigender Sozialer Arbeit, in denen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung als philosophische Werte eine zentrale Rolle spielen, soll deren Bedeutung kurz dargestellt werden. Wir betrachten Selbst- und Fremdbestimmung auf zwei verschiedenen Ebenen: *Ebene der Organisation/der Sozialarbeitenden* und der *Ebene der Klientel*.

3.5.2 Selbst- und Fremdbestimmung auf der Ebene der Organisation und der Sozialarbeitenden

Sozialarbeitende benötigen *berufliche Handlungsautonomie*, um im Interesse ihrer Klientel – ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend – handeln zu können, d.h., die benötigte Freiheit, Aufgaben gemäss eigenem spezifischem Wissen und eigener Methoden zu erfüllen. Anders ist es nicht möglich, dass Fachlichkeit voll zum Zuge kommt. Dementsprechend müssen die Sozialarbeitenden ihr Handeln selbst bestimmen können, ohne dass eine Aufsichtsinstanz ihnen methodische Vorschriften macht. Vorschriften können direkte Handlungsanweisungen sein oder indirekt die Mittel der Sozialarbeitenden betreffen, indem diese festgelegt werden. In diesem Zusammenhang müssen die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit erwähnt werden.

Soziale Arbeit wird vorwiegend in Organisationen geleistet. Erst damit wird professionelle Soziale Arbeit überhaupt ermöglicht. Gleichzeitig stellt die Einbindung der Sozialarbeitenden in eine Organisation eine Gefahr für ihre Handlungsautonomie dar, denn vom gesellschaftlichen Charakter der Sozialarbeit her ist zum vornherein klar, dass die Gesamtorganisation nicht alleine von Sozialarbeitenden definiert und bestimmt wird (vgl. LÜSSI 1995: 149). Weiter meint LÜSSI (1995: 149) bezüglich den Sozialarbeitenden: "Auch wenn, was wir hier voraussetzen, der Sozialdienst selbst unter fachmännischer (sozialarbeiterischer) Leitung steht, kann er seitens der Trägerorganisation in starkem Masse *fremdbestimmt*, also von nicht sozialarbeiterischen Berufsangehörigen und Interessen beeinflusst, ja sogar dominiert sein. Oder es lastet zumindest ein *Fremdbestimmungsdruck* auf ihm, mehr offen konflikthaft bei der einen, mehr unterschwellig unfassbar bei der andern ..." Organisation.

Es versteht sich von selbst, dass eine *fremdbestimmte* Organisation, den ihr *aufgezwungenen* Werten und Normen nach handelt oder handeln muss. Passt sie sich den Bedürfnissen und Ansprüchen der Machthaber bzw. der machthabenden Trägerorganisationen nicht an, riskiert sie Sanktionen (z.B. finanzieller Natur), die ihr Dasein gefährden oder verunmöglichen. Dabei läuft die Organisation Gefahr, zu einem Instrument der fremdbestimmenden Machthaber zu verkommen. Letztlich sind die Adressatinnen und Adressanten der betroffenen Organisationen die Leidtragenden und Hauptbetroffenen.

3.5.3 Selbst- und Fremdbestimmung auf der Ebene der Klientel

Im Hinblick auf die Thematik der vorliegenden Studie, kommt der Frage nach Selbst- oder Fremdbestimmung *der Klientinnen und Klienten* eine besondere Bedeutung zu. Dabei stehen die Betrachtungen der sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Interventionen im Zentrum. Aufgrund des hohen Einflusses der Sozialarbeitenden auf ihr Klientel, präsentiert sich das Spannungsverhältnis zwischen Fremd- und Selbstbestimmung hier sehr deutlich.

Sozialarbeiterische, sozialpädagogische oder soziokulturell-animatorische Interventionen haben immer den Zweck einer Veränderung. Es sind immer Eingriffe in eine reale Situation, selbst da, wo Helfende nur zuhören. Denn das Zuhören der Sozialarbeitenden richtet sich auf den Wunsch nach Veränderung. SCHLÜTER (1995: 42) meint, dass dieses "... 'Dazwischengehen' in den geläufigen Ablauf etablierter Prozesse der sozialen, gesellschaftlichen, menschheitlichen Realität ..." zeigt, dass diese menschliche Realität kritisiert und "... in einem noch unbestimmten Ausmass für veränderbar und veränderungswürdig gehalten werden." Jede Intervention seitens der Sozialen Arbeit sagt etwas darüber aus, wie der Betroffene sich verhalten sollte oder wie er überhaupt leben sollte. Denn nur so lässt sich eine Intervention als sinnvoll begründen (vgl. SCHLÜTER 1995: 43).

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass jegliche Beeinflussung seitens der Sozialen Arbeit, ob sie nun eine reale Unterstützung und Hilfe bietet oder nicht, in der Tendenz eine fremdbestimmende Handlung ist. Fremdbestimmung, die in Richtung Entmündigung der Klientel geht, beeinträchtigt das Individuum in seiner Entwicklung, Entfaltung und Autonomie. Auch innerhalb dieser 'generellen Fremdbestimmung' sind Anteile selbstbestimmenden Handelns möglich. Das Selbstbestimmungsrecht der Klientinnen und Klienten soll das Individuum in seiner Entwicklung, Entfaltung und Autonomie fördern. Ihr Recht auf Selbstbestimmung ermöglicht ihnen, im Hilfeprozess nach Belieben und nach ihrer Wahl Entscheidungen zu treffen. Dementsprechend sind die Sozialarbeitenden verpflichtet, dieses Recht zu respektieren, die Bedürfnisse ihrer Klientinnen und Klienten wahrzunehmen und ihnen dazu zu verhelfen, die erreichbaren und geeigneten Hilfsquellen der Gesellschaft zu erreichen (vgl. HESS-HAEBERLI 1966: 31). HESS-

HAEBERLI (1966: 29) meint, dass die Sozialarbeitenden dabei stets auch die Interessen der Allgemeinheit zu wahren haben. Ihr sollen sie sich in gleicher Weise verpflichtet fühlen, wie ihren Klientinnen und Klienten gegenüber. Im Konfliktfall stossen die Sozialarbeitenden auf das bereits beschriebene Dilemma des doppelten Mandats (Ziff. 3.2). Ist es nicht möglich, eine konsensfähige Lösung zu finden, werden sich die Sozialarbeitenden entweder zugunsten ihrer Klientel oder der Allgemeinheit entscheiden müssen.

Faktisch wird das Selbstbestimmungsrecht der Klientel durch die konkreten Möglichkeiten der Organisationen im Sozialbereich, beispielsweise durch ihre verfügbaren Ressourcen oder durch die Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden, begrenzt. Zudem spielen die Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten, 'vernünftige' Entscheidungen fällen zu können, eine zentrale Rolle. Damit wird ein weiteres, zentrales Thema dieser Analyse angesprochen, den Begriff der *Mündigkeit*. Im folgenden Teil soll er näher betrachtet werden.

Abschliessend sollen die zentralen Begriffe dieses Abschnitts idealtypisch gegenübergestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Zuordnung nur einen tendenziellen Charakter hat.

Funktion der Sozialen Arbeit

Entmündigung – Emanzipation

Fremdbestimmung – Selbstbestimmung

systemerhaltend – systemverändernd¹

Doppeltes Mandat der Sozialen Arbeit

gesellschaftliche Normen und Werte – individuelle Normen und Werte

Interessen der Allgemeinheit – Interessen der Klientel

¹ Ein System kann auch in Richtung Entmündigung verändert werden. In der vorliegenden Studie wird Systemveränderung ausschliesslich als Teil einer emanzipatorischen Entwicklung verstanden.

4 Mündigkeit, 'Masstab' aller Dinge

4.1 Einleitung

Alle bisherigen und folgenden Betrachtungen stehen in Verbindung mit dem Begriff der *Mündigkeit*. Als zentraler Begriff in der Emanzipations- und Entmündigungsdiskussion ist er *der 'Masstab'*, welcher Emanzipationsprozesse legitimiert oder Entmündigung 'verschreibt'. Der *Grad an Mündigkeit* entscheidet schliesslich über die Rechte und Pflichten der Gesellschaftsangehörigen. Mündigkeit ist die Grundlage, an der sich alle weiteren ethischen Vorstellungen bezüglich Emanzipation und Entmündigung orientieren. Wenn wir beispielsweise vom Selbstbestimmungsrecht eines Menschen sprechen, so handelt es sich um ein Recht, das ihr/ihm aufgrund ihrer/seiner *Mündigkeit* grundsätzlich zugesprochen werden muss. Mündigkeit bezeichnet demnach "... die Fähigkeiten, die nötig sind, um die Rechte und Pflichten eines Erwachsenen (eines Volljährigen) wahrnehmen zu können" (GIESECKE 1991: 95). Dementsprechend steht *Unmündigkeit* für "... das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen" (KANT, zitiert in GIESECKE 1991: 95).

Eine wesentliche Prägung erhielt der Mündigkeitsbegriff in der Zeit der Aufklärung. Seither wird die Vorstellung des 'mündigen Menschen' eng an eine *demokratische* Staats- und Gesellschaftsform gekoppelt. Der *mündige Mensch* wird als Voraussetzung einer demokratischen Gesellschaftsform betrachtet. In diesem Sinne passt sich der/die Mündige gesellschaftlichen Zwängen nicht einfach an. Er/sie prüft ihre Ansprüche vor seinem eigenen Bewusstsein, ohne die Anleitung einer anderen Person (vgl. GIESECKE 1991: 95). Dieser rechtliche Status, in dem niemand mehr die Verantwortung dafür hat, wie ein mündiger Mensch seinen Freiraum gestaltet, ist von wesentlicher Bedeutung. Demnach ist auch niemand befugt, die Freiheit des mündigen Menschen zu beschränken, sofern diese nicht die Rechte anderer Menschen verletzt.

Der Mündigkeitsbegriff wird hauptsächlich in zivilrechtlichem Sinne verwendet. Mündigkeit ist ursprünglich ein Rechtsbegriff, der "... die

rechtliche Stellung eines Menschen oder einer Gruppe im Verhältnis zu anderen bezeichnet" (SPAEMANN 1975: 166). Die *juristische Mündigkeit* wird zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht. Sie bleibt in der Folge erhalten, ausser in bestimmten Ausnahmefällen, wo sie wieder formell abgesprochen wird, z.B. infolge von Geisteskrankheit oder Kriminalität (vgl. WEBER 1977: 90). Mündigkeit meint in diesem Sinne "... die rechtliche Befugnis, seine eigenen Interessen selbst wahrzunehmen, verbindliche Rechtsgeschäfte abzuschliessen und die politischen Bürgerrechte im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung als Gleicher unter Gleichen auszuüben" (SPAEMANN 1975: 167). Sie ist die formale Voraussetzung der Handlungsfähigkeit, d.h. der Fähigkeit, durch sein Handeln Rechte und Pflichten zu begründen (vgl. ZGB Art. 12 f.). Als materielle Voraussetzung muss die Urteilsfähigkeit gegeben sein. Sie ist nicht nur die Fähigkeit, über die Tragweite und Opportunität des in Frage stehenden Aktes ein vernünftiges Urteil zu bilden, sondern auch die Fähigkeit, gemäss dieser Einsicht zu handeln und namentlich dem Versuch einer Willensbeeinflussung in normaler Weise Widerstand zu leisten (vgl. BGE 55 II 229).

Auch in der Sozialen Arbeit ist der Mündigkeitsbegriff von zentraler Bedeutung. Mündigkeit muss verstanden werden als die Zielvorstellung sozialpädagogischer, soziokulturell-animatorischer und sozialarbeiterischer Bemühungen, die letztlich auf die Herstellung der Mündigkeit der *rechtlich oder sozial entmündigten* Klientinnen und Klienten abzielen. Davon ausgehend wird Mündigkeit als die Fähigkeit verstanden, aus eigener Verantwortung zu handeln und zu leben. Dieser Mündigkeitsbegriff wird als *soziale/pädagogische Mündigkeit* bezeichnet. Er soll im folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

4.2 Sozialer/Pädagogischer Mündigkeitsbegriff

Wie wir bereits gesehen haben, liegt dem Mündigkeitsbegriff eine Zweideutigkeit zugrunde. Neben dem juristischen, ist auch von einem sozialen/pädagogischen Mündigkeitsbegriff die Rede. Darunter wird kein Rechtsstatus verstanden, sondern "... bestimmte Eigenschaften des Menschen, die ihn zur Erlangung dieses Status disponieren, weil sie erwarten lassen, dass er von

den Möglichkeiten, die er gewährt, einen 'richtigen' Gebrauch macht" (SPAEMANN 1975: 168). Diese Eigenschaften bzw. die soziale/pädagogische Mündigkeit, werden durch einen Lernprozess erlangt, u.a. gibt es Fähigkeiten, die einem Menschen ermöglichen, das eigene Leben gestützt auf Einsicht, kritisches Urteil, durch selbständige Entscheidungen und aufgrund eigener Vernunft verantwortungsvoll zu führen. Zu einem solchen Lernprozess gehört zudem die Einsicht, dass eigene Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten nur in begrenztem Masse möglich sind.

Aus den bisherigen Ausführungen kann festgestellt werden, dass der Prozess des *Mündigwerdens* hauptsächlich einen individuellen Lernprozess darstellt. Mündigkeit muss jedoch zusätzlich auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedingungen verstanden werden. Der Prozess des *Mündigwerdens* darf demnach nicht nur als individuelle Aufgabe verstanden werden, sondern bedarf auch entsprechender gesellschaftlichen Bedingungen, die ein *Mündigwerden* ermöglichen.

Auf weitere Betrachtungen des Mündigkeitsbegriffs wird in den folgenden Ausführungen zur Emanzipation und Entmündigung eingegangen.

4.3 Schlussfolgerungen und Überleitung

Die Vorstellung des mündigen Menschen und das Recht auf Mündigkeit für jede und jeden bringen ein bestimmtes Menschenbild zum Ausdruck. Der Mensch wird grundsätzlich als ein "... zur eigener Einsicht, zur vernünftigen Bestimmung seiner Handlungen, zu freier Anerkennung seiner Mitmenschen, zur Personalität fähiges Wesen verstanden, und diese Qualitäten werden prinzipiell jedem Menschen als Möglichkeit und als Recht zugesprochen" (KLAFKI 1971, zitiert in WEBER 1975: 91). Daraus entstehen für die Soziale Arbeit bestimmte Forderungen, u.a. muss sie alles daran setzen, ihren Adressatinnen und Adressaten zu ermöglichen, sich mit Hilfe der eigenen kritischen Vernunft selbst zu bestimmen und damit auch die Verantwortung ihrer Handlungen zu tragen. Solche Prozesse werden u.a. mittels geeigneter Erziehungs- und Lernhilfen ermöglicht oder unterstützt.

Nachdem wir uns mit dem Mündigkeitsbegriff auseinandergesetzt haben, sollen die Zusammenhänge zu den zentralen Begriffen der vorliegenden Untersuchung, Emanzipation und Entmündigung, hergestellt werden. Sowohl emanzipationsfördernde wie auch entmündigende Soziale Arbeit orientiert sich am Mündigkeitsbegriff. Es kann nicht von Emanzipation oder Entmündigung gesprochen werden, ohne deren 'Herzstück', die Mündigkeit zu thematisieren. Der Mündigkeitsbegriff wird direkt oder indirekt dazu verwendet, emanzipationsfördernde oder entmündigende Soziale Arbeit zu legitimieren oder zu kritisieren. Beim Untersuchen von gesellschaftlichen Funktionen, die von der Sozialen Arbeit übernommen werden, stellt sich immer wieder die Frage, ob die Mündigkeit gefördert, ermöglicht oder verhindert bzw. behindert wird. Indem wir fragen, auf welchen Endzustand (Mündigkeit) hin emanzipiert werden soll, *wen oder was* es dabei zu überwinden gilt oder *weshalb* und in *wessen* Dienst entmündigende Funktionen von der Sozialen Arbeit übernommen werden, thematisieren wir die Begriffe *Emanzipation* und *Entmündigung*.

5 Emanzipation

5.1 Allgemeine Betrachtungen zum Begriff der Emanzipation

5.1.1 Einleitung

Der Begriff *Emanzipation* wurde ursprünglich im römischen Recht verwendet und bezeichnete die Entlassung eines Kindes oder eines Sklaven aus der väterlichen Gewalt. Der Begriff wird längst nicht mehr nur in diesem Sinne verwendet. In den sechziger Jahren avanciert der Emanzipationsbegriff zum Schlüsselbegriff einer tiefgreifenden politischen, sozialen und kulturellen Um- und Aufbruchphase. Seither existieren unzählige Theorien, Konzepte und Modelle rund um den Begriff der *Emanzipation*. Auch in der Sozialen Arbeit bildet der Emanzipationsbegriff die Grundlage einer neuen kritischen Betrachtungsweise ihrer gesellschaftlichen Funktion. Die breite Auseinandersetzung mit dem Begriff der Emanzipation birgt aber auch seine inflationäre Verwendung als Schlagwort verschiedener Gruppierungen und Bewegungen. Auch in der Literatur wird der Begriff in verschiedenen Zusammenhängen verwendet.

Im allgemeinen steht *Emanzipation* für den Anspruch auf Veränderung eines 'Systems' und damit der Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen aller Art (vgl. KALTENBRUNNER 1975: 8). Zudem lässt sich *Emanzipation* als Ausdruck für einen Handlungskomplex umschreiben, der als "... Aufhebung menschlicher Fremdbestimmung" (LEMPERT 1973, zitiert in RIEDLI 1995: 37) bezeichnet werden kann.

Aus diesen beiden Kurzdefinitionen wird bereits deutlich, dass *Emanzipation* sich gegen ein bestimmtes 'Macht-, Gewalt- oder Zwangsverhältnis' richtet. Dieses soll überwunden werden; *eine Befreiung der Betroffenen selbst* aus einer Zwangs- und Unterdrückungssituation, in der Behinderung, Benachteiligung oder Beherrschung *subjektiv* erfahren wird. Inwiefern *objektive* Kriterien zur Beurteilung einer Unterdrückungssituation bestimmbar sind, kann aus den Ausführungen der folgenden Abschnitte entnommen werden. Die Autoren sind der Ansicht, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass objektive Kriterien, die ein Zwangsverhältnis erkennen lassen,

von subjektiven Erfahrungen der Betroffenen divergieren können. Dazu kann das Phänomen der 'Entfremdung' beispielhaft aufgeführt werden. Die subjektiven Bedürfnisse und die der eigenen Lage entsprechenden Interessen werden von den Betroffenen selbst nicht wahrgenommen. So kann 'Profitstreben' und eine auf 'Warenanhäufung' ausgerichtete Lebensweise die Betroffenen von ihren 'echten' subjektiven Bedürfnissen entfremden, wobei diese zunehmend fremdbestimmt werden.

Wir möchten vorwegnehmen, dass die Soziale Arbeit bei einem solchen 'Befreiungsprozess' eine erhebliche Rolle spielen kann. Die Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit stammen mehrheitlich aus benachteiligten, unterprivilegierten oder diskriminierten Gesellschaftsgruppen. Ein Teil sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und soziokulturell-animatorischer Arbeit besteht darin, die Adressatinnen und Adressaten in der Erkennung und Überwindung ihrer entmündigenden, individuellen und gesellschaftlichen Situation zu unterstützen. Ein Lernprozess also, der die Menschen befähigen soll, *entmündigende Kräfte* zu überwinden.

Bevor auf die Bedeutung der Emanzipation in der Sozialen Arbeit eingegangen wird, sollen die philosophischen Grundlagen des Begriffs in groben Zügen aufgezeigt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um politisch-philosophische Grundwerte einer demokratischen Gesellschaftsform.

5.1.2 Annäherung an den Begriff der Emanzipation

Emanzipation nimmt die Vorstellungen von Mündigkeit des Menschen und dessen Recht auf Teilnahme (Partizipation) an gesellschaftlichen (politischen, kulturellen und beruflichen) Aufgaben als Massstab. Der Begriff der Emanzipation ist aufs engste mit dem modernen Demokratisierungsprozess gekoppelt, welcher die materiellen, politischen und kulturellen *Bedingungen der Ungleichheit* unter den Menschen beseitigen möchte (vgl. GIESECKE 1991: 95 f.). Bestimmte Gesellschaftsgruppen (z.B. Schichten) werden im Interesse privilegierter Minderheiten benachteiligt. Eine solche Unterdrückung wird u.a. durch eine irrationale Zwangsherrschaft aufrechterhalten, die auf verschiedene Weisen und mit verschiedenen Mitteln im Interesse der

privilegierten Machthabenden manipuliert, unterdrückt oder sanktioniert. *Emanzipation* richtet sich gegen solche Zwänge bzw. gegen physisch wirkende Herrschaft, wie auch gegen psychisch (evtl. unbewusst) wirkende Manipulation. Nicht jeglicher Einfluss kann jedoch als Zwang betrachtet werden. SCHLÜTER (1995: 191) präzisiert Zwang als eine "... Beeinflussung von seiten eines anderen, zur Durchsetzung von dessen Werten und Interessen ..." Gesellschaftliche Bedingungen oder konkrete individuelle Situationen, welche Zwängen unterliegen, sind sehr unterschiedlich. Dementsprechend darf *Emanzipation* nicht als statischer Begriff missverstanden werden, sondern muss immer wieder neu und im Kontext aktueller gesellschaftlicher und individueller Bedingungen betrachtet werden.

Die Beseitigung ungleicher Bedingungen für Menschen bedeutet nicht eine 'Gleichmacherei', denn nicht jedes Individuum erlebt Ungleichheit auf gleiche Weise, noch hat jedes Individuum die gleichen Bedürfnisse. GIES-ECKE (1991: 96) meint, dass Ungleichheit insofern als subjektives Übel erlebt wird, als die Möglichkeiten der Befriedigung der individuellen Bedürfnisse ungleich seien. Deshalb muss Emanzipation auf die Herstellung gleicher Bedingungen für die Artikulation und Realisierung von Bedürfnissen abzielen.

5.1.3 Sozialphilosophische Aspekte der Emanzipation

Die verschiedenen politisch-philosophischen und sozialphilosophischen Betrachtungen bezüglich der Emanzipation lassen sich nicht scharf abtrennen. Folglich werden verschiedene Gedanken aus der vorhergehenden Diskussion in diesem zweiten Teil widerspiegelt.

Unter Emanzipation wird auch in der Sozialphilosophie ein Prozess der Befreiung des Menschen von sozialen Strukturverhältnissen verstanden, die vom Menschen nicht begriffen werden (können), sowie das *Mündigwerden* und die darauf gerichteten Anstrengungen und Impulse. Voraussetzung für die Umsetzung von emanzipatorischem Wissen ist die Brechung von Herrschaft, die emanzipatorisches Wissen aus Gründen der eigenen Interessenkonsolidierung behindert (vgl. HILLMANN 1994: 178).

Emanzipationsfördernde Bestrebungen richten sich auch hier gegen Herrschaft und soziale Strukturverhältnisse, die Menschen unterdrücken, benachteiligen oder entmündigen. Emanzipation verfolgt das Ziel eines Abbaus von unnötiger, irrationaler Herrschaft von Menschen über Menschen. In diesem Sinne will sie die Ablösung aus allen gesellschaftlich verursachten. Sie strebt eine Befreiung von behindernder Abhängigkeit, Unselbständigkeit und Beschränktheit infolge von Gewalt und Unaufgeklärtheit an. Emanzipation zielt somit auf die *Selbstbestimmung* von Individuen und Gruppen und auf gleichberechtigte *Mitbestimmung* bei gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen.

Emanzipationsfördernde Prozesse finden in verschiedenen Bereichen und Größenordnungen sozialer Strukturen statt. Emanzipation zielt beispielsweise auf die Abschaffung von Autoritätsverhältnissen in Schulen, Familien, Betrieben, die das Individuum im Dienste spezifischer Interessen beschränken und unterdrücken. Der Kampf um die soziale Gleichberechtigung der Frau in Ehe und Gesellschaft, um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, um Mitbestimmung der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz oder um Befreiung der ehemaligen Kolonial- bzw. Entwicklungsländer von Einfluss ökonomisch und politisch vorherrschender Industrienationen, all das sind Problemlagen, die im Sinne von *Emanzipation* aufgegriffen werden. Auf die Differenzierung der verschiedenen Einflussbereiche emanzipationsfördernder Bemühungen der gesellschaftlichen Mikro- und Makro-Ebene soll später nochmals eingegangen werden.

5.1.4 Grenzen der Emanzipation

Nun darf der Emanzipationsbegriff nicht als Postulat der Befreiung des Individuums aus allen gesellschaftlichen Abhängigkeiten und der daraus folgenden Entbindung jeglicher Verantwortung gegenüber Dritten missverstanden werden. Dies würde bedeuten, dass jedes Individuum, befreit von allen Abhängigkeiten, sich selbst nach seinen eigenen Bedürfnissen und Neigungen bestimmt und verwirklicht. Ein solches Begriffsverständnis von Emanzipation entspricht sozialdarwinistischen Ideologien – das Recht des Stärkeren setzt sich durch bzw. der Sich-Befreiende richtet sich nach seinen Bedürfnissen, ohne Rücksicht auf seine Mitmenschen. KALTENBRUNNER

(1975: 12) ist der Ansicht, dass die meisten Emanzipationsideologen sich mehr oder minder bewusst sind, "... dass eine Gesellschaft, in der alle Menschen ihren sich selbst überlassenen Trieben, Bedürfnissen und Neigungen folgen können, nicht lebensfähig wäre." Auch nach WEBER (1977: 95) darf Emanzipation "... nicht als Befreiung zur Beliebigkeit (...) missverstanden werden, sondern ist von einer sozial engagierten Rationalität zu regulieren. Sie ist an eine *Vernunft* gebunden, die im Dienste der Humanisierung der Lebensverhältnisse steht."

Daraus folgern wir, dass Emanzipation als befreiender Prozess begleitet sein muss von bestimmten ethisch-normativen Grundwerten und von der davon ableitbaren sozialen 'Eingebundenheit' von Individuen und Gruppen. Emanzipation hat demzufolge nur ein Fundament, "... wenn die sich selbst überlassene emanzipierte Individualität fähig und gewillt ist, von sich aus elementare ethische Normen zu akzeptieren..." (KALTENBRUNNER 1975: 14). Es stellt sich hier die Frage, wer diese grundlegenden Normen definiert und gegebenenfalls durchsetzt, wie Entscheidungen getroffen werden bzw. wie Individuen gesellschaftlich (aber dennoch herrschaftsfrei) eingebunden bleiben. An dieser Stelle kann allerdings auf diese Fragestellung nicht näher eingegangen werden.

5.2 Emanzipation und Soziale Arbeit

5.2.1 Geschichtlicher Hintergrund

Bei der Betrachtung der Zusammenhänge von Emanzipation und Sozialer Arbeit spielt der geschichtliche Hintergrund der Sozialen Arbeit und der Organisationen im Sozialbereich eine wichtige Rolle. Werden die Anfänge organisierter Hilfe betrachtet, so kann festgestellt werden, dass diese stark an caritativ-christlichen Wurzeln des sozialen Handelns geknüpft sind. So gehen die Anfänge der organisierten Hilfe von Christgemeinden, Kirchen und Klöstern aus. Hilfe gegenüber Armen, Alten, Kranken wurde aus 'Nächstenliebe' und aus einer grossbürgerlichen Verantwortung heraus geleistet. HINTE (1989: 89) ist der Meinung, dass mit der Art von Hilfe, die durch den Akt des Gebens bestätigt wird, das Gewissen der helfenden Person beruhigt wird. Die empfangende Person bleibt dabei jedoch unmündig und weiterhin von der Hilfe abhängig, wodurch ihr persönliches Wachstum

eher verhindert wird. Diese ideologisch-religiöse Färbung der sozialen Hilfe wurde durch eine jahrzehnte lange Professionalisierung der Sozialen Arbeit aufgeweicht. Trotzdem sind diese Wurzeln nach wie vor deutlich erkennbar.

Einen weiteren wichtigen Ansatz für das heutige Verständnis von Emanzipation kann in der Forderung der Französischen Revolution nach Gleichheit und Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz gefunden werden. Gleichheit aller als Ziel und Freiheit als Befreiung aus ökonomisch, politisch und sozial bedingten Ungleichheiten werden als zentrale Punkte sozialphilosophischer Theorien und sozialer Bewegungen später übernommen. Seither kommen der Gleichberechtigung der Bauern und des Proletariats (politische Emanzipation) und der Frauenemanzipation besondere Bedeutung zu (vgl. Lexikon zur Soziologie 1978: 184 f.).

Mit der zunehmenden Professionalisierung der Sozialen Arbeit und das damit entstehende Doppelmandat gegenüber der Klientel und der Gesellschaft wendet sich die Soziale Arbeit zunehmend von *sozialintegrativen* Ansätzen ab, die bis anhin von einer stark individualisierten Problemsicht ausgingen und eine kritische Gesellschaftsanalyse vernachlässigten (vgl. HOLLSTEIN-BRINKMANN 1993: 66). Ursprünglich wird die Ursache für auftretende Probleme in der individuellen Abweichung von anerkannten Verhaltensweisen gesehen. Diesen Problemen wird mit entsprechenden sozialpädagogischen, soziokulturell-animatorischen und sozialarbeiterischen Hilfskonzepten begegnet, welche eine Wiedereingliederung der Klientel in das bestehende soziale Gefüge zum Ziel haben. Dabei steht die kritische Betrachtung des sozialen Gefüges nicht zur Diskussion. In den sechziger Jahren treten jedoch neue Erziehungsstile auf, die im Zusammenhang mit einer grundlegenden Gesellschaftskritik unter dem Stichwort Emanzipation den pädagogischen Horizont bestimmen. Bisherige pädagogische Autoritäten und der pädagogische Normenkonsens brechen auseinander und büßen an Gültigkeit ein (vgl. SPECK 1991: 42). In der Folge dieser Entwicklungen wird Emanzipation zum Schlüsselbegriff einer ganzen Entwicklungsphase Sozialer Arbeit. Die individuelle und soziale Befähigung der Klientel und deren bessere Wahrnehmung eigener Interessen und Bedürfnisse werden als zentrale Themen aufgegriffen.

5.2.2 Emanzipationsfördernde Soziale Arbeit

Unter Berücksichtigung des philosophischen Grundverständnisses von Emanzipation lassen sich weitere spezifische, auf den Sozialbereich gerichtete Betrachtungen anstellen.

Wird nun von *emanzipationsfördernder Sozialer Arbeit* gesprochen, kommt ein Element dazu, "... das für sich in Anspruch nimmt, von aussen her, als vordergründig unbeteiligt am Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnis, die Befreiung von etwas ausser ihm Stehenden fördern zu können" (HÄBERLI 1980: 23). Wohlbemerkt stammen die Sozialarbeitenden vorwiegend nicht aus denselben benachteiligenden und unterprivilegierten (Rand-)Gruppen von stigmatisierten, verhaltensauffälligen, sozialbenachteiligten Menschen, sondern aus einer gehobeneren sozialen Schicht. Daher sind sie von den Problemen ihrer Klientinnen und Klienten nicht persönlich betroffen. Wie wir später sehen werden, müsste emanzipationsfördernde Soziale Arbeit konsequenterweise von einer gemeinsamen Betroffenheit der Sozialarbeitenden und ihrer Zielgruppe ausgehen. Aufgrund dieses Widerspruchs muss ein Emanzipationsprozess bei den Sozialarbeitenden selbst beginnen. Soziale Arbeit, die sich als emanzipiert bezeichnet, setzt eine Befreiung von gesellschaftlichen Machtansprüchen voraus.

5.2.3 Zum Emanzipationsbegriff innerhalb der Sozialen Arbeit

Die folgenden Begriffe traten bisher als integrierte Bestandteile des Emanzipationsbegriffs auf. Da sie zentral sind, sollen sie nun näher betrachtet werden.

- *Freiheit/Gleichheit*

Emanzipation richtet sich nach den Werten *Freiheit und Gleichheit*: "... einer Freiheit von Fremdbestimmung und Abhängigkeiten, unter denen Menschen leiden, und einer Freiheit, welche Chancen und Fähigkeiten zur Bedürfnisartikulation und Bedürfnisbefriedigung beinhaltet; einer Gleichheit, welche Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Freiheiten allen Gesellschaftsmitgliedern gleichermassen zugesteht bzw. auferlegt" (RIEDLI 1995:

38). Nach LEMPERT (1973, zitiert in RIEDLI 1995: 37 f.) zielen alle Emanzipationstendenzen auf die Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Gesellschaftsmitglieder.

Freiheit verlangt notwendigerweise selbstgewählte und selbstauferlegte Schranken. Voraussetzungen der Freiheit sind die Bereitschaft und Fähigkeit, die berechtigten Interessen der Mitmenschen wahrzunehmen und zu respektieren.

- *Autonomie*

Der Emanzipationsbegriff muss zielbezogen verstanden werden, ansonsten verkommt er zu einem unscharfen, nichts aussagenden Begriff. Demnach muss die Frage gestellt werden, weshalb Emanzipation überhaupt sein soll. Emanzipation soll sein, "... weil Autonomie, die Freiheit, über sich selbst zu verfügen (und – daraus folgend – die Chance, auf den Prozess gesellschaftlicher Gestaltung der Bedingungen individuellen Daseins einzuwirken), zu den Grundvoraussetzungen menschenwürdiger Existenz gehört" (KIELMANSEGG 1975: 22).

- *Selbstbestimmung*

Bedeutete früher Emanzipation, dass der Herr den Sklaven in die Freiheit entliess und somit der Herrschende die Emanzipation durchführte, so erfuhr der Emanzipationsbegriff seit dem Zeitalter der Aufklärung einen wesentlichen Wandel. Vorausgesetzt, dass der Mensch seine Vernunft gebrauchen kann, ist er zu der Erkenntnis fähig, ein Recht darauf zu haben, von jeglicher sklavischer Abhängigkeit befreit zu sein. Seit der Aufklärung ist es nicht mehr möglich, dieses patriarchalische Verhältnis auf vernünftige Weise zu legitimieren. Folglich soll jeder seine Emanzipation selbst in die Hand nehmen (vgl. SCHLÜTER 1995: 187 f.). Heute wird der Emanzipationsprozess als *selbstbestimmter Befreiungsprozess betrachtet*, der von den Unterdrückten selbst ausgeht.

Will Soziale Arbeit die *Selbstbestimmung* ihrer Adressatinnen und Adressanten in den Mittelpunkt stellen, so muss sie sich selbst und anderen Men-

schen Bedingungen schaffen, die Selbstbestimmung in einem möglichst hohen Masse erlauben. Die sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und soziokulturell-animatorischen Interventionen der Helfenden, die sich dem Prinzip der Selbstbestimmung verpflichtet fühlen, zielen deshalb auf eine relativ autonome Entwicklung ihrer Adressatinnen und Adressaten innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Realitäten ab.

Soll das Selbstbestimmungsrecht nicht zu einem bedeutungslosen Klischee verkommen, so müssen wir uns in der Folge mit der Begrenzung des Selbstbestimmungsrechts befassen. Ein Höchstmass an Selbstbestimmung hat eine natürliche Begrenzung zur Folge, die dem Begriff bereits zugrunde liegt: "Die Rechte eines Individuums werden begrenzt durch die Rechte anderer Menschen" (BIESTEK 1957, zitiert in HESS-HAEBERLI 1966: 31). Das hat zur Folge, dass das Recht der Klientel auf Selbstbestimmung durch ihre Fähigkeit, Verantwortung für sich selbst und für ihr Handeln tragen zu können, beschränkt wird. Verhaltensweisen, Entscheidungen und Lösungen dürfen nicht die Grundrechte (z.B. Selbstbestimmung und Autonomie) anderer Menschen verletzen.

- *Partizipation/Kooperation*

Unter Partizipation wird grundsätzlich *Teilnahme* und *Teilgabe* an etwas verstanden. Partizipation wird als zentraler Bestandteil einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft betrachtet (vgl. HILLMANN 1994: 654).

Partizipation meint das Recht eines jeden Individuums, nach seinen Interessen und nach seinem Vermögen (materiell wie ideell) an politischen, kulturellen und beruflichen Organisationen und Angeboten der Gesellschaft teilnehmen zu können und das dafür Nötige zu lernen. Der Begriff Partizipation nimmt die gesellschaftlichen Verhältnisse so hin, wie sie sind. Er beinhaltet nicht grundsätzlich eine gesellschaftskritische Haltung. Trotzdem billigt Partizipation den Individuen einer Gesellschaft ein Recht auf Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen nach eigenen Interessen und eigenem Vermögen zu. Veränderung ist jedoch nicht notwendigerweise Bestandteil des Begriffs. Partizipation kann demnach *konformistischen* oder *mündigen* Charakter haben (vgl. GIESECKE 1991: 96).

In der Sozialen Arbeit ist die aktive Partizipation und damit die Mitverantwortung der Hilfeleistungsempfänger bei allen Massnahmen von hoher Bedeutung. Partizipation meint z.B. Mitsprache, Mitbestimmung, Mitplanung, Mitgliedschaft usw. Die Klientinnen und Klienten werden als mitbeteiligtes Subjekt in den Fürsorgeprozess einbezogen. Sie sollen im Rahmen des Möglichen an ihrer Zukunftsgestaltung aktiv mitarbeiten und für ihr Geschick selbst die Verantwortung tragen, soweit sie dazu fähig sind. Dieses Verständnis von Partizipation wirkt sich direkt auf die Beziehung zwischen hilfeschuchender und helfender Person aus, die SCHLÜTER (1995: 192) folgendermassen umschreibt: "Als Partner in der Beziehung realisieren wir unsere gemeinsame Partizipation an der Vernunftfähigkeit des Menschen, indem wir uns darüber zu verständigen suchen, wie wir die Gegensätze zwischen unseren Bedürfnissen, den bestehenden Normen und den aktuellen Anforderungen unserer Umwelt verarbeiten sollten." Das setzt voraus, dass Lösungen in einer bewussten Auseinandersetzung mit der Klientel gesucht werden.

5.3 Emanzipationsfördernde Soziale Arbeit zwischen Individuum und Gesellschaft

5.3.1 Einleitung

- *Individuum oder Gesellschaft?*

Wird Emanzipation als Prozess der Aufhebung menschlicher Fremdbestimmung verstanden, so können zwei unterschiedliche Gehalte, ein positiver und ein negativer unterschieden werden. Der positive Gehalt richtet sich auf die *Erweiterung* der objektiven Chancen, die in einer Gesellschaft gegeben sind und auf die subjektiven Fähigkeiten, Bedürfnisbefriedigung und Bedürfnisartikulation der Gesellschaftsmitglieder. Der negative Gehalt hingegen richtet sich auf die *Verringerung* von Abhängigkeiten, unter denen Menschen leiden (vgl. LEMPERT 1973, zitiert in RIEDLI 1995: 37). In diesem Sinne muss Emanzipation als dialektischer Prozess verstanden werden, der sowohl auf der individuellen (Micro-Ebene) wie auch auf der strukturellen, gesamtgesellschaftlichen Ebene (Macro-Ebene) ansetzt.

BIERHOFFS Theorie der Emanzipation (1978, zitiert in HÄBERLI 1980: 28) präzisiert dieses Spannungsverhältnis 'Individuum und Gesellschaft'. Unter Emanzipation versteht er nicht nur ein individualistisch-psychologischer Prozess im Sinne eines Höchstmasses an Selbstbestimmung in den sozialen Strukturen. Vielmehr umfasst der Begriff Emanzipation eine Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen in Bezug auf Selbst- und Fremdbestimmung. Kollektive Befreiung wird zugleich als Befreiung des Individuums verstanden. In diesem Sinne strebt Emanzipation individuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitbestimmung des Menschen an, aus der heraus der einzelne seine Verantwortung wahrnimmt.

• *Politischer Kampf oder Pädagogische Hilfe?*

Ein emanzipatorisches Ziel wie *die Herstellung gleicher Bedingungen für die Artikulation und Realisierung von Bedürfnissen*, beinhaltet u.a. *optimale und autonome Entfaltung* der geistigen, emotionalen, sozialen und politischen Entwicklungsmöglichkeiten aller Individuen und ihre uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Voraussetzung dafür ist die Möglichkeit, *echte Bedürfnisse* wahrzunehmen und eine freie Entscheidung über die Bedürfnisse zu treffen. Im Gegensatz dazu steht der Begriff der *entfremdeten Bedürfnisse*, wonach diese dem Individuum als reale Bedürfnisse auftreten, jedoch wesentlich von aussen, besonders von gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt und gelenkt sind. Folglich bedarf die Überwindung von Unterdrückung und Unterprivilegierung nicht nur des politischen Kampfes. Vorangehen muss ein Lernprozess, welcher die Wahrnehmung eigener Interessen, Interessen der politischen Gegner, Interessen des Herrschaftsystems usw. ermöglicht. Deshalb fordern unterdrückte Gruppen, die um ihre Emanzipation kämpfen, bessere Bildungschancen. In diesem Sinne hat emanzipationsfördernde Erziehung politische Konsequenzen: "Emanzipation ist zugleich politisches und pädagogisches Ziel, das mit je verschiedenen Mitteln angestrebt werden muss" (GIESECKE 1969, zitiert in WEBER 1977: 93).

Wir stellen fest, dass Emanzipationsprozesse sowohl auf der individuellen wie auf der strukturellen, gesamtgesellschaftlichen Ebene ansetzen. Wie wir nachfolgend noch sehen werden, können politische Arbeit eher einer struk-

turellen Ebene und pädagogische Ziele eher einer individuellen Ebene zugeordnet werden.

Im folgenden Teil werden die individuellen und strukturellen Ansätze der Emanzipation näher betrachtet. Dabei soll der Fokus auf die eine oder andere Ebene gerichtet sein, ohne aber die jeweils andere Ebene aus den Augen zu verlieren.

5.3.2 Individuelle Ebene der Emanzipation (Mikro-Ebene)

Emanzipationsbemühungen auf der individuellen Ebene zielen auf das Mündigwerden benachteiligter, stigmatisierter oder entmündigter Menschen. Sowohl Sozialpädagogik wie Sozialarbeit können beim Emanzipationsprozess dieser Menschen eine wichtige Rolle spielen. Jenachdem, ob Soziale Arbeit im Interesse des *Mündigwerdens* ihrer Adressatinnen und Adressaten handelt oder nicht, übernimmt sie eine emanzipationsfördernde oder entmündigende Funktionen. Wie wir gesehen haben, bildet 'Mündigkeit' das Fundament der Emanzipation. Dazu VONESSEN (1974, zitiert in DIETZ 1975: 63 f.): "Die inhaltlich-positive Zielsetzung der Emanzipation geht von einer Reife aus, die man nicht ohne weiteres erreichen kann: der Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung; Kritik- und Urteilsfähigkeit; Anbahnung individueller und gesellschaftspolitischer Handlungsfähigkeit; der Fähigkeit, eine Situation aus der Sicht des Mitmenschen, des Partners oder des Kontrahenten zu sehen, der Fähigkeit, Kompromisse zu schliessen; zwischenmenschlicher Sensibilisierung, d.h. Entwicklung der Fähigkeit, die Gefühls- und Stimmungslage von Kommunikationspartnern zu erfassen und auf diese sich einzustellen." Daraus wird ersichtlich, dass *soziales Lernen* die Grundlage der Emanzipation bildet. In dieser ersten Phase wird die eigene Abhängigkeit und Unterdrückung vorerst reflektiert und verstanden. Dieser emanzipatorische Lernprozess trägt massgeblich dazu bei, weitere Emanzipationsprozesse auf der strukturellen Ebene, beispielsweise politische Bemühungen, solidarisch mit anderen Betroffenen überhaupt zu ermöglichen.

Der Sozialen Arbeit kommt dabei die Aufgabe zu, bei ihren Adressatinnen und Adressaten *Bewusstseinsförderung* zu betreiben. Dazu muss sie die entmündigenden, strukturellen Bedingungen durchbrechen und sich selbst

emanzipieren. In einem weiteren Schritt kann sie gemeinsam mit ihrer Klientel versuchen, auf der strukturellen, gesamtgesellschaftlichen Ebene Einfluss zu gewinnen.

5.3.3 Strukturell-gesellschaftliche Ebene der Emanzipation (Makro-Ebene)

Emanzipatorische Prozesse werden hier hauptsächlich als politische Arbeit verstanden, die auf Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen abzielt. Die Förderung der Entscheidungsfähigkeit oder Mündigkeit eines Menschen wird erst möglich, wenn gesellschaftliche Bedingungen, die einen solchen Prozess hemmen, aufgehoben und die jeweiligen Bedingungen sowie die gesellschaftlich-politischen Funktionen der Erziehung untersucht werden (vgl. KLAFKI 1979: 106) – ein Ansatz, nach welchem individuelle emanzipatorische Prozesse nur durch eine emanzipative Veränderung der Gesellschaft möglich sind.

Wie wir bereits gesehen haben, stellen die subjektiven Bedürfnisse und das subjektiv erlebte Übel den Angelpunkt eines jeden politisch relevanten Emanzipationskonzeptes dar. Hier wird der Fokus auf den einzelnen gerichtet, ohne jedoch die gesellschaftliche Dimension ausser Acht zu lassen. Die Mobilisierung solcher individueller Gegenkräfte kann als Angelpunkt einer Strategie der Emanzipierung verstanden werden. Das Problem wird dabei nicht mehr primär als persönliches und individuelles, sondern als gesellschaftlich verursachtes Problem begriffen. Dies setzt voraus, dass emanzipationsfördernde Soziale Arbeit die Benachteiligung ihrer Klientel als Zwang erkennt und den Lernenden als Zwang erkennen lässt (vgl. RUHLOFF 1979: 185 f.). Die praktische Umsetzung einer solchen Leitidee sieht BIERHOFF (1978, zitiert in HÄBERLI 1980: 29) in der kommunikativen Praxis: "Darunter ist das Einüben von neuen Formen der Kommunikation und Interaktion durch den fortschreitenden Abbau zwischenmenschlicher Angst, von Misstrauen und Konkurrenz und den Erwerb von Fähigkeiten der Konfrontation und Entscheidung, der kooperativen Planung, der Konfliktregelung und des kritisch reflektierten und sozialen Engagements zu verstehen (gruppensolidarische Überwindung menschlicher Isolierung)."

Soziale Benachteiligung wird hier nicht mehr als individuelles Schicksal verstanden. Emanzipationsfördernde Soziale Arbeit verpflichtet sich deshalb konsequenterweise zu einer kritischen Reflexion der Gesellschaft und dem Abbau von Herrschaft von Menschen über Menschen. Sie darf die eigene Verwobenheit im Kontext von politischen, ökonomischen und sozialen Zwängen nicht ausser acht lassen. Ein solcher Kampf um die Schaffung anderer gesellschaftlicher Bedingungen wird als einen eher politischen Kampf betrachtet, in dem es um strategische Fragestellungen und nicht um pädagogische Methoden geht. "Die damit verbundene pädagogische Dimension ist das Planbarmachen und die Initiierung von Lernprozessen zur Befähigung zum politischen Befreiungskampf" (BIERHOFF 1978, zitiert in HÄBERLI 1980: 143).

In diesem Zusammenhang lassen sich emanzipatorisch-kritische wie auch marxistisch orientierte Ansätze betrachten, die das sozialintegrative Denkmodell 'krankes Individuum und gesunde Gesellschaft' kritisieren. Eine überwiegend psychologisierende Betrachtungsweise verliert die gesellschaftlichen Ursachen aus den Augen. Dabei besteht die Gefahr, dass Soziale Arbeit zu einem Instrument der Anpassung an herrschende Normen verkommt.

BIERHOFFS (1978, zitiert in HÄBERLI 1980: 28) Theorie der Emanzipation setzt primär bei der "... Veränderung der gesellschaftlich ökonomischen Bedingungen, des Widerspruchs zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, Kapital und Arbeit" an. In diesem Sinne versteht sich Soziale Arbeit nicht nur als Hilfe zur Selbstbestimmung, sondern auch als Hilfe zur Befreiung von unlegitimierten Herrschaftsansprüchen. Sie soll dementsprechend politische Prozesse zur Veränderung der gesellschaftlich-ökonomischen Bedingungen unterstützen.

Kollektive Befreiung kann zugleich als eine Befreiung des Individuums von inneren und äusseren Zwängen verstanden werden. Ziel BIERHOFFS politisch-pädagogischen Emanzipationskonzeptes (1978, zitiert in HÄBERLI 1980: 28) wäre "... eine umwälzende Veränderung zu organisieren, in der die Produktions- und Herrschaftsverhältnisse so verändert werden, dass die Aufhebung der Klassengesellschaft und der Herrschaft von Menschen und Sachen über Menschen gewährleistet ist." In diesem Sinne steht die Be-

freierung durch sachbezogene, gemeinsame Arbeit und gemeinsamen politischen Kampf im Vordergrund und nicht mehr nur individuelle Hilfe auf einer psychischen Ebene.

6 Entmündigung

6.1 Einleitung

Der Begriff Entmündigung wird primär im Sinne eines staatsrechtlichen Begriffes verwendet. Eine weitere sinngemässe Verwendung des Begriffes kann aus dem sozialen/pädagogischen Mündigkeitsbegriff abgeleitet werden. Beide Begriffe werden im folgenden Text thematisiert, wobei die Ableitung aus dem pädagogischen Begriff für diese Studie von grösserer Bedeutung ist. Im weiteren wenden wir uns dem Begriff *Vernunft* und dessen spezifischen Teilaspekten zu, welche im Zentrum der Diskussion um Mündigkeit stehen. In einem zweiten Teil werden diese Betrachtungen in Bezug zur Sozialen Arbeit gesetzt, um daraus konkrete Mechanismen der Entmündigung zu erkennen und benennen zu können.

6.2 Allgemeine Betrachtungen zum Begriff der Entmündigung

6.2.1 Der juristische Entmündigungsbegriff

Entmündigung leitet sich u.a. aus dem Begriff der juristischen Mündigkeit ab. Die juristische Mündigkeit markiert das Ende der Erziehungsgewalt und bezeichnet damit das Recht, ein 'legales Leben' selbständig zu führen (vgl. GIESECKE 1991: 73). Entmündigung besagt dagegen, dass die erreichte Mündigkeit infolge von Geisteskrankheit, Trunksucht oder lasterhaftem Lebenswandel wieder abgesprochen werden muss. Dem entmündigten Menschen wird die Fähigkeit, Rechte und Pflichten seiner Gesellschaft wahrzunehmen, nicht mehr zugestanden. Die Folgen der Entmündigung sind einschneidend, denn "... Entmündigung stellt einen weitreichenden Eingriff in das grundgesetzlich gestützte Persönlichkeitsrecht des Betroffenen dar, da sie die Geschäftsfähigkeit eines Volljährigen aufhebt und den Eintritt der Geschäftsfähigkeit eines Minderjährigen hemmt" (Fachlexikon der Sozialen Arbeit 1986: 246 f.).

6.2.2 Der soziale/pädagogische Mündigkeitsbegriff

- *Der Begriff 'Mündigwerdung'*

Im sozialen/pädagogischen Mündigkeitsbegriff wird von der Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen ausgegangen, sein Leben aus eigener Vernunft verantwortlich zu führen. Dies soll gestützt auf Einsicht, kritisches Urteil und durch selbständige Entscheidungen geschehen (vgl. WEBER 1977: 90). Dieser Begriff hat einen politischen Hintergrund: "... er gibt nämlich das (idealisierte) Persönlichkeitsbild der 'bürgerlichen Gesellschaft' wieder, das zu realisieren zunächst nur wenigen vergönnt war, und das durch den Demokratisierungsprozess für alle Bürger zum Leitbild werden soll ..." (GIESECKE 1991: 73). Bildung und Erziehung sollten den Menschen aus der Unmündigkeit befreien.

KANT (zitiert in WEBER 1977: 91) sieht hinter der Unmündigkeit ein Selbstverschulden, da es dem Menschen an Mut und Entschluss mangelt, sofern er sich nicht selbst daraus befreit. Doch die Befreiung aus der Unmündigkeit ist auch von gesellschaftlichen Bedingungen abhängig. Unsere moderne, dynamische Gesellschaft mit ihrem raschen Wandel der kulturellen Lebensbedingungen verlangt von jedem Menschen ein lebenslängliches Um- und Weiterlernen zur Erlangung und Erhaltung der eigenen Mündigkeit. Die gesellschaftlichen Bedingungen, die es braucht, um einen Prozess des Mündigwerdens zu ermöglichen, sind aber nicht für alle gleich. Diese sind beispielsweise von schichtspezifischen Unterschieden abhängig. Je nach Schichtzugehörigkeit finden gewisse Gesellschaftsgruppen eher privilegierte oder benachteiligende Bedingungen vor.

Im Zentrum beider Begriffe (sozialer/pädagogischer und juristischer Mündigkeitsbegriff) steht die Vernunft. Auch sie ist Ausdruck eines Machtverhältnisses, denn sie ist der 'Massstab' für Handlungsautonomie bzw. -kompetenz in einer Gesellschaft.

- *Vernunft als 'Massstab' – der gesellschaftliche Vernunftsbegriff*

Als Basis von Mündigkeit wird das aus eigener Vernunft selbständig geführte Leben verstanden (vgl. WEBER 1977: 90). Vernunft wird hier, nebst

der subjektiven Vernunft, die vorwiegend eine individuelle, ich-bezogene Dimension beinhaltet, als ein *gesellschaftlicher* 'Massstab' verstanden. Dabei ist diese *gesellschaftliche Vernunft* Ausdruck eines Normenkonsens, d.h. eine auffällige Abweichung von diesem "Massstab" wird sehr wahrscheinlich von einer Mehrheit von Menschen der Gesellschaft als unvernünftiges Verhalten beurteilt. Negative Sanktionen, die aufgrund dieses Verhaltens erfolgen, werden mit der gesellschaftlichen Vernunft legitimiert. Vernunft hat längst ihre absolute Ausschliesslichkeit verloren. Sie äussert sich zwar mit Hilfe des Verstandes, ist aber unumgänglich von Emotionen geprägt (vgl. ROST 1993: 137). Sie schliesst somit Objektivität aus und ist auch von subjektiven Interessen geleitet. Auch hinter der gesellschaftlichen Vernunft verbergen sich subjektive Interessen. Es sind dies Machtansprüche, die durch die gesellschaftliche Definition der Vernunft ihre Position zu legitimieren versuchen. Wie der Mündigkeitsbegriff aus einem 'bürgerlichen' Bedürfnis heraus zum Idealbild gewachsen ist, so hat sich auch ihr Instrument, die Vernunft, zur Umsetzung von Herrschaft beeinflussen lassen. MARX (zitiert in SCHLÜTER 1995: 188) meinte diesbezüglich sogar, solange soziale Fremdbestimmtheit existiere, sei Vernunft selbst entfremdet. Das gesellschaftliche Verständnis von Vernunft muss also kritisch betrachtet werden. Ihre Beurteilungsmacht kann ermöglichen, dass ungleiche gesellschaftliche Bedingungen, wie z.B. schichtspezifische Unterschiede, akzeptiert bzw. nicht bekämpft werden.

Im weiteren wird nun aber von dieser Vernunft einmal ausgegangen, denn, wie wir bereits gesehen haben, entscheidet dieser 'Massstab' über die Fähigkeit, selbständig leben zu können.

- *Kompetenz als Ausdruck gesellschaftlicher Vernunft*

Nebst der Fähigkeit steht auch die Bereitschaft zum vernünftigen Lebenswandel im Zentrum des sozialen/pädagogischen Mündigkeitsbegriffs. Es ist die Bereitschaft des Menschen, sich an diesem 'Massstab' der gesellschaftlichen Vernunft zu orientieren bzw. zu halten.

Fähigkeit und Bereitschaft werden in jeder Entscheidung, die ein Mensch in Tat umsetzt, anhand der gesellschaftlichen Vernunft beurteilt. Allgemein

wird der Ausdruck dieses 'vernünftigen' Verhaltens als *soziale und lebenspraktische Handlungskompetenz* verstanden. Kompetenz verspricht, dass sich ihre Besitzenden über die Folgewirkungen ihrer Handlungen und deren Ausmass bewusst sind. Kompetenz, die von der Gesellschaft positiv bestätigt wird, gibt der kompetent handelnden Person *Vertrauen* – sie fühlt sich integriert. Schon allein das Wissen um die Fähigkeit, kompetent handeln zu können, vermittelt Vertrauen. Dieses Gefühl des Integriertseins gibt dem Individuum Sicherheit. Sicherheit ist die Voraussetzung für die Handlungsautonomie der Menschen.

Die Verbindung von Vertrauen, Wissen und Kompetenz ist reziprok. Genau so wie diese Komponenten eine positive Entwicklung eines Individuums fördern können, bedeutet der Abbau einer dieser Komponenten die Schwächung der beiden anderen und behindert damit ein gesellschaftlich akzeptiertes 'Mündigsein'.

6.2.3 Erhaltung von Unmündigkeit und entmündigende Prozesse

- *Handlungsinkompetenz durch Unkenntnis und Verlust von Wissen*

Fehlt das Wissen zur kompetenten Handlung, so kann von Inkompetenz gesprochen werden. Dieses Wissen ist einerseits erforderlich, um überhaupt kompetent handeln zu können, andererseits, um sich im Rahmen der gesellschaftlichen Vernunft zu bewegen. Es hat dementsprechend einen hohen Stellenwert für die gesellschaftliche Integration.

Der soziale/pädagogische Mündigkeitsbegriff beschreibt u.a. den Prozess, der zur sozialen und lebenspraktischen Handlungskompetenz führt. Er sagt aus, dass nur Erziehung und Bildung Mündigkeit ermöglichen können. Inkompetenz basiert demzufolge auf der *Unkenntnis* oder dem *Verlust* über das erforderliche Wissen darüber, wie Lebenspraxis und Sozialverhalten in einer Gesellschaft bzw. von den Gesellschaftsmitgliedern verstanden werden. Ein weiterer Grund zur Inkompetenz kann die Ablehnung dieses erforderlichen Wissens sein, worin Widerstand gegen den Inhalt des gesellschaftlichen Vernunftsbegriffs liegt. Dies wird dann als Rebellion verstanden. Darauf gehen wir hier aber nicht weiter ein.

Unkenntnis und *Verlust* von erforderlichem Wissen können auf 'innere' (individuelle) und 'äussere' (Umwelt-)Bedingungen zurückgeführt werden. Die 'inneren' Bedingungen sind bei Unkenntnis und Verlust auf Behinderung der kognitiven und/oder emotionalen Verarbeitung von Wissensvermittlung zurückzuführen, d.h., dass die Aufnahme von Wissen und/oder eine adäquate Umsetzung des Wissens (der Kompetenz) aus biologischen und/oder psychischen Gründen behindert sind. Dagegen weisen die 'äusseren' Bedingungen auf Umwelteinflüsse, die von aussen her an das Individuum herangetragen werden. Es sind dies Machtansprüche von Menschen über Menschen, die die Unkenntnis und den Verlust von erforderlichem Wissen entweder erhalten oder fördern können.

Im weiteren befassen wir uns nun ausschliesslich mit den 'äusseren' Bedingungen, da sie von grösserer Bedeutung für diese Analyse sind.

- *Unkenntnis und Wissensverlust aufgrund 'äusserer' Bedingungen*

Die Unkenntnis von Wissen hat ihren Ursprung in der *Enthaltung von Wissensvermittlung*, d.h., dass dem Menschen das erforderliche Wissen gar nicht oder nicht genügend vermittelt wird. Erziehung und Bildung werden behindert oder verhindert. In diesem Fall wird das Individuum im Prozess des Mündigwerdens 'von aussen' unterdrückt.

Die 'äussere' Einwirkung, die zum Verlust des erforderlichen Wissens führt, geschieht dadurch, dass ein wichtiger Bestandteil der Fähigkeit, Wissen umzusetzen, entzogen wird. Dabei handelt es sich um das Vertrauen in die eigene soziale wie lebenspraktische Handlungskompetenz – das *Selbstvertrauen*. Wird einem Menschen Inkompetenz zugeschrieben, so verliert er/sie unweigerlich das Vertrauen in sein/ihr Verständnis über das erforderliche Wissen. Je nach Ausmass des Vertrauensverlustes ist die Vernunft in Gefahr. Folglich weiss das Individuum nicht mehr, was Lebenspraxis und Sozialverhalten im gesellschaftlichen Kontext bedeuten.

Ein weiterer Grund kann im erzwungenen Verlust eines Ortes, wie beispielsweise Arbeitsplatz, an dem eine Person mehrheitlich die Bestätigung ihrer Kompetenz erhalten hat, liegen. Sie bewirkt einen Verlust des erforderlichen Wissens. Dabei wird die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit

dem erforderlichen Wissen eingeschränkt. Wiederum verliert die Person unweigerlich das Selbstvertrauen, was sich, wie bereits erwähnt, auf das Individuum negativ auswirkt. Die 'äusseren' Einwirkungen führen möglicherweise zu einem Prozess der Entmündigung.

- *Zusammenfassung*

Ein *gesellschaftliches Verständnis von Vernunft* entscheidet über den Inhalt von sozialer und lebenspraktischer Handlungskompetenz. Kompetenz steht in wechselseitiger Verbindung mit Wissen und Vertrauen. Der Abbau dieser Komponenten schwächt das Individuum und kann zur Unfähigkeit führen, 'vernünftig' zu handeln.

Die Behinderung von Erziehung und Bildung, die einzig einem Menschen Mündigkeit ermöglichen, basiert auf einem Macht-, Gewalt- oder Zwangsanspruch von Menschen über Menschen. Zudem gibt es 'äussere' Einwirkungen bzw. Bedingungen (Zwänge), die das Selbstvertrauen, das erforderliche Wissen und die kompetente Handlung einschränken. Dies setzt einen Prozess in Richtung Unmündigkeit in Gang. Beide Mechanismen, die Enthaltung von Wissensvermittlung und die Förderung von entmündigenden Prozessen, sind fremdbestimmte Einwirkungen auf das Individuum, die ein Potential zur Entmündigung beinhalten.

6.3 Unmündigkeitserhaltung, Entmündigung und Soziale Arbeit

6.3.1 Einleitung

Ungleichheit hinsichtlich Status, ökonomischer Ressourcen, Belastungen und Abhängigkeiten ist Realität. Sie entscheidet im wesentlichen über Möglichkeiten von Autonomie und Selbstbestimmung. Ein grosser Teil der Klientel der Sozialen Arbeit stammt aus unterprivilegierten Schichten und benachteiligten (Rand-)Gruppen. Sie verkörpern das Resultat von Ungleichheit.

Ungleichheit entsteht durch ökonomische, politische und soziale Zwänge. Diese Zwänge wirken auf die Handlungskompetenz benachteiligter Men-

schen defizitär ein. Die Soziale Arbeit beschäftigt sich mit den Problemen, die aus der Ungleichheit entstehen. Die Abweichung von einer 'vernünftigen' Lebenspraxis und einem 'vernünftigen' Sozialverhalten sowie die Wiederetablierung dieser Faktoren stehen im Zentrum der Sozialen Arbeit.

Im folgenden werden die beschriebenen Mechanismen in Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit gebracht. Diesbezüglich kann allgemein davon ausgegangen werden, dass die Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit bereits mit irgendwelchen fremdbestimmenden Einflüssen in Kontakt gekommen sind, die negativ auf ihre (vernünftige) Handlungskompetenz wirken. So wie emanzipationsfördernde Soziale Arbeit versucht, das Individuum auf individueller und struktureller Ebene aus dieser die eigene Entfaltung hemmenden Abhängigkeit zu befreien, so wirkt auch entmündigende Soziale Arbeit auf beiden Ebenen. Im Gegensatz zur ersteren drängt sie das bereits geschwächte Individuum in Richtung Entmündigung. Somit wird auch entmündigende Soziale Arbeit im folgenden auf zwei Ebenen betrachtet. Es sind dies die individuelle Ebene und die strukturelle Ebene. Beide Ebenen müssen in ihrer wechselseitigen Beziehung betrachtet werden.

6.3.2 Entmündigende Soziale Arbeit auf individueller Ebene (Mikro-Ebene)

Die sozialpädagogischen, soziokulturell-animatorischen und sozialarbeiterischen Hilfskonzepte der Sozialen Arbeit werden von sozialintegrativen Ansätzen abgeleitet und dienen der 'Resozialisierung' des Individuums. Möglicherweise bauen sie auf den Erinnerungen der Klientinnen und Klienten an ihre verlorenen sozialen und lebenspraktischen Handlungskompetenzen auf. Doch diese Lernhilfen zielen nicht auf eine emanzipatorische Mündigwerdung im Kontext gesellschaftlicher Zwänge. Sie verfolgen vorwiegend die Erfüllung der *Pflichten* durch eine mündige Person. Dabei wird jedoch die "... Fähigkeit zur Wahrnehmung der *Rechte* (z.B. in der Politik oder im Beruf) (...) stillschweigend vorausgesetzt ..." (GIESECKE 1991: 73) und nicht speziell gefördert.

Das soziale Gefüge und ihr kausaler Zusammenhang zum abweichenden Verhalten wird also nicht kritisch betrachtet. Die Ursache für auftretende Probleme wird vor allem in der individuellen Abweichung gesehen. Dabei

werden soziale Gegensätze nicht thematisiert. In der Folge wird die Klientel als eine Menschengruppe angesehen, deren Probleme nicht nur sie, sondern auch die Gemeinde und die Gesellschaft betreffen. Sie werden sich damit abfinden müssen, dass ihr Problem eine Belastung für die Umwelt ist, z.B. mental oder ökonomisch. Solche Soziale Arbeit, die Probleme ihrer Klientel ausschliesslich individualisiert, zementiert dadurch eine stigmatisierende Problemsicht, die in der Gesellschaft bereits vorherrscht.

- *Erhaltung der Unmündigkeit*

Die Erhaltung von Unmündigkeit kann am Beispiel der Arbeit mit geistig behinderten Menschen aufgezeigt werden. Ihre Lebenspraxis und ihr Sozialverhalten entspricht mehrheitlich nicht dem gesellschaftlichen Vernunftkonsens, so dass er/sie nicht über die 'Schwelle' der Unmündigkeit hinwegkommt.

Entmündigende Kräfte liegen dann vor, wenn die Fähigkeit zur Entwicklung und Verwirklichung durch Förderung von Lernpotentialen dem Menschen 'verbaut' bzw. abgesprochen werden. Die Erhaltung der Unmündigkeit wird dabei 'von aussen' diktiert. Die Möglichkeit zur Selbstbestimmung des Menschen mit einer geistigen Behinderung kann kontrolliert und manipuliert werden, indem die Erweiterung des Wissens behindert wird. Nebst der öffentlichen negativen Haltung gegenüber Menschen mit einer geistigen Behinderung, die das Selbstvertrauen dieser Individuen abbaut und somit ihre Entwicklung in Richtung Mündigkeit einschränkt, sind oft auch strukturelle Bedingungen der Öffentlichkeit und der Organisationen Grund für die Erhaltung von Unmündigkeit. Als Beispiel können fehlende Ressourcen der Organisation, die eine Mündigwerdung fördern und öffentliche Infrastrukturen, die Menschen mit einer Behinderung benachteiligen, aufgeführt werden.

- *Förderung von entmündigenden Prozessen*

Verlieren Menschen beispielsweise ihren Arbeitsplatz, wodurch wichtige Komponenten ihres Mündigseins bzw. ihr Vertrauen, ihr Wissen und ihre Kompetenz verloren gehen, können sie in grosse Unsicherheit geraten. Denn

Arbeit nimmt einen hohen Stellenwert als Beitrag zur gesellschaftlichen Integration ein. Wenn diese Personen sich als einzig Betroffene erleben oder keine Solidarität mit anderen Betroffenen erfahren wird, so belastet sie bald das Gefühl, an ihrer problematischen Situation selbst schuld zu sein. "Entmutigt finden sie sich mit ihrer misslichen Situation ab und getrauen sich kaum, Wünsche zu äussern. Wer kaum Erfüllbares nicht erwartet, hofft, weniger enttäuscht zu werden" (MÄDER 1994: 7). Menschen, die sich in einer solchen Situation befinden, richten sich meist nur noch nach den Pflichten und gesellschaftlichen Erwartungen, die an sie herangetragen werden. Diese Situation führt zu einer Entmündigung.

An diesem Beispiel wird deutlich, auf welche Weise strukturell bedingte Einwirkungen einen Prozess der Entmündigung in Gang setzen. Entmündigende Soziale Arbeit kann den daraus resultierenden Schwund an Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl fördern, wenn sie das Problem individualisiert und es damit auf die Klientinnen und Klienten zurückführt. Dabei kann sie ihr Handeln auf wissenschaftliches und akademisches Wissen abstützen, was sie zur Definition der Probleme und zur Wahl der richtigen Abhilfe legitimiert. Dabei vergessen die Sozialarbeitenden oft, die Problemlösungsvorstellungen der Klientel mit einzubeziehen. Diese Möglichkeit zur Begrenzung der Selbstbestimmung nützt die Soziale Arbeit für die Erreichung ihrer Zielvorstellungen der Hilfe, nämlich, die Klientel 'rollentüchtiger' zu machen (vgl. HOLLSTEIN/MEINHOLD 1973: 11). Dadurch können die Klientinnen und Klienten eine erneute Schwächung in der Handlungskompetenz erleiden, da ihre Autonomiebestrebungen weder gefragt noch trainiert werden. Diese 'künstlich produzierte' Unselbständigkeit und Abhängigkeit sichert längerfristig eine unfreiwillige, chronifizierte Klientel.

6.3.3 Entmündigende Soziale Arbeit auf struktureller Ebene (Makro-Ebene)

Soziale Arbeit schlägt eine Brücke zwischen dem abweichenden bzw. benachteiligten Menschen und der Gesellschaft, in der er/sie lebt. Das Ziel entmündigender Sozialer Arbeit ist die vorwiegend 'fremdbestimmte' soziale Integration – 'Rehabilitation' oder 'Resozialisation'. Das abweichende Individuum soll dazu gebracht werden, den gesellschaftlichen 'Massstab'

der Vernunft (wieder) anzuerkennen bzw. zu erkennen und dadurch in sein unterdrücktes, minderprivilegiertes Leben zurückgeführt werden. Damit ist die Soziale Arbeit insofern *sozial*, als ihre "... offizielle Aufgabe darin besteht, die Gesellschaft normativ bei jenen zu vertreten, die ihren Anforderungen und Pflichten nicht mehr zureichend nachgekommen sind" (HOLLSTEIN/MEINHOLD, 1973: 10).

Den Konflikt des doppelten Mandats, der bereits erwähnt wurde (Ziff. 3.2), übergeht solche Soziale Arbeit teils bewusst, teils unbewusst. Dabei werden Devianz und Delinquenz (abweichendes Verhalten), wie immer sie sich äußern mögen, nicht als Reaktion auf schädigende Strukturen der Gesellschaft gesehen. Sie übersieht, dass abweichendes Verhalten eine Form von adäquate Reaktionen gegen strukturelle Gegebenheiten in der Gesellschaft sein kann. Entmündigende Soziale Arbeit greift demzufolge meist erst dann ein, wenn die Klientel bereits zu Schaden gekommen ist. Bewusst oder unbewusst trägt sie dadurch zur Erhaltung von Macht-, Gewalt- und Zwangsmechanismen bei.

Wer unreflektiert Normen der bestehenden Machtverhältnisse hinnimmt und zu ihrer Einhaltung auf individueller und struktureller Ebene beiträgt, hilft mit, Mechanismen und Vorgänge, die bestimmte Gesellschaftsgruppen unterdrücken, zu erhalten bzw. zu etablieren. Es besteht die Gefahr, dass eine solchermaßen 'instrumentalisierte' Soziale Arbeit Unmündigkeit erhält bzw. Entmündigungsprozesse fördert.

7 Übersicht und Überleitung zum praktischen Teil

7.1 Übersicht der Begriffe und Definitionen

Im Sinne einer zusammenfassenden Übersicht, werden die bis anhin zentralen philosophischen und ethischen Begriffe und Kategorien anhand eines Rasters gegenübergestellt.

Allgemeine Ebene

<i>eher emanzipationsfördernd</i>	<i>eher entmündigend</i>
demokratisches Verständnis	autoritäres Verständnis
Selbstbestimmung	Fremdbestimmung
Entfaltung der individuellen Persönlichkeit (Wachstum/Reife der Persönlichkeit)	Rollenzwang (Anspruch auf gesellschaftliches Funktionieren des Individuums)

Berufsspezifische Ebene

<i>eher emanzipationsfördernd</i>	<i>eher entmündigend</i>
gesellschaftskritische Haltung – Hinterfragung	konformistische Haltung – Anpassung
kritisch-reflektierte Professionalität	unreflektiertes 'Expertentum'
Einbezug von lebenspraktischen Betrachtungen und Problemdefinition des Klientels mit Unterstützung der helfenden Person	Problemdefinition durch helfende Person
Hilfe zur Selbsthilfe (ressourcenorientiert)	autoritäre Hilfe (problemzentriert)
Miteinbezug der strukturellen Problemverursachung	Individualisierung der Probleme

KlientInnen-Beziehung

partnerschaftliche Beziehungsgestaltung	komplementäre Beziehungsgestaltung (Expert/in-Klient/in)
partizipatorisch	bevormundend

Interventionsebene

<i>Mikro-Ebene</i>	
<i>eher emanzipationsfördernd</i>	<i>eher entmündigend</i>
Mündigwerdung	Erhaltung der Unmündigkeit
Förderung der individuellen Entwicklung: Unabhängigkeit	Verhinderung der individuellen Entwicklung: Abhängigkeit

<i>Makro-Ebene</i>	
<i>eher emanzipationsfördernd</i>	<i>eher entmündigend</i>
<i>Systemveränderung</i> : Veränderung der Bedingungen, die entmündigen	<i>Systemerhaltung</i> : Erhaltung der Bedingungen, die entmündigen

7.2 Überleitung zu den Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit

Nach den erfolgten philosophischen und ethischen Betrachtungen der Begriffe 'Emanzipation' und 'Entmündigung' sollen nun die daraus ableitbaren Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit untersucht werden. Die Arbeitsweisen und Methoden, die in der Sozialen Arbeit zur Anwendung kommen, können als die Praxis der vorangegangenen und allgemein gehaltenen Betrachtungen verstanden werden.

8 Hauptmerkmale der Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit

8.1 Einleitung

Nachfolgend steht die Betrachtung verschiedener sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und soziokulturell-animatorischer Handlungs- und Interventionsansätze im Zentrum. Das Repertoire an Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit ist sehr umfangreich. Für die vorliegende Studie sind jedoch hauptsächlich zwei Hauptmerkmale der Handlungskonzepte von Bedeutung: die *Arbeitsweise* im Hilfeprozess – personenzentriert oder umweltzentriert – und die *Methoden-Ansätze* der Sozialarbeitenden – direktiv oder nicht-direktiv. Beide Merkmale sind eng verwandt und können bei allen Handlungskonzepten untersucht werden. Bevor wir uns diesen beiden Merkmalen zuwenden, soll zuvor der Begriff 'Methode' bzw. das 'methodische Handeln' betrachtet werden.

8.2 Die Methode und das methodisches Handeln

8.2.1 Definition des Begriffs

'Methode' bezieht sich auf eine Ordnung, einen Rahmen oder einen Weg, wie etwas gemacht wird. Die Ziele der Sozialen Arbeit werden in einem planmässigen Handlungsprozess erreicht. Die Sozialarbeitenden bedienen sich verschiedener methodischer Verfahren, welche den Hilfeprozess strukturieren und unterschiedlicher Elemente aus Behandlungsmethoden, welche insgesamt das 'Helfen' optimieren.

Handlungsprozesse sind immer auch wertorientiert und hängen stark von der Person der/des Sozialarbeitenden ab, die unweigerlich das WIE der Handlung in jedem sozialen Akt beeinflussen. Obwohl die methodischen Ansätze ursprünglich jeweils angepasst an die jeweiligen Arbeitsfelder konzipiert worden sind, werden heute in der Praxis die einzelnen Verfahren aus ihren Konzepten gelöst, um je nach Situation und Fall generelle Behandlungsformen definieren zu können. Damit soll ein einheitliches Instru-

mentarium für ein berufliches Handeln über 'die feldspezifischen Differenzierungen' hinweg geschaffen werden (vgl. LOWY 1983: 75).

8.2.2 Der therapeutische Hintergrund

Zur sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und soziokulturell-animatorischen Grundausrüstung gehören verschiedene Elemente, die diversen therapeutischen Methoden entnommen wurden. Ein Grossteil der Interventionen der Sozialen Arbeit baut auf therapeutischen Methoden auf. Sowohl die personenzentrierte Gesprächsführung als auch verhaltenstherapeutische Methoden sind Methoden mit grossem Anwendungsbereich und deshalb in unterschiedlichen Situationen einsetzbar. Obwohl tragende Elemente therapeutischer Methoden in der Sozialen Arbeit Anwendung finden, ist damit nicht gemeint, dass der ganze Hilfeprozess in der Sozialen Arbeit nach therapeutischen Modellen gestaltet wird. Trotz einiger Berührungspunkte sind die Tätigkeitsfelder, die Klientel und die Probleme der Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit und der psychotherapeutischen Arbeit insgesamt zu unterschiedlich (vgl. POSSEHL 1993: 427 f.).

8.3 Die Arbeitsweise im Hilfeprozess

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Methodenwahl im Hilfeprozess. Bei der Wahl des Handlungs- und Interventionsansatzes verfügen die Sozialarbeitenden über gewisse formelle Kompetenzen und Möglichkeiten an 'Definitions- und Entscheidungsmacht'. Demnach ist es den Sozialarbeitenden möglich, ohne Einbezug der Klientinnen und Klienten eine Methodenwahl zu treffen. Die Entscheidung liegt von der Anlage des Hilfeprozesses her primär bei den Sozialarbeitenden. Trotzdem ist es den Sozialarbeitenden möglich, die Klientel primär über die Handlungsweisen und Interventionen mitentscheiden zu lassen. Daraus ergeben sich zwei verschiedene Möglichkeiten, wie an einen Hilfeprozess herangegangen werden kann. Sie sollen folgend kurz betrachtet werden.

8.3.1 Die personenzentrierte Arbeitsweise

Die Klientel und ihre Erfahrungen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen der Sozialarbeitenden. Die Sichtweise der Klientinnen und Klienten wird so, wie sie sich darbietet, akzeptiert. Dabei gehen die Sozialarbeitenden davon aus, dass die Klientel Fähigkeiten und individuelle Ressourcen besitzen, um ihre Probleme selbst zu lösen. Aufgabe der Sozialarbeitenden ist es, im Hilfeprozess günstige Bedingungen zu schaffen, um diese Fähigkeiten freizusetzen. Diese Bedingungen werden u.a. durch entsprechende Haltungen und Verhaltensweisen der Sozialarbeitenden herbeigeführt.

8.3.2 Die umweltzentrierte Arbeitsweise

Im Gegensatz zu den personenzentrierten Arbeitsweisen steht bei dieser Arbeitsweise das Problem(-Verhalten) im Zentrum, d.h., die Sozialarbeitenden orientieren sich im Hilfeprozess vorwiegend an einer Zielsetzung, die primär von der Umwelt der Klientel definiert wird. Dieser Ansatz setzt die Interessen der Umwelt über die Interessen des Individuums. Dies hat auf die Art der Klientel keinen Einfluss. Sehr wohl können sich Klientinnen und Klienten die umweltzentrierte Hilfe aus freiem Entschluss holen. Dennoch stehen nicht die Klientinnen und Klienten mit ihren Sichtweisen und Bedürfnissen im Mittelpunkt des Hilfeprozesses. Die Sozialarbeitenden übernehmen primär einen Auftrag Dritter, beispielsweise der Schule, Nachbarschaft, Arbeitsstelle usw. und geben dabei eigene Ratschläge oder drängen ihre Hilfe auf. Dabei wird die Problemsicht der Klientinnen und Klienten nicht ernstgenommen, wodurch ihre Fähigkeiten zur Problemlösung zusätzlich geschwächt werden. Zudem übernehmen Sozialarbeitende Aufgaben im Auftrag ihrer Organisation oder einen gesellschaftlichen, oft juristisch begründeten Auftrag, der eine bestimmte Kontrollfunktion mit sich bringt; etwa bei der Gewährung materieller Hilfe. Dadurch wird das Selbstbestimmungsrecht bzw. die Möglichkeit einer personenzentrierten Arbeitsweise stark eingeschränkt.

In diesen beispielhaften Darstellungen wird die Hilfe nicht an den individuellen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten angepasst. Somit kann das Hilfsangebot nur in der vorgegebenen Form in Anspruch genommen werden.

8.4 Zwei Handlungs- und Interventionsansätze

Im folgenden Teil sollen nun der direkte und nicht-direktive Methoden-Ansatz betrachtet werden. Die beiden Methoden-Ansätze sind mit der bereits dargestellten Arbeitsweise eng miteinander verknüpft. Ideell steht die personenzentrierte Arbeitsweise einem nicht-direktiven Methoden-Ansatz näher als eine umweltzentrierte Arbeitsweise.

8.4.1 Der direkte Methoden-Ansatz

Bei direkten Methoden und Interventionen geht es im wesentlichen darum, den Klientinnen und Klienten zu sagen, was oder wie sie etwas tun sollen. Anweisungen können direkt oder indirekt (durch Tonfall, Bewegungen, ...) gegeben werden. Dabei wird z.B. angeordnet, verboten, ermahnt, suggeriert, überredet, interpretiert usw. Direktive Methoden verfolgen bestimmte Ziele und Absichten, die nicht primär durch die Klientel bestimmt sind.

Um die Klientel zu motivieren, etwas zu tun, muss es davon überzeugt werden, dass darin ein Vorteil liegt. Um dies zu erreichen, kann beispielsweise die Verzweiflung der Klientinnen und Klienten als Motivation hervorgehoben werden. Eine andere Möglichkeit besteht in der Ausübung von Autorität. Dabei nützen die Sozialarbeitenden ihre Position als *Expertinnen* und *Experten* aus. Durch ihr 'fachmännisches' Auftreten sind die Klientinnen und Klienten eher bereit, das zu tun, was sie verlangen (vgl. HALEY 1977: 55 f.).

8.4.2 Der nicht-direktive Methoden-Ansatz

Der zentrale Ausgangspunkt dieses Ansatzes liegt darin, dass die Klientel im Mittelpunkt steht und nicht das Problem (vgl. ROGERS 1972, zitiert in RUPPERT 1981: 131). Das nicht-direktive Verhalten der Sozialarbeitenden veranlasst diese, auf Ratschläge, Belehrungen und Kritik zu verzichten. Dagegen wird die Einsicht der Klientinnen und Klienten betont. Die Sozialarbeitenden gehen davon aus, dass die Klientinnen und Klienten ihre Schwierigkeiten und Probleme am besten kennen, und dass sie auch über Fähigkeiten verfügen, ihre Probleme selbst zu regulieren. Die Unterstützung

der Sozialarbeitenden schafft die notwendigen Bedingungen dafür, diese Fähigkeiten und Ressourcen besser zu entfalten (vgl. RUPPERT 1981: 131).

Ein beeinflussungsfreier Hilfeprozess ist nicht denkbar. Jeder Hilfeprozess setzt ein bestimmtes Mass und eine bestimmte Form von Beeinflussung voraus. Bei den nicht-direktiven Methoden geht es darum, dass die Sozialarbeitenden ihr direktives Verhalten möglichst kontrollieren können, um dadurch stärker nicht-direktiv arbeiten zu können (vgl. RUPPERT 1981: 132).

8.5 Schlussfolgerungen

1. Unter Anwendung direktiver Methoden laufen die Sozialarbeitenden Gefahr, entmündigend zu handeln. Finden direkte Methoden in einem personenzentrierten Hilfeprozess Anwendung, so wird das direkte Arbeiten dadurch etwas relativiert, dass es als Teil einer personenzentrierten Arbeitsweise erfolgt und deshalb von den Klientinnen und Klienten 'gefordert' oder zugelassen wird.
2. Die Tendenz zur Entmündigung wird verstärkt, wenn direkte Methoden in einem umweltzentrierten Hilfeprozess angewandt werden.
3. Nicht-direktive Methoden in einem personenzentrierten Hilfeprozess bieten eine gute Voraussetzung für einen Emanzipationsprozess der Klientel.
4. Ein umweltzentrierter Hilfeprozess führt trotz einer nicht-direktiven Methode eher in Richtung Entmündigung, weil der 'Rahmen' des Hilfeprozesses grundsätzlich fremdbestimmt wird.

Zur Veranschaulichung²:

<i>umweltzentriert direktiv</i>	<i>personenzentriert direktiv</i>	<i>umweltzentriert nicht-direktiv</i>	<i>personenzentriert nicht-direktiv</i>
hohe Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung	Möglichkeit zur Emanzipation	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung	grosse Möglichkeit zur Emanzipation

² Wie aus dem Raster entnommen werden kann, wird der Begriff *Wahrscheinlichkeit* mit *Entmündigung* und der Begriff *Möglichkeit* mit *Emanzipation* in Verbindung gebracht.

Der Begriff *Wahrscheinlichkeit* bezeichnet den Umstand, dass ein relatives Übergewicht guter, aber nicht zwingender Gründe dafür vorliegt, dass etwas eintreten wird (vgl. dazu Philosophielexikon 1991: 609). Hingegen bezeichnet *Möglichkeit* das Vorhandensein von Bedingungen, unter denen grundsätzlich *etwas* wirklich werden kann (vgl. dazu Philosophisches Wörterbuch 1969: 408).

Teil II

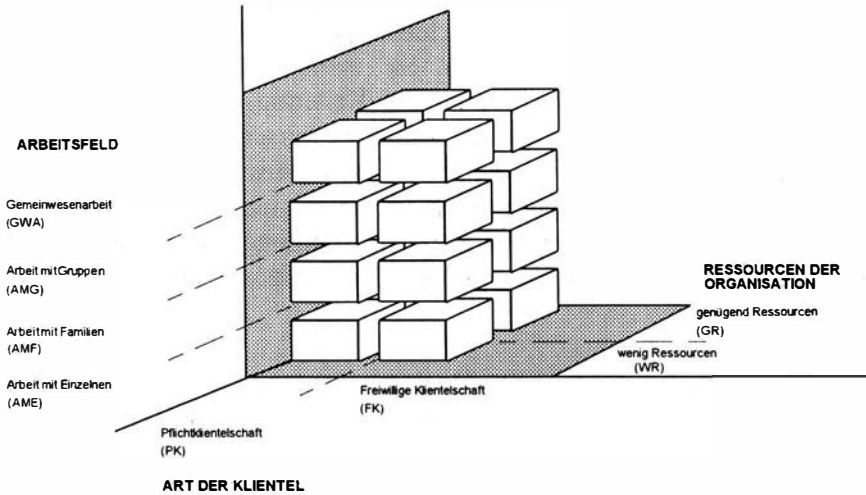
Die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit

9 Einleitende Gedanken

Näher betrachtet werden nun die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit. Dabei entwerfen wir 16 verschiedene Idealtypen, die aufgrund verschiedener Kriterien zusammengesetzt werden. Sie stellen eine generalisierte und abstrahierte Form dar, einen Typus. Die Kriterien, die zu diesem Typus führen, ihn gewissermassen *bilden*, umfassen verschiedene *Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit*, die die Arbeitsweisen und Methoden der Sozialarbeitenden wesentlich prägen. Emanzipation und Entmündigung können nicht unabhängig von den Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit – nicht ausserhalb der Organisationen durch die sie zustande kommt – betrachtet werden.

Weshalb eine Idealtypologie? Ein Idealtypus ist ein exakt definierter Typus. In seiner idealisierten (reinen) Form ist er in der Wirklichkeit nicht anzutreffen. Würde versucht, real existierende Organisationen aufgrund der von uns erarbeiteten Kriterien zu untersuchen und sie einem Typus zuzuordnen, würde festgestellt werden, dass die meisten Organisation auch Elemente eines anderen Typus enthält. Eine scharfe Abgrenzung der verschiedenen Typen ist in der Realität deshalb kaum möglich. Eine Typologie bietet jedoch die Möglichkeit, sich in der beobachtbaren Realität zu orientieren. Die hier vorgestellte Typologie ist ein Instrument, ein Werkzeug, mit dem es möglich wird, in der Wirklichkeit Tendenzen festzustellen. Eine solche 'Bestandesaufnahme' der realen Situation ist jedoch immer nur eine Momentaufnahme. Die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit verändern sich fortwährend, wie Menschen auch. Die nachfolgende Abbildung stellt nun die hier zur Diskussion stehende Idee der Typologie graphisch dar:

Abbildung 1: Arbeitsfelder 'Art der Klientel' und 'Ressourcen der Organisation' in der Sozialen Arbeit

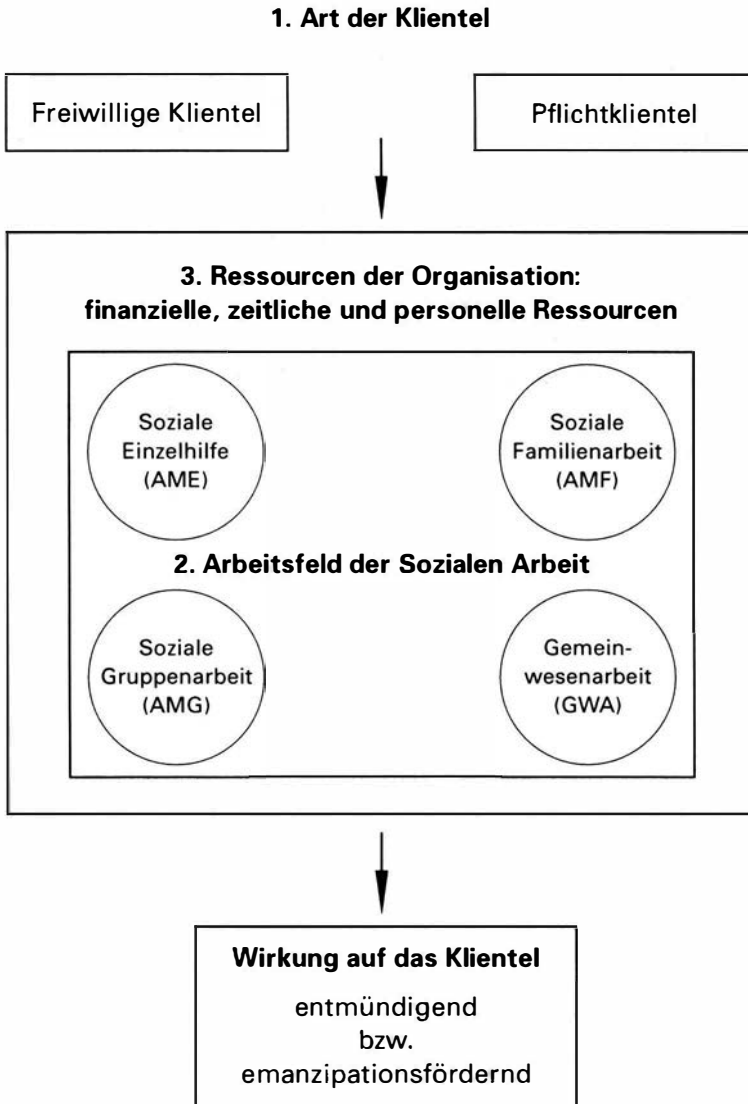


Die Typologie umfasst drei Kriteriengruppen, die die wesentlichen Rahmenbedingungen umfassen, unter denen Soziale Arbeit geleistet wird:

- die *Art der Klientel* der Sozialen Arbeit (freiwillige Klientel oder Pflichtklientel)
- das *Arbeitsfeld* der Sozialen Arbeit, welches die soziale Ebene bezeichnet, in der Soziale Arbeit erfolgt (Arbeit mit Einzelnen, Arbeit mit Familien, Arbeit mit Gruppen, Gemeinwesenarbeit)
- die *Ressourcen der Organisation*, durch die Soziale Arbeit erst möglich wird (genügend oder wenig Ressourcen)

Abbildung 2 verdeutlicht diese Rahmenbedingungen nochmals hinsichtlich ihrer Möglichkeit, entmündigend oder emanzipationsfördernd zu wirken:

Abbildung 2: Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit und Wirkung auf die Klientel



Wie die Graphik zeigt, spielen die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit bezüglich der Art und Weise, wie die Klientel in Kontakt mit der Sozialen Arbeit kommt und bezüglich den Folgen (Wirkung), die für die Klientel daraus entstehen, eine wesentliche Rolle. Die Folgen und Auswirkungen, die sich für die Klientel aus entmündigender oder emanzipationsfördernder Sozialer Arbeit ergeben, können nicht generalisiert werden, da sie von den Klientinnen und Klienten subjektiv erlebt werden. Diese Wahrnehmungsprozesse der Klientel werden in der vorliegenden Analyse nicht näher untersucht. Hingegen sollen 'objektive' Kriterien definiert werden, mit denen sich feststellen lässt, ob eine Arbeitsweise tendenziell emanzipationsfördernd oder entmündigend ist.

Nach der Betrachtung der Arbeitsfelder, den sozialen Ebenen, auf denen Soziale Arbeit getätigt wird, wenden wir uns den zwei grundlegenden Arten von Klientel in der Sozialen Arbeit zu. Anschliessend werden die Ressourcen der Organisation untersucht. Sie sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit.

10 Die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

10.1 Einleitung

Die Ziele und Aufgaben, die sich die Soziale Arbeit gesetzt hat, werden mittels planmässiger Handlungsprozesse auf *verschiedenen sozialen Ebenen* bzw. in *verschiedenen Arbeitsfeldern* verwirklicht. Demnach finden sozialpädagogische, soziokulturell-animatorische oder sozialarbeiterische Handlungsprozesse mit verschiedenen Beteiligten, mit verschiedenen sozialen Systemen, in verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsbereichen statt.

In diesem Teil wenden wir uns den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu. Dabei handelt es sich um die *Soziale Einzelhilfe*, die *Soziale Familienarbeit*, die *Soziale Gruppenarbeit* und die *Gemeinwesenarbeit*. In diesen Arbeitsfeldern kommen verschiedene Methoden und Interventionen zur Anwendung, die auf die einzelnen Arbeitsfelder 'zugeschnitten' sind. Die wesentlichen Merkmale der spezifischen Methoden-Ansätze hinsichtlich der Emanzipation und Entmündigung, die in den einzelnen Arbeitsfeldern zur Anwendung kommen, werden teilweise kurz erwähnt.

10.2 Die Soziale Einzelhilfe (AME)

Sie stellt eine individualisierte Form der Hilfe dar und möchte Menschen helfen, mit Problemen ihrer 'sozialen Funktion' fertig zu werden. LÜSSI (1995: 59) meint, dass die *Casework-Theorie* zwar sieht, dass sich die Probleme der Klientel dadurch manifestieren, dass die Klientinnen und Klienten in ihrer Umwelt und in der praktischen Lebensbewältigung Schwierigkeiten haben. Äussere Probleme werden jedoch in erster Linie als "... Symptome einer inneren, psychischen Problematik des Klienten ..." verstanden.

RICHMONDS (zitiert in SMALLEY 1974: 25) definiert die Soziale Einzelhilfe folgendermassen: "Die Soziale Einzelhilfe besteht aus jenen Prozessen, die die Persönlichkeit mit Hilfe der Anpassung – bewusst von jedem einzelnen

Individuum vollzogen – zwischen Menschen und ihrer sozialen Umgebung aufbauen". Demnach ist die Soziale Einzelhilfe darauf ausgerichtet, bessere Formen der Anpassung zwischen den einzelnen und ihrer sozialen Umgebung zu schaffen.

Aus diesen Definitionen der Sozialen Einzelhilfe wird deutlich, dass Probleme hier als individuelle Anpassungsschwierigkeiten an Umwelt und momentane Lebenslagen verstanden werden. Solche Probleme werden auch als 'Probleme des sozialen Funktionierens' betrachtet (vgl. PERLMAN, zitiert in SMALLEY 1979: 33). Probleme und Defizite in der Anpassung sollen mit der Unterstützung der Helfenden angegangen werden. Damit rückt die Klientel und deren Beziehung zu den Sozialarbeitenden in den Mittelpunkt von Denken und Handeln. Die Beziehung zwischen helfender und hilfesuchender Person wird als wichtigstes Medium in der Einzelfall-Methode betrachtet.

10.3 Die Soziale Familienarbeit (AMF)

In der Sozialen Arbeit wird die Familie als das wichtigste Sozialsystem betrachtet. Der Familie wird eine fundamentale Bedeutung für das Individuum und für die Gesellschaft zugesprochen. Sie ist für viele soziale Probleme bedeutsam. Verschiedene methodische Ansätze der systemischen Familientherapie wurden mit denjenigen der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht und modifiziert. Dabei wird von 'psychosozialer Beratung', 'sozialer Familienarbeit' und 'Arbeit mit sozialen Problemfamilien' gesprochen, vielfach auch von systemischem Denken (vgl. LÜSSI 1995: 63).

OSWALD (1988: 40) beschreibt Soziale Familienarbeit folgendermassen: "Soziale Familienarbeit umfasst alle Formen methodischen Handelns, die in der unmittelbaren persönlichen Zusammenarbeit mit der Familie realisiert werden. Ziel sozialer Familienarbeit ist es, die Funktionsfähigkeit einer Familie wieder herzustellen, zu erhalten und die Entwicklung familiärer Beziehungen zu fördern. Dabei wird in allen Formen angestrebt, bisher brachliegende Ressourcen in der Familie und ihrem Lebensraum zu aktivieren und zu nutzen."

In der Praxis soll Soziale Familienarbeit dazu beitragen, "... die Konflikte innerhalb der Familie zu verringern, positive Gefühle füreinander zu fördern, die Fähigkeit, selbständig Probleme zu lösen, zu verbessern. Die Familie soll lernen, besser zu funktionieren, indem sie unter der Anleitung einer helfenden Person miteinander ins Gespräch kommt" (KIM BERG 1992: 113).

In der Sozialen Familienarbeit richten die Sozialarbeitenden ihr Augenmerk nicht einfach auf eine Person, welche 'problemtragend' ist, sondern ebenfalls auf übrige Problembeteiligte. Damit wird z.T. das *gesamte betroffene Familiensystem* in den Hilfeprozess miteinbezogen. Aus dieser Sicht bedeutet dem einzelnen optimal zu helfen auch der Familie zu helfen (z.B. den Eltern oder Geschwistern nicht weniger zu helfen als den 'Problemtragenden'). Dabei können Gespräche sowohl mit einzelnen, mit Paaren oder gemeinsam mit den Kindern geführt bzw. interveniert werden.

Die Rolle der Sozialarbeitenden, die sie in einer Familie als beratende Personen einnehmen, um einer Familie weiterzuhelfen, kann grundsätzlich in zwei Grundtypen eingeteilt werden: "... der Familienberater als Familienbildner oder -erzieher und als Familienhelfer in Notsituationen" (OSWALD 1988: 47).

10.4 Die Soziale Gruppenarbeit (AMG)

Die Methode der Sozialen Gruppenarbeit bezog sich von Anfang an stark auf die theoretischen Grundlagen der Soziologie, der Pädagogik und insbesondere der Kleingruppe.

KONOPA (1969: 35) versteht Soziale Gruppenarbeit als eine Methode, die den einzelnen durch sinnvolle Gruppenerlebnisse hilft, die eigene soziale Funktionsfähigkeit zu steigern und persönlichen Problemen, Gruppenproblemen oder Problemen des öffentlichen Lebens besser gewachsen zu sein. Soziale Gruppenarbeit soll dem Menschen individuelle Möglichkeiten in seiner Entwicklung und die Verbesserung seiner Beziehungen ermöglichen. Weiter präzisiert KONOPA (1969: 87): "Zur Methode gehört, dass die Beziehungen zwischen Gruppenarbeiter und -mitglied, die Beziehungen zwischen Gruppenmitgliedern untereinander und das Gruppenprogramm bewusst nutz-

bar gemacht werden. Der Gruppenarbeiter nutzt gleichzeitig seine Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern und zur ganzen Gruppe. Als 'Befähiger' hilft er den Mitgliedern und der Gruppe, ihre Fähigkeiten und Kräfte richtig zu gebrauchen." Die Soziale Gruppenarbeit versucht, Menschen mit ähnlichen Problemsituationen zusammenzubringen. Dabei wird vom Vertrauen in die Möglichkeit der Menschen ausgegangen, sich gegenseitig zu stützen und zu helfen. Durch die Möglichkeit teilweise Bedürfnisse, Überlegungen und mögliche Problemlösungen zu besprechen, werden Lern- und Identifikationsmöglichkeiten angeboten. Eine solche Gruppe kann in eine selbständig funktionierende Selbsthilfegruppe übergehen.

Soziale Gruppenarbeit und Soziale Einzelfallarbeit lassen sich nicht durch ihre Zielsetzungen unterscheiden. Diese wird sowohl in der Einzelfallarbeit wie in der Gruppenarbeit als *Förderung der Fähigkeit zu Selbstverwirklichung und sozialem Funktionieren* verstanden. Soziale Gruppenarbeit beinhaltet jedoch eine zusätzliche Zielsetzung, welche sich auf die Unterstützung der Gruppe bei der Verwirklichung sozialer Ziele bezieht. Im weiteren unterscheidet sie sich dadurch, dass *zwischen allen Beteiligten diverse* Beziehungen entstehen (vgl. SMALLEY 1974: 41).

10.5 Die Gemeinwesenarbeit (GWA)

In der Entwicklung der Sozialen Arbeit wurde die Gemeinwesenarbeit als eine der jüngsten Methoden verfeinert konzipiert. Im Mittelpunkt der Bemühungen stand die Organisation der Wohltätigkeit. Gemeinwesenarbeit lässt sich in der Sozialen Arbeit generell als Prozess definieren, aufgrund dessen Menschen aus einem Gemeinwesen zusammenkommen, um die Bedürfnisse der sozialen Wohlfahrt zu determinieren und ihre Hilfsmöglichkeiten zu mobilisieren. Diese Menschen können sowohl als einzelne Bürger wie auch als Vertreter von Gruppen auftreten (vgl. NEIL 1954, zitiert in SMALLEY 1974: 42).

Somit nimmt Gemeinwesenarbeit Bedürfnisse oder Problemlagen von Individuen und Gruppen, beispielsweise eine Beeinträchtigung ihres Lebens, zum Anlass eines gemeinsam betriebenen Prozesses, der auf eine Problemlösung

und Situationsbewältigung im Sozialraum gerichtet ist (vgl. WENDT 1985: 50).

Gemeinwesenarbeit setzt bei den strukturellen Bedingungen einer Gesellschaft an. Wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenhänge werden als solche erkannt. In diesem Sinne geht die Hilfe über individuell-bezogene psychosoziale Interventionen hinaus. Das gesamte Gemeinwesen und seine verschiedenen Teile wie Gruppen, Organisationen und einzelne werden im Interaktionsprozess mit den Sozialarbeitenden miteinbezogen (vgl. SMALLEY 1974: 50). Als *Gemeinwesen* werden "... kleine Einheiten auf lokaler Ebene wie Nachbarschaften, Quartiere, kleine Wohngemeinden, Wohnsiedlungen, bestimmte Volksgruppen oder sogenannte funktionelle Gemeinwesen ..." (LOTHMAR 1961, zitiert in SCHÖPFER 1990: 8), z.B. die Gesamtheit sozialer Organisationen bezeichnet.

Die Sozialarbeitenden mit ihrer charakteristischen Rolle als Gemeinwesenarbeitende sind für einen Teil des Prozesses verantwortlich. Der Prozess der Gemeinwesenarbeit unterscheidet sich von den übrigen Methoden Sozialer Arbeit durch das Beziehungsgeflecht und die Vielschichtigkeit der Interaktionen von einzelnen und Gruppen (vgl. SMALLEY 1974: 50).

Ein Prozess der Gemeinwesenarbeit ist nicht immer ein Prozess der Sozialen Arbeit. Organisierende und planende Personen aus verschiedenster Berufsgattungen betreiben Gemeinwesenarbeit auf genau gleiche Weise wie Sozialarbeitende. LÜSSI (1995: 53 f.) meint jedoch, dass es auch spezifische 'soziale Gemeinwesenarbeit' gibt. Ihr Ziel ist es, soziale Einrichtungen zu schaffen, die der Entstehung von sozialen Problemen vorbeugen sollen oder als Mittel zur Lösung sozialer Probleme dienen. Dabei geht es um Projekte wie die Gründung eines Jugendhauses, die Organisation eines Helfenden-Netzes in einem Quartier oder innerhalb einer solidarischen Ökonomie (soziale Ökonomie), usw. (vgl. WALLIMANN 1996; Weltwoche 1996a, 1996b; Wochenzeitung 1994).

10.6 Schlussfolgerungen

Die Darstellung der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit werden dazu benötigt, um die Soziale Arbeit strukturell erfassen zu können. Als Kriterium ermöglichen sie eine systematische Ordnung der Rahmenbedingungen nach verschiedenen Arbeitsfeldern. Eine Tendenz in Richtung Emanzipation oder Entmündigung ist allein aufgrund der Arbeitsfelder nicht auszumachen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Qualität der Arbeitsfelder die Wahl der Methoden nicht zwingend bestimmt. Erst aus der Verbindung von Arbeitsfeld und Methode ergibt sich eine Tendenz in Richtung Emanzipation oder Entmündigung.

11 Die Art der Klientel der Sozialen Arbeit

11.1 Einleitung

In der Sozialen Arbeit werden unabhängig von Inhalt und Methodenwahl zwei Arten von Klientel unterschieden: die freiwillige Klientel und die Pflichtklientel. Das entscheidende Kriterium dabei ist die Freiwilligkeit der Klientel bzw. ihr/sein freier Wille, professionelle Hilfe zu beanspruchen und somit Klientel der Sozialen Arbeit zu sein. Die Art der Klientel schafft zwei grundsätzlich verschiedene Voraussetzung für die Beziehung zwischen Klientel und Sozialarbeitenden und für den Hilfeprozess insgesamt. So werden Klientinnen und Klienten bei angeordneten Kontakten nicht nur nicht nach ihrer Motivation gefragt, sondern sogar gegen ihren Willen zu Kontakten gezwungen (vgl. KÄHLER 1991: 39). Im Gegensatz dazu haben freiwillige Klientinnen und Klienten gewisse Wahlmöglichkeiten, u.a. bezüglich der Aufnahme und dem Abbruch des Kontaktes.

Unabhängig davon, ob die Klientel der Sozialen Arbeit Dienste erbeten, angeboten oder verordnet bekommt oder ob sie/er sich als *frei* in ihrer Entscheidungsfähigkeit sehen oder nicht, beeinflusst die Art der Klientel die Methodenwahl und Vorgehensweise der Sozialarbeitenden und damit den Verlauf des Hilfeprozesses.

11.2 Die Pflichtklientel (PK)

Die Pflichtklientel ist behördlich oder gerichtlich – durch einen formellen Rechtsakt also – angeordnet. Den Klientinnen und Klienten ist es nicht möglich, auch wenn sie die behördliche Anordnung selbst begehrt haben, weder ihre Art der Klientel aus freiem Willen selbst aufzuheben, noch die/den für sie zuständige/n Sozialarbeitende/n zu wechseln. Die Klientel hat somit keine Möglichkeit, über die Aufnahme, Fortsetzung und Beendigung der Interventionen zu entscheiden. In diesem Sinne kann bei einer solchen Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klientel von einem Rechtsverhältnis gesprochen werden. Die darin involvierten Instanzen sind: Vormundschaft, Beistandschaft, Beiratschaft, Schutzaufsicht, Erziehungsaufsicht, Pflegekinder-aufsicht und andere Organisationen, die behördliche Anordnungen wie z.B.

stationäre und ambulante Massnahmen durchführen. Die Sozialarbeitenden, die vom Vormundschaftsgericht oder der Vormundschaftsbehörde zum Vormund, Beistand, Pflegerin, Bewährungshelfer usw. ernannt werden, haben ein Amt inne, das sie an einen rechtlich verpflichtenden Auftrag bindet, zugunsten ihrer Klientel zu handeln. Den Sozialarbeitenden wird hiermit Macht über ihre Klientinnen und Klienten verliehen. Sie tragen eine rechtlich relevante Verantwortung gegenüber ihrer Klientel und unterstehen einer gerichtlichen bzw. behördlichen Aufsicht, der sie Rechenschaft schuldig sind. Die Sozialarbeitenden können sich nicht selbst von dieser amtlichen Aufgabe entbinden (vgl. LÜSSI 1995: 101 f.).

Diese Situation erschwert eine 'positive', emanzipationsfördernd orientierte Beziehung zur Klientel, weil die Pflichtklientinnen und -klienten gezwungen werden, sich helfen zu lassen. Gelingt es nicht auf Anhieb, eine solche Beziehung zu etablieren, so sehen sich die Sozialarbeitenden dazu veranlasst, eine direktive, umweltzentrierte Methodenwahl zu treffen, um den Prozess überhaupt zu ermöglichen. Sollte eine solche Arbeitsweise nicht zu der geforderten Beziehungsaufnahme führen, muss die Klientel weitere Sanktionen in Kauf nehmen, die eventuell von einer anderen Instanz (Gericht, Polizei) vollzogen werden. Unter den möglichen Sanktionen und Interventionen soll an dieser Stelle beispielhaft der Fürsorgerische Freiheitsentzug (FFE) erwähnt werden, der es ermöglicht, Personen gegen ihren Willen aus fürsorgerischen Gründen in Kliniken oder Anstalten unterzubringen.

Wird die Anlage des oben beschriebenen Prozesses betrachtet, kann festgestellt werden, dass eine grosse Gefahr besteht, dass die Soziale Arbeit zum 'Ausführungsinstrument' des gesellschaftlichen 'Sanktions- und Kontrollapparats' verkommt. Die Soziale Arbeit verliert dabei ihre Autonomie und Entscheidungsfreiheit, die eine notwendige Grundvoraussetzung für emanzipationsfördernde Prozesse ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Soziale Arbeit, die unter solchen Bedingungen wirkt, eine Arbeitsweise erfordert, die ihr Klientel entmündigt. Die behördliche *Anordnung* wirkt sich auf die Beziehung zur Klientel negativ bzw. fremdbestimmend aus, d.h., dass die Selbstbestimmung der Klientel (und der Sozialarbeitenden) durch den fremdbestimmten bzw. angeordneten Auftrag beeinträchtigt wird, wodurch eine Entwicklung und Entfaltung der Klientinnen und Klienten in Richtung Emanzipation behindert wird.

11.3 Die freiwillige Klientel (FK)

Im Gegensatz zu der Pflichtklientel, die wesentlich durch ihren formellen rechtlichen Charakter definiert ist, 'vertrauen' die *freiwilligen* Klientinnen und Klienten ihr Problem den Sozialarbeitenden aus *eigenem freien Willen* an. Möglicherweise sind sorgeverantwortliche Personen involviert, beispielsweise Eltern von Jugendlichen oder Kindern, die ebenfalls aus *eigenem freien Willen* ihre Kinder dazu anhalten, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ansonsten kann nur eine Person sich selbst zum/zur freiwilligen Klient/in machen. Insbesondere ist es nicht möglich, dass die Sozialarbeitenden von sich aus eine Person ohne ihren Willen zu ihrer Klientel erklären, auch wenn die Sozialarbeitenden Hilfe für angebracht halten würden. So wie Personen ihre Art der Klientel aus freiem Willen eingehen können, ist es ihnen ebenso möglich, diese zu beenden. Aus *freiem Willen* bedeutet, dass die Klientel den Sozialarbeitenden gegenüber im rechtlichen Sinne frei ist. Natürlich können die Klientinnen und Klienten in anderer Hinsicht unter realem Zwang stehen, beispielsweise indem andere Personen Druck auf sie ausüben oder ihre Not sie faktisch zu einer Klientel zwingt (vgl. LÜSSI 1995: 103 f.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die freiwillige Klientel selbst, gemäss ihrem Leidensdruck, über Aufnahme, Fortsetzung und Beendigung der Interventionen bestimmen. Die freiwillige Art der Klientel ist eine gute Voraussetzung, um das Selbstbestimmungsrecht der Klientinnen und Klienten im Hilfeprozess zu wahren und dadurch eine wesentliche Rahmenbedingung für emanzipationsfördernde Prozesse zu schaffen.

11.4 Schlussfolgerungen

Die Betrachtungen bezüglich der Art der Klientel führen uns erneut zur Problematik des doppelten Mandats. Wie wir bereits gesehen haben (Ziff. 3.2), muss die Soziale Arbeit die Interessen verschiedener Gesellschaftsgruppen wahrnehmen. In der Diskussion um die Art der Klientel und insbesondere bei der Pflichtklientel wird das Spannungsverhältnis 'öffentliche Interessen und Interessen der Klientel', in dem auch sich die Sozialarbeitenden

befinden, deutlich. Das schwierig zu handhabende doppelte Mandat kann nur dadurch überwunden werden, indem eine klare Parteinahme der Sozialarbeitenden mit den Leidenden als Opfer und Unterdrückte erfolgt. Unter solchen Umständen würde die Soziale Arbeit vermutlich auf den Widerstand der für sie existenzsichernden Trägerschaften stossen. Diese Abhängigkeit bzw. die Tatsache, dass die Soziale Arbeit dadurch einer fremdbestimmten Machtposition unterliegt – in diesem Fall den privaten oder staatlichen Trägerschaften der Sozialen Arbeit –, zwingt die Soziale Arbeit zu einer Übernahme der Interessen ihrer existenzsichernden Trägerschaften. Damit droht sie zum Spielball der aktuellen gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu werden.

12 Die Ressourcen der Organisation

12.1 Einleitung

In diesem Kapitel sollen die Ressourcen der Organisationen im Sozialbereich betrachtet werden. In der Diskussion um entmündigende bzw. emanzipationsfördernde Soziale Arbeit nehmen sie eine wichtige Position ein. Grundlegend sind die Möglichkeiten, emanzipationsfördernd bzw. entmündigend arbeiten zu können, von den vorhandenen Ressourcen der Organisation abhängig. Soziale Arbeit findet heute vorwiegend in Organisationen statt, die über bestimmte materielle und immaterielle Ressourcen verfügen, die als Mittel für die soziale Problemlösung erforderlich sind. Einer Ärztin beispielsweise, die mit ihrer fachlichen Kompetenz in der Lage ist, bestimmte Krankheiten erkennen und behandeln zu können, wird ihr Handeln dadurch verunmöglicht, dass ihr die dazu erforderlichen Medikamente und technischen Instrumente fehlen. Analog dazu werden in der Sozialen Arbeit bestimmte Ressourcen (*finanziell, zeitlich* und *professionell*) benötigt, um überhaupt handeln zu können. Je nach Ressourcen der Organisation kann ein bestimmtes Handlungskonzept praktisch umgesetzt werden oder nicht. Handlungskonzepte sind in einer professionellen Organisation im Sozialbereich nur anwendbar, wenn die dafür erforderlichen Ressourcen vorhanden sind. Dementsprechend bestimmt die Verfügbarkeit dieser Ressourcen, ob emanzipationsförderndes soziales Arbeiten möglich ist oder nicht. Werden diese Ressourcen stark eingeschränkt oder sogar 'gestrichen', so erhöht sich demnach die Wahrscheinlichkeit, dass eher Methoden oder Interventionen mit entmündigender Wirkung gewählt werden.

Bevor auf die Betrachtung der Ressourcen der Organisation eingegangen wird, soll das Verhältnis der Sozialarbeitenden zu den 'Ressourcen-Lieferanten' der Organisationen im Sozialbereich aufgezeigt werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um übergeordnete Instanzen auf der gesellschaftlichen Makro-Ebene, die die Verteilung der Ressourcen auf die Organisationen im Sozialbereich massgeblich beeinflussen.

12.2 Der Einfluss der Ressourcen der Organisation auf das Handeln der Sozialarbeitenden

Einflüsse, die das Handeln der Sozialarbeitenden prägen und bestimmen, sind auf verschiedenen Ebenen und Gesellschaftsbereichen anzusiedeln. Hauptsächlich können:

1. Einflüsse der Gesamtgesellschaft (Makro-Ebene) wie z.B. Politik, Wirtschaft usw. und
2. Einflüsse der eigenen Organisationen (Meso-Ebene) wie z.B. die Organisationsform der Organisation, unterschieden und nachfolgend in hierarchischer Beziehung dargestellt werden.

Makro-Einflüsse

Öffentlichkeit, Politik,
Wirtschaft usw.



Meso-Einflüsse

Organisationen



Mikro-Ebene

konkretes Handeln

Wie wir der Darstellung entnehmen können, beeinflusst die Regelung der Ressourcen der Organisation durch eine Trägerschaft (Öffentlichkeit) immer das konkrete Handeln der Sozialarbeitenden im Hilfeprozess, indem die verfügbaren Mittel für das soziale Arbeiten festgelegt werden. Das Handeln der Sozialarbeitenden wird zudem durch die Organisation selbst beeinflusst. In der Regel entscheidet die Organisation darüber mit, wie die verfügbaren Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Prinzipiell führt Ressourcenknappheit zu einer Beschneidung der Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden. Wenn beispielsweise zuwenig *zeitliche Ressourcen* vorhanden sind, können die Sozialarbeitenden im Hilfeprozess nur solche Arbeitsmethoden wählen, die die vorhandenen oder festgelegten zeitlichen Rahmenbedingungen nicht 'überschreiten'. Oft müssen die Sozialarbeitenden sich aus zeitlichen Gründen auf bestimmte ihnen von der Organisation vorgegebene Aufgaben konzentrieren, die sie erledigen müssen. In beiden Fällen bestimmen nicht sie über die aufgrund des Falles erforderlichen Methoden, denn die Sozialarbeitenden müssen ihr Handeln nach den vorhandenen Ressourcen ausrichten.

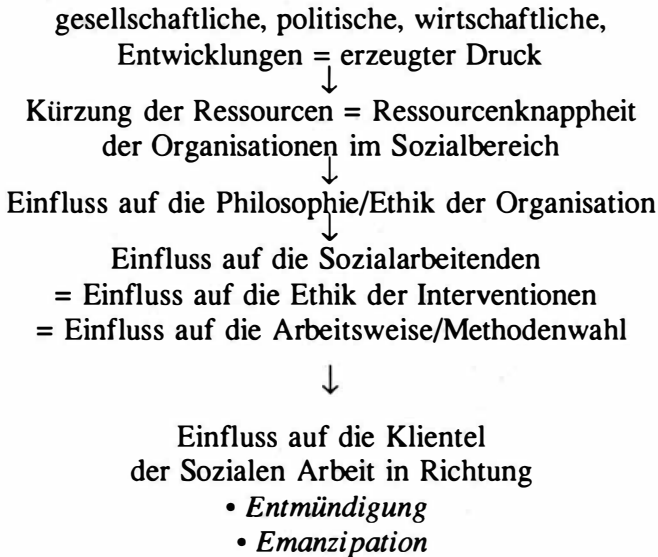
Die verschiedenen Einfluss-Ebenen, die aus der oben vorgestellten Graphik ersichtlich werden, beeinflussen sich gegenseitig und stehen zudem in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Dabei spielt die Abhängigkeit der Organisationen im Sozialbereich von öffentlichen 'Ressourcen-Lieferanten' bzw. privaten und staatlichen Geldgebern eine grosse Rolle. Sie 'beliefern' die Organisationen mit elementaren Ressourcen, die das Arbeiten überhaupt erst ermöglichen. Die Ressourcen werden oftmals an bestimmte Bedingungen geknüpft, die wiederum die Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden beschränkt. Dieses Konglomerat von gesellschaftlichen Einflüssen, Abhängigkeiten, Bedingungen usw., das den zugesprochenen Ressourcen gegenübersteht, soll im folgenden Abschnitt beispielhaft betrachtet werden.

12.3 Der gesellschaftliche Einfluss als oberste Hierarchie – ein Szenario

Eine Organisation muss ihre Methoden, ihre Zielsetzung und teilweise auch ihre Philosophie den aktuellen, gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Ansonsten ist sie nicht überlebensfähig, da sie in wirtschaftlicher wie 'ideologischer' Hinsicht von der Öffentlichkeit bzw. von zur Verfügung gestellten Ressourcen abhängig ist. Werden beispielsweise Subventionsgelder einer Organisation gekürzt, so ist sie darauf angewiesen, mit weniger Mitteln dieselbe Arbeit zu verrichten. Ansonsten sieht sie sich in ihrer Existenz bedroht. In der Folge müssen die Sozialarbeitenden ihre Methoden diesem Druck angleichen. Die Hilfe wird bürokratisiert, vereinheitlicht und 'objektiviert', weil für immer mehr Klientinnen und Klienten immer weniger Zeit

zur Verfügung steht. Demzufolge wird primär die *Selbstbestimmung* der Klientel eingeschränkt, die sich den Hilfsmöglichkeiten anpassen müssen. Es ist nicht mehr möglich, die Hilfe den Klientinnen und Klienten optimal anzupassen. Die Sozialarbeitenden können ihre Klientel nicht mehr so unterstützen, dass diese sich von ihrem Helfenden-Netz befreien und sich unabhängig davon weiterentwickeln und emanzipieren können, da ihnen die dafür notwendige Zeit fehlt. Die rein auf die Verwaltung (direktive Methoden) ausgerichtete Hilfe, z.B. die 'Abspeisung' der Klientel nur mit existenzsichernden Geldern, prägt zunehmend die Zielsetzungen und Philosophie der Organisation und diese wiederum ihr Hilfsangebot. Diesem gesellschaftlichen Druck auszuweichen ist aufgrund der gesellschaftlichen Abhängigkeiten der Organisation schwierig. In der Regel beugt sich die Organisation diesem Druck.

An den bisherigen Betrachtungen wird der Abhängigkeits-Kreislauf der Sozialen Arbeit deutlich. Dies ist heute eine immer deutlicher werdende Realität der Organisationen im Sozialbereich. Eine Kürzung der Ressourcen wirkt sich primär auf den Hilfeprozess aus. Dieser Druck wird letztlich an die Klientel weitergegeben. Dabei werden die Organisationen als solche, somit auch die Sozialarbeitenden und letzten Endes auch die Klientel 'entmündigt'. Anhand der folgenden Darstellung wird dieser Prozess deutlich.



12.4 Die erforderlichen Ressourcen für eine emanzipationsfördernde Soziale Arbeit

In diesem Teil soll von den Ressourcen der Organisation die Rede sein, die den professionellen Organisationen im Sozialbereich verfügbar sein müssen, um emanzipationsfördernd arbeiten zu können. Sind die dafür erforderlichen Ressourcen nicht vorhanden, so kann angenommen werden, dass die Möglichkeiten, emanzipationsfördernd arbeiten zu können, abnehmen und damit eher in Richtung Entmündigung gearbeitet wird. Um die für eine emanzipationsfördernde Arbeit erforderlichen Ressourcen der Organisation definieren zu können, gehen wir vom folgenden Leitsatz aus:

Die Ressourcen müssen *fallbezogen* betrachtet werden. Es müssen:

1. *pro Fall genügend Ressourcen* vorhanden sein, die
2. der *Komplexität* des Falles angepasst sind.

Praktisch bedeutet dies, dass verschiedene Ressourcen erforderlich sind, um eine freie Methoden- und Interventionenwahl der Sozialarbeitenden zu ermöglichen. Erst dadurch erhalten die Sozialarbeitenden die erforderliche Handlungsautonomie, die ein optimales, klientel-gerechtes Gestalten des Hilfeprozesses und damit grundsätzlich emanzipationsfördernde Prozesse ermöglicht. Werden diese Elemente in der Ressourcenbestimmung der Organisation nicht mitberücksichtigt, so führt dies prinzipiell zu einer Einschränkung der Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden, was einer starken Einschränkung des Emanzipationspotentials im Hilfeprozess gleichkommt. Damit bewegt sich die Organisation tendenziell in Richtung Entmündigung.

Die Ressourcen einer Organisation lassen sich in drei Hauptkategorien einteilen und hierarchisch anordnen. Die oberste Hierarchieebene ist die Grundlage aller weiteren Ebenen. Damit werden alle anderen Ressourcen einer Organisation definiert bzw. finanziert.

Finanzielle Ressourcen



zeitliche Ressourcen



professionelle Ressourcen

Diese drei grundlegenden Kategorien umfassen die wichtigsten Mittel einer Organisation, um das sozialarbeiterische, sozialpädagogische und soziokulturell-animatorische Handeln möglichst klientel-gerecht gestalten zu können. Um Emanzipationsprozesse zu ermöglichen, muss die Organisation den Sozialarbeitenden zudem freie Handlungsautonomie gewähren. Dies ist eine Frage der Organisation, auf die nicht näher eingegangen werden soll. Es soll jedoch erwähnt werden, dass eine stark hierarchisch, straff organisierte und bürokratisch ausgerichtete Organisation die Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden beschneidet, indem sie die Handlungsabläufe regelt und dadurch die Methoden- und Interventionswahl im Hilfeprozess einschränkt.

Anschliessend sollen die einzelnen Ressourcen näher betrachtet werden. Dabei gehen wir davon aus, dass die Sozialarbeitenden über genügend Handlungsautonomie verfügen können, sofern die Organisation über genügend Ressourcen verfügt.

12.4.1 Finanzielle Ressourcen (Quantität)

Sie sind die eigentliche Existenzgrundlage aller Organisationen im Sozialbereich. Alle weiteren Ressourcen sind von einer Sicherstellung der Finanzierung abhängig. Die Finanzierung der Hilfe muss dem individuellen *Fall* angepasst werden. Erst dadurch ist es den Sozialarbeitenden möglich, im Hilfeprozess eine geeignete Vorgehensweise zu wählen und dadurch über genügend Handlungsautonomie zu verfügen.

12.4.2 Zeitliche Ressourcen (Quantität)

Die zeitlichen Ressourcen sind von der *Anzahl der Fälle* und der *Komplexität des einzelnen Falles* abhängig. Der Stellenplan bzw. die personelle Ausstattung der Organisation muss davon abhängig gemacht werden. Für die einzelnen Fälle muss genügend *Zeit* vorhanden sein, um eine bestimmte Methode oder Intervention anwenden zu können, die sich fachlich als angebracht erweist.

Bezüglich der finanziellen Ressourcen stellen wir fest, dass die *personelle Ausstattung* (Stellenplan) und die Zusammensetzung eines (möglicherweise interdisziplinären) Teams (Professionalität) einer Organisation auch eine Frage der Finanzierung ist.

Emanzipationsfördernde Soziale Arbeit passt sich den individuellen Bedürfnissen ihrer Klientel und den Anforderungen der aktuellen Situation an. Eine solche Arbeitsweise ist grundsätzlich auf genügend zeitliche Ressourcen angewiesen. Damit steht fest, dass eine Beschränkung der verfügbaren Zeit pro Fall zu einer Beschneidung des Handlungsrepertoires und damit zu einer Einschränkung der Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden führt, was ein entmündigendes Handeln eher begünstigt.

12.4.3 Professionalität als Ressource (Qualität)

Um klientel-gerechte und der Situation entsprechend Hilfe anbieten zu können, ist professionelles Denken und Handeln notwendig. Zur Professionalität gehört eine fortwährende Reflexion über Einbindung und Abhängigkeiten der Klientel und seiner Umwelt sowie Weiterbildung und Supervision der Sozialarbeitenden. Dadurch ist es möglich, auf die Veränderungen der Klientel und im eigenen Berufsfeld adäquat zu reagieren. Professionalität setzt voraus, dass grundsätzlich *genügend Zeit* und Handlungsautonomie gewährleistet sind. Zudem ist ein qualifiziertes Team von den *finanziellen Ressourcen* einer Organisation abhängig.

Professionalität im Sinne emanzipationsfördernder Arbeit setzt voraus, dass alle möglichen emanzipationsfördernden Elemente im Hilfeprozess berücksichtigt werden und somit Optionen zur Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Klientel gefunden werden können.

- *Die Person der Helfenden als Ressource*

Professionalität als Ressource macht deutlich, dass nebst der beruflichen Qualifikation der Helfenden, weitere persönliche Merkmale wie beispielsweise persönliche Probleme, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Wertvorstellungen, Haltung gegenüber Menschen und Gesellschaft usw. eine wesentliche Rolle spielen können. Die Person des Helfenden ist am emanzipationsfördernden bzw. am entmündigenden Handeln direkt beteiligt. In der vorliegenden Analyse ist ein Integrieren dieser Merkmale in die Idealtypologie nicht möglich. U.a. würde die Komplexität der Idealtypologie beträchtlich zunehmen, womit die Idealtypologie praktisch nicht mehr handhabbar werden würde. Zudem müssten die Kriterien, die eine empirische Untersuchung dieser vielfältigen persönlichen Komponenten der Helfenden ermöglichen, zuvor erarbeitet werden können. Aus rein praktischen Gründen also behandeln wir die Person und Persönlichkeit der Helfenden in unserer Typologie so, als ob sie eine Konstante wäre.

12.5 Der Einbezug der Ressourcen der Organisation in eine Idealtypologie

In diesem Abschnitt soll die für die im nachfolgenden entwickelte Idealtypologie (Ziff. 13.3) notwendige Aufteilung der Ressourcen der Organisation in *genügend* und *wenig vorhandene Ressourcen* dargestellt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Organisation den Sozialarbeitenden die erforderliche Handlungsautonomie gewährt, um emanzipationsfördernd arbeiten zu können, sofern die erforderlichen Ressourcen der Organisation vorhanden sind.

12.5.1 Genügend vorhandene Ressourcen (GR)

- *Finanzielle Ressourcen der Organisation (Quantität)*

Die Organisation verfügt grundsätzlich über genügend finanzielle Ressourcen, die den Sozialarbeitenden ein unabhängiges und professionelles Arbeiten ermöglichen. Die finanziellen Ressourcen sind der Tätigkeit und Aufgabe der Organisation angepasst. Damit ist es der Organisation möglich,

alle weiteren erforderlichen Ressourcen bzw. Aufgaben zu finanzieren, der *Komplexität* der Probleme entsprechend zu handeln und den *Bedürfnissen* ihrer Klientinnen und Klienten gerecht zu werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, emanzipationsfördernd zu arbeiten.

- *Zeitliche Ressourcen der Organisation (Quantität)*

Die Organisation verfügt über genügend zeitliche Ressourcen und ist dementsprechend personell gut ausgestattet. Es ist den Sozialarbeitenden möglich, sich für die einzelnen Fälle entsprechend der jeweiligen Komplexität genügend Zeit zu nehmen. Der Hilfeprozess kann somit den individuellen Bedürfnissen der Klientel und den Anforderungen der aktuellen Situation angepasst werden. Dies ermöglicht den Sozialarbeitenden eine hohe Handlungsautonomie und damit auch eine freie Wahl der Methoden und Interventionen. Genügend zeitliche Ressourcen ermöglichen grundsätzlich eine optimale Anpassung des Hilfeprozesses an die Klientel und somit einen emanzipationsfördernden Prozess.

- *Professionalität als Ressource (Qualität)*

Die fachliche Ausstattung bzw. die Qualifikation und Kompetenz der Sozialarbeitenden (des Teams) entspricht der *Komplexität* der Fälle und ihrer aktuellen Situation. Falls erforderlich können externe professionelle Ressourcen (z.B. medizinische) herbeigezogen werden, die einen situations- und fallgerechten Umgang mit der Klientel ermöglichen. Eine stetige Kompetenzerweiterung in Form von Weiterbildung, Intervision und Supervision ist gewährleistet, welche auch als Reflexionsinstrument dienen. Professionelles Handeln im Hilfeprozess ermöglicht eine optimale, klientel-gerechte Problemlösung und damit einen emanzipationsfördernden Prozess.

12.5.2 Wenig vorhandene Ressourcen (WR)

- *Finanzielle Ressourcen der Organisation (Quantität)*

Die Organisation verfügt nur über knappe finanzielle Ressourcen. Dies hat zur Folge, dass weitere, notwendige Ressourcen nicht finanziert werden

können. Dadurch wird den Sozialarbeitenden ein unabhängiges und professionelles Arbeiten erschwert oder sogar verunmöglicht. Die vorhandenen Ressourcen können der Tätigkeit und Aufgabe der Organisation nicht optimal angepasst werden. Damit ist es den Sozialarbeitenden nicht möglich, der *Komplexität* der Fälle entsprechend zu handeln. Den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten kann nicht entsprochen werden, da die dazu erforderlichen Ressourcen der Organisation nicht vorhanden sind. Dies führt zu einem eher entmündigenden Handeln der Sozialarbeitenden, da der Hilfeprozess der Klientel nicht angepasst werden kann; die Methoden und Interventionen müssen den vorhandenen Ressourcen entsprechend gewählt werden.

- *Zeitliche Ressourcen der Organisation (Quantität)*

Die Organisation verfügt über knappe zeitliche Ressourcen und ist dementsprechend personell unterdotiert. Somit ist es den Sozialarbeitenden nicht möglich, den einzelnen Fällen genügend Zeit einzuräumen. Zuwenig vorhandene Zeit verunmöglicht es den Sozialarbeitenden, der *Komplexität* des Falles entsprechend zu handeln. Vielmehr muss eine Methodenwahl getroffen werden, die es möglich macht, alle Fälle in der zur Verfügung stehenden Zeit zu 'erledigen'. Der Hilfeprozess kann dementsprechend nicht (oder nur ungenügend) den individuellen Bedürfnissen der Klientel und den Anforderungen der aktuellen Situation angepasst werden. Die Handlungsautonomie und die freie Wahl der Methoden und Interventionen wird dadurch grundsätzlich erschwert. Dieser Druck veranlasst die Sozialarbeitenden, eher entmündigend zu handeln.

- *Professionalität als Ressource (Qualität)*

Um Professionalität als Ressource zu ermöglichen, müssen primär finanzielle und zeitliche Voraussetzung gegeben sein. Die fachliche Ausstattung des Teams bzw. die Qualifikation und Kompetenz der Sozialarbeitenden kann mangels finanzieller Ressourcen nicht gewährleistet werden. Mangelnde zeitliche Ressourcen verunmöglichen ein professionelles Handeln, weil nicht auf den individuellen Fall eingegangen und der *Komplexität* des Falles entsprechend gehandelt werden kann. Weiterbildung und Supervision sind

ebenfalls nicht finanzierbar. Dadurch fallen alle notwendigen Reflexionsinstrumente weg, die ein professionelles Handeln eher ermöglichen. Nichtprofessionelles Handeln kann sich auf die Klientel eher entmündigend auswirken, weil die Problemlösung im Hilfeprozess nicht klientel-gerecht gestaltet werden kann.

12.5.3 Schlussfolgerungen

Fehlen bestimmte Ressourcen im Hilfeprozess, so ist automatisch ein Teil der wählbaren Methoden und Interventionen nicht anwendbar, da die dafür notwendigen Ressourcen nicht vorhanden sind. Folglich wird die Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden beschnitten und ein emanzipationsförderndes Handeln im Hilfeprozess erschwert oder verunmöglicht. Es ist nicht mehr möglich, der Komplexität des Falles entsprechend zu handeln und auf die Bedürfnisse der Klientel einzugehen. Es muss eine Methoden- und Interventionswahl getroffen werden, die sich auf die Klientinnen und Klienten eher entmündigend auswirkt.

Die folgende Darstellung illustriert nochmals die oben erläuterten Zusammenhänge:

genügend vorhandene Ressourcen



Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden



freie Möglichkeit zur Wahl emanzipationsfördernder Methoden und Interventionen



Möglichkeit zu emanzipationsförderndem Handeln

nicht genügend vorhandene Ressourcen



eingeschränkte Handlungsautonomie der Sozialarbeitenden



eingeschränkte Möglichkeit zur Wahl emanzipationsfördernder Methoden und Interventionen



Wahrscheinlichkeit zu entmündigendem Handeln

13 Zusammenführung der Kriterien

13.1 Zusammenführung der Kriterien und ihrer Tendenz in Richtung Entmündigung und Emanzipation

Zur Veranschaulichung soll abschliessend ein Raster erstellt werden, der die im Teil II betrachteten Kriterien zusammenführt. Dieses Raster ist im Hinblick auf die Idealtypologie (Abbildung 3) von Bedeutung. In der Idealtypologie wird damit die Dimension *Rahmenbedingungen* dargestellt.

Aufgrund der bisherigen Betrachtungen war es möglich, bei den einzelnen Kriterien (Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, Ressourcen der Organisation, Art der Klientel) eine Tendenz in Richtung Entmündigung bzw. Emanzipation festzustellen. Einzig beim Kriterium *Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit* war keine Tendenz feststellbar. Im folgenden Raster sollen nun die einzelnen Kriterien zusammengefasst werden, woraus sich vier mögliche Kombinationen der Kriterien *Art der Klientel* und *Ressourcen der Organisation* ergeben. Die Zusammenführung weist je nach Kombination eher eine Tendenz in Richtung Emanzipation oder Entmündigung. Dies kann aufgrund der bisherigen Ausführungen nachvollzogen werden. Wir halten fest:

1. In einem Hilfeprozess mit einer *Pflichtklientel* laufen die Sozialarbeitenden Gefahr, entmündigend zu handeln. Stehen den Sozialarbeitenden bei einer *Pflichtklientel* *genügend Ressourcen* zur Verfügung, so besteht trotzdem die Möglichkeit, den Hilfeprozess in Richtung Emanzipation zu gestalten.
2. Die Tendenz in Richtung Entmündigung wird bei einer *Pflichtklientel* dadurch verstärkt, dass *wenig Ressourcen* vorhanden sind.
3. Eine *freiwillige Klientel* bietet gute Voraussetzungen für einen Emanzipationsprozess der Klientinnen und Klienten. *Wenig Ressourcen* beeinträchtigen einen solchen Prozess und lenken ihn in Richtung Entmündigung.

Zur Veranschaulichung:

<i>genügend Ressourcen/ freiwillige Klientel</i>	<i>wenig Ressourcen/ freiwillige Klientel</i>	<i>genügend Ressourcen/ Pflicht-Klientel</i>	<i>wenig Ressourcen/ Pflicht-Klientel</i>
grosse Möglichkeit zur Emanzipation	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung	Möglichkeit zur Emanzipation	hohe Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung

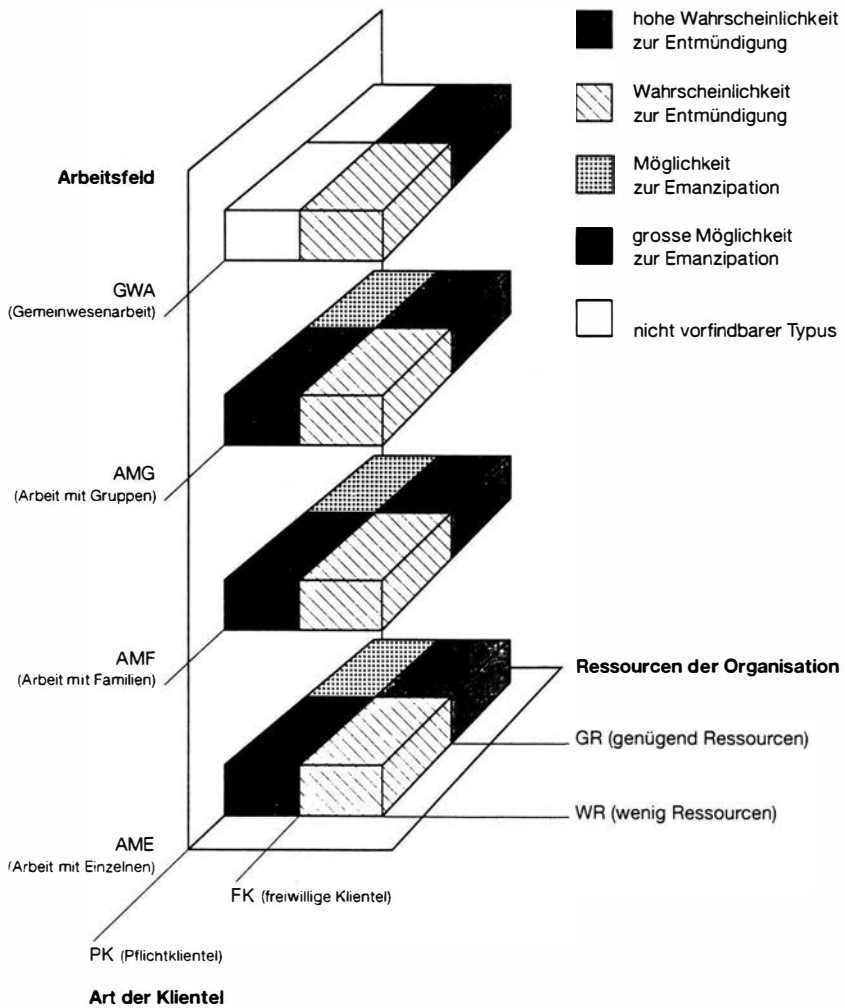
13.2 Fazit

Wir stellen fest, dass die Ressourcen der Organisation für einen Prozess in Richtung Emanzipation bzw. Entmündigung von grosser Bedeutung sind. Wie wir in den folgenden idealtypischen Fallbeispielen (Ziff. 13.4) sehen werden, sind es die Rahmenbedingungen der Organisation, die vorwiegend die Wahl der Arbeitsweisen und Methoden-Ansätze beeinflussen.

13.3 Idealtypologische Darstellung der Kriterien

Die folgende Idealtypologie ist eine zusammenfassende Darstellung der bisher betrachteten Kriterien, die sich auf die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit beziehen.

Abbildung 3: 'Arbeitsfeld', 'Art der Klientel', 'Ressourcen der Organisation' und ihre Wirkung hinsichtlich Entmündigung und Emanzipation



13.3.1 Differenzen in der Idealtypologie hinsichtlich der Gemeinwesenarbeit

Die Idealtypologie weist beim Arbeitsfeld Gemeinwesenarbeit (GWA) eine Differenz zu den anderen Arbeitsfeldern auf. Dies hängt damit zusammen, dass eine Pflichtklientel in der GWA nicht vorgefunden werden kann, was auf die Methode der GWA zurückzuführen ist. So richtet sich GWA primär auf die Veränderung der Gemeindesituation und damit einer Verbesserung der Lebensräume der Bevölkerung. Dabei werden Bedürfnisse von Individuen in einem gemeinsamen Prozess der Situationsbewältigung und Problemlösung im Sozialraum wahrgenommen. Die Hilfe geht in diesem Sinne über rein psychosoziale Interventionen hinaus. "Der Bezugsrahmen 'Stadtteil' ..." oder eine bestimmte soziale Gruppe, beispielsweise Jugendliche, alte Menschen usw. "... nennt lediglich die Lebenswelt, in der gearbeitet wird, er sagt nichts aus über Zielsetzungen in bezug auf die in diesem Stadtteil lebenden Menschen und kann von daher sehr viel offener (...) und ohne verhaltensändernden Anspruch an Menschen herantreten ..." (HINTE 1985: 33). Dies macht deutlich, dass eine Pflichtklientel in der Gemeinwesenarbeit grundsätzlich nicht realisierbar ist. Nur ein politisches System, beispielsweise ein autoritäres Regime, könnte die notwendigen Grundlagen dafür schaffen, Gemeinwesenarbeit so zu gestalten, dass eine Pflichtklientel ermöglicht würde. Ansätze davon lassen sich in faschistischen Regimes finden (vgl. dazu MEIER 1987). Im bestehenden politischen System existiert hier jedoch keine Rechtsgrundlage, die im Arbeitsfeld der Gemeinwesenarbeit eine Pflichtklientel legitimieren würden.

13.3.2 Feststellungen im Zusammenhang mit der Idealtypologie

Unter Berücksichtigung der Arbeitsfelder kann bezüglich der Kriterien *Art der Klientel* und *Ressourcen der Organisation* folgendes festgestellt werden:

- 'Pflichtklientel' kommt bei der GWA nicht vor.
- '*Wenig Ressourcen*' weist bei allen Arbeitsfeldern eine Tendenz in Richtung Entmündigung auf. Eine *Pflichtklientel* verstärkt bei den Arbeitsfeldern AME/AMF/AMG die Tendenz in Richtung Entmündigung.

- '*Genügend Ressourcen*' weist bei allen Arbeitsfeldern eine Tendenz in Richtung Emanzipation auf. Bei den Feldern AME/AMF/AMG beeinträchtigt die *Pflichtklientel* eine emanzipationsfördernde Entwicklung.
- Möglichkeiten in Richtung Emanzipation, die sich aus einer *freiwilligen Klientel* ergeben, werden durch '*wenig Ressourcen*' beeinträchtigt.

Anhand der folgenden 'idealtypischen Fallbeispiele' wird jeder einzelne Typus der oben betrachteten Idealtypologie beispielhaft dargestellt. Dies ermöglicht ein praxisnahes Nachvollziehen der bisherigen theoretischen Ausführungen. Zudem werden die erfolgten Feststellungen anhand der idealtypischen Fallbeispiele nochmals deutlich.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass das jeweilige Fazit der Fallbeispiele bereits in einem Zusammenhang stehen mit den im Teil I dargestellten Merkmalen der Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit. In einer abschliessenden Idealtypologie (Abbildung 4) werden alle relevanten Kriterien der Teile I und II, die eine Tendenz in Richtung Emanzipation und Entmündigung aufweisen, integriert (siehe Teil III).

13.4 Auswahl idealtypischer Fallbeispiele

AME/PK/WR (Arbeit mit Einzelnen, Pflichtklientel, Wenig Ressourcen)

AME: Die *Drogenberatungsstelle X* führt ambulante Beratung und Betreuung von Abhängigen illegaler Drogen und deren Bezugspersonen durch. Beratungen und Betreuungen finden vorwiegend auf freiwilliger Basis statt. Die Stelle spricht direkt Betroffene und deren Umfeld, d.h. Familien, Partnerinnen und Partner, Freunde usw. an. Ihr Auftrag umfasst ebenfalls Präventionstätigkeiten in Schulen und an öffentlichen Veranstaltungen. Der grösste Arbeitsanteil entfällt der Einzelfallarbeit.

PK: Die Beratungsstelle ist eine kantonale Einrichtung. Nebst den Tätigkeiten mit der freiwilligen Klientel erfüllt sie auch einen behördlichen Auftrag. Im Rahmen des Strafrechts werden gesetzlich angeordnete Massnahmen ambulant durchgeführt. Die anordnende Be-

hörde erkundigt sich in regelmässigen Abständen über den Verlauf der Massnahme.

WR: Infolge drastischer Sparmassnahmen werden die staatlichen Subventionsgelder gekürzt. Dies hat zur Folge, dass Stellenprozentente entsprechend gekürzt werden müssen. Aufgrund heftiger Reaktionen des Teams und der Stellenleitung kann eine Erhöhung der Subventionsleistungen nicht erreicht werden.

Fazit: Trotz weniger Stellenprozentente wird bei gleichbleibender Fallzahl weitergearbeitet, was zu einer Reduktion der verfügbaren Zeit pro Fall führt. Mit zunehmendem Zeitdruck leidet die Einzelfallarbeit. So ist es den Sozialarbeitenden beispielsweise nicht mehr möglich, emanzipationsfördernde Interventionen durchzuführen, weil die erforderliche Zeit nicht mehr vorhanden ist. Unter den gegebenen Umständen ist es nicht mehr möglich, auf die individuellen, von der Klientel artikulierten Bedürfnisse genügend einzugehen. Das Angebot der Organisation reduziert sich auf wesentliche Hilfestellungen, die von der den Sozialarbeitenden festgestellt (diagnostiziert) werden. U.a. müssen die Sozialarbeitenden zu solchen Massnahmen greifen, um alle Fälle weiterhin betreuen zu können. Erst damit wird es möglich, das Angebot der Organisation und damit auch die Hilfestellungen möglichst effizient zu gestalten, ohne jedoch dem Anspruch einer emanzipations-orientierten Hilfe gerecht werden zu können. Denn diese würde sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Klientel orientieren. Die Auswirkungen dieser Veränderungen betreffen die Klientel mit einer *angeordneten ambulanten* Massnahme am stärksten. War früher genügend Zeit und Raum vorhanden, trotz einer 'angeordneten Hilfe' in Richtung Emanzipation zu arbeiten, indem mit genügend Zeit eine emanzipatorische Entwicklung grundsätzlich ermöglicht wurde (für die Bedürfnisse und Vorstellungen der Klientel war genügend Raum vorhanden), müssen nun die ambulanten Massnahmen mehrheitlich verwaltet werden. Bei einer anfänglichen Nichteinhaltung der Bedingungen der Massnahme greifen die Sozialarbeitenden zu direktiven, autoritären Methoden, weil für eine umfassende Auseinandersetzung mit der Situation, in der die Betroffenen stecken, nicht genügend Zeit vorhanden ist. Eine solche Auseinandersetzung wäre jedoch die Grundlage eines Emanzipationsprozesses.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Voraussetzung, die sich für die Klientel aus der behördlichen Anordnung ergeben, sind fremdbestimmend. Die Ressourcenknappheit führt dazu, dass die Sozialarbeitenden eher zu einer direktiven, umweltzentrierten Methodenwahl greifen. Damit wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass in Richtung Entmündigung gearbeitet wird.

AMF/FK/WR (Arbeit mit Familien, Freiwillige Klientel, Wenig Ressourcen)

AMF: Die *Stelle für pädagogische Familienbegleitung* ist auf Hausbesuche spezialisiert. Die Besuche zielen auf eine beraterische, erzieherische und haushälterische Unterstützung.

FK: Die Organisation erhält Aufträge auf freiwilliger und behördlich angeordneter Basis.

WR: Aufträge auf freiwilliger Basis werden aus finanziellen Gründen vorwiegend von nicht-professionellen Helfenden übernommen. Diese werden in einem Einführungskurs geschult und danach während einer kurzen Zeit angeleitet.

Fazit: Dadurch, dass die freiwilligen Helfenden kaum über notwendige professionelle Denk- und Handelskompetenzen verfügen, wächst die Wahrscheinlichkeit, unreflektiert in das Problemfeld der Klientel zu geraten. Die freiwilligen Helfenden engagieren sich grösstenteils sehr persönlich, so dass beispielsweise ein unerreichtes Ziel mit mangelnder Distanz, also betroffener Enttäuschung und Frustration, einhergeht. Einbindung und emotionale Abhängigkeit können zu einem Nicht-Erfolg führen, was von den freiwilligen Helfenden nicht erkannt wird. Damit werden sie automatisch ein Teil des Problemfeldes der Klientel. Dies kann zur Folge haben, dass freiwillige 'Helfende hilflos' werden und den Ansprüchen und Bedürfnissen der Klientel nicht mehr angemessen nachkommen können. Im weiteren besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die professionellen Helfenden der Organisation die freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund weniger Ressourcen, bezüglich der oben erwähnten Problematik, nicht adäquat begleiten können.

Ein gesteigertes persönliches Engagement in Zusammenhang mit mangelnder Professionalität kann die Methoden-Ansätze ebenfalls 'nicht-klientelgerecht' beeinflussen. Es kann die Helfenden in unprofessionelle Abhängigkeit zum (persönlichen) Gelingen der Fallarbeit bringen. Die persönlichen Vorstellungen und Zielsetzungen der freiwillig Helfenden werden relevanter als die lebenspraktische Handlungskompetenz der Klientel. Unweigerlich werden Methoden gewählt, die einer umweltzentrierten Arbeitsweise entsprechen, wodurch das Motivationspotential der ursprünglichen Freiwilligkeit zu gunsten der Klientel vernachlässigt wird und eine entmündigende Arbeitsweise bewirken können.

Demzufolge ist es der Organisation nicht möglich, den Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten gerecht zu werden und zugleich emanzipationsfördernd zu arbeiten. Es besteht eine Wahrscheinlichkeit, dass in Richtung Entmündigung gearbeitet wird.

AMG/PK/GR (Arbeit mit Gruppen, Pflichtklientel, Genügend Ressourcen)

AMG: Das Wohnheim X ist eine sozialpädagogische Organisation mit zwei Wohngruppen für verhaltensauffällige und milieugeschädigte Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr.

PK: Die Organisation nimmt ausschliesslich Jugendliche mit einer behördlichen Anordnung auf und führt zudem Massnahmenvollzüge durch.

GR: Sie verfügt über genügend finanzielle, zeitliche und professionelle Ressourcen.

Fazit: Das Wohnheim X verfügt über genügend Stellenprozentage, welche die Betreuung, Begleitung aber auch Kontrolle (bzw. Schutz) der Jugendlichen in einer Weise abdecken, die ein bezogenes und tragfähiges Milieu ermöglichen. Darin kann ein auf Auseinandersetzung gerichtetes Klima entstehen, wobei den Bedürfnissen und Anliegen der Jugendlichen im Wohnheim X konkret begegnet werden kann. Die genügend zeitlichen und finanziellen Ressourcen ermöglichen eine flexible, individuell angepasste Fallarbeit, beispielsweise mit den Themen Berufskennntnisse, Freizeitgestaltung und Sexualität.

Vertrauen als Basis für Beratung und befreiende Beziehungsarbeit kann sich im oben dargestellten Rahmen trotz dem ursprünglichen Pflicht- und Zwangsmotiv im Heimalltag auf der Ebene von Gruppe und einzelnen ausbreiten. Diese Atmosphäre ermöglicht ressourcenorientierte als auch defizitorientierte Lernhilfen, die fallbezogen und emanzipationsfördernd sind. Beispielsweise wird die Schuldlast der Klientel relativiert, die Frustrationstoleranz bzw. Kritikfähigkeit geübt und ein demokratisches Verantwortungsgefühl gefördert.

Regelmässige Supervision und Koordinationssitzungen sind im Wohnheim X, nebst einer spezifischen Aus- und Weiterbildung, Ausdruck von professionellen Ressourcen. Darin werden Prozesse, Beziehungskonstellationen und Gruppendynamik thematisiert und reflektiert. Im weiteren verbindet das Wohnheim X genügend Ressourcen auch mit einer Handlungsautonomie in der Organisation, die beispielsweise unter Öffentlichkeitsarbeit bzw. Integration in die Öffentlichkeit ein weiteres Mittel zur sozialen Erfahrung und Förderung der Klientel versteht.

Trotz behördlicher Anordnung, die anfänglich umweltzentrierte und direktive Arbeitsmethoden prägt, besteht eine Möglichkeit, dass in Richtung Emanzipation gearbeitet werden kann, da genügend vorhandene Ressourcen einer Arbeitsweise in Richtung Emanzipation grundsätzlich ermöglichen.

GWA/FK/WR (Gemeinwesenarbeit, Freiwillige Klientel, Wenig Ressourcen)

GWA: Im Stadtteil X ist der Bau eines Autobahnabschnittes vorgesehen. Der Bau tangiert Quartiere, die von einer dichten Ansiedlung der Chemieindustrie betroffen sind. Zudem leidet die Quartierbevölkerung unter Knappheit an Grünflächen, Spielräumen für Kinder und Jugendliche und einer dichten Besiedlung. Die betroffenen Quartiere organisieren sich, um die Folgen des Baus zu diskutieren. Mit zunehmendem Druck versuchen die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sich der massiven Verschlechterung der Wohnqualität entgegenzusetzen. Der Bau führt zu einer hohen Lärmimmission und zu einer Vielzahl von Baustellen, die das Quartier belasten. Mit dem Ziel, die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen und die aus dem Bau entstehenden Missstände und sozialen Probleme aufzufangen, organisieren sich die betroffenen Quartierkontaktstellen. Diese

werden jeweils von professionellen Gemeinwesenarbeitenden geleitet.

FK: Die Klientel setzt sich aus der betroffenen Quartierbevölkerung zusammen, die sich in dieser Frage engagiert.

WR: Die Quartierkontaktstellen sind mit einem minimalen Budget ausgestattet. Die Löhne der Gemeinwesenarbeitenden werden aus verschiedenen Spenden bezahlt. Ein Grossteil dieser Spenden stammt von der umliegenden Chemieindustrie. Für die bevorstehende Zunahme der Aktivitäten sind wenig Ressourcen vorhanden. Generelle Sparbemühungen und eine anhaltende Rezession verunmöglichen eine Aufstockung des Stellenplans.

Fazit: Den professionellen Gemeinwesenarbeitenden ist es nicht möglich, auf die Anliegen der Quartierbevölkerung ausreichend einzugehen. Die anfallenden Aufgaben (Infostände, Aktionen rund um die vorhandenen Probleme, politische Aktivitäten) können nicht genügend wahrgenommen werden. Zudem sind die Gemeinwesenarbeitenden damit beschäftigt, die Quartierkontaktstelle finanziell über Wasser zu halten. Um weiterhin unter hohem Zeitdruck arbeiten zu können, müssten sie zu Methoden greifen, die das Selbstbestimmungsrecht der Quartierbevölkerung missachten. Dies wäre unter den gegebenen sozialen und politischen Umständen nicht durchführbar. Für die Quartierbevölkerung bestehen keinerlei Abhängigkeiten zur Quartierkontaktstelle, die den Gemeinwesenarbeitenden ermöglichen würden, sie zu manipulieren oder zu instrumentalisieren (Ziff. 13.3.1). Würden die Gemeinwesenarbeitenden trotzdem zu entmündigenden Methoden greifen, könnten sie nicht mehr auf die unverzichtbare Mithilfe der Quartierbevölkerung zählen. Somit kann eine entmündigende Arbeitsweise der Gemeinwesenarbeitenden mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, obwohl die angestrebten Ziele wegen Ressourcenmangel nicht schnell genug erreicht werden können und die Entmündigung somit weiterhin gefördert wird. Entmündigende Bedingungen (die Entmündigung) bleiben unverändert.

13.5 Schlussbemerkungen

Aus den idealtypischen Fallbeispielen wird nochmals deutlich, dass die Rahmenbedingungen für die Gestaltung emanzipationsfördernder oder entmündigender Hilfeprozesse von grosser Bedeutung sind. Wie dem entnommen werden kann, ist das Kriterium *Arbeitsfeld* für die Beurteilung einer Tendenz in Richtung Emanzipation oder Entmündigung nicht von Bedeutung. Relevant sind lediglich die Kriterien *Ressourcen der Organisation* und die *Art der Klientel*.

Teil III

Zusammenführung aller Kriterien und abschliessende Betrachtungen

14 Zusammenführung aller Kriterien

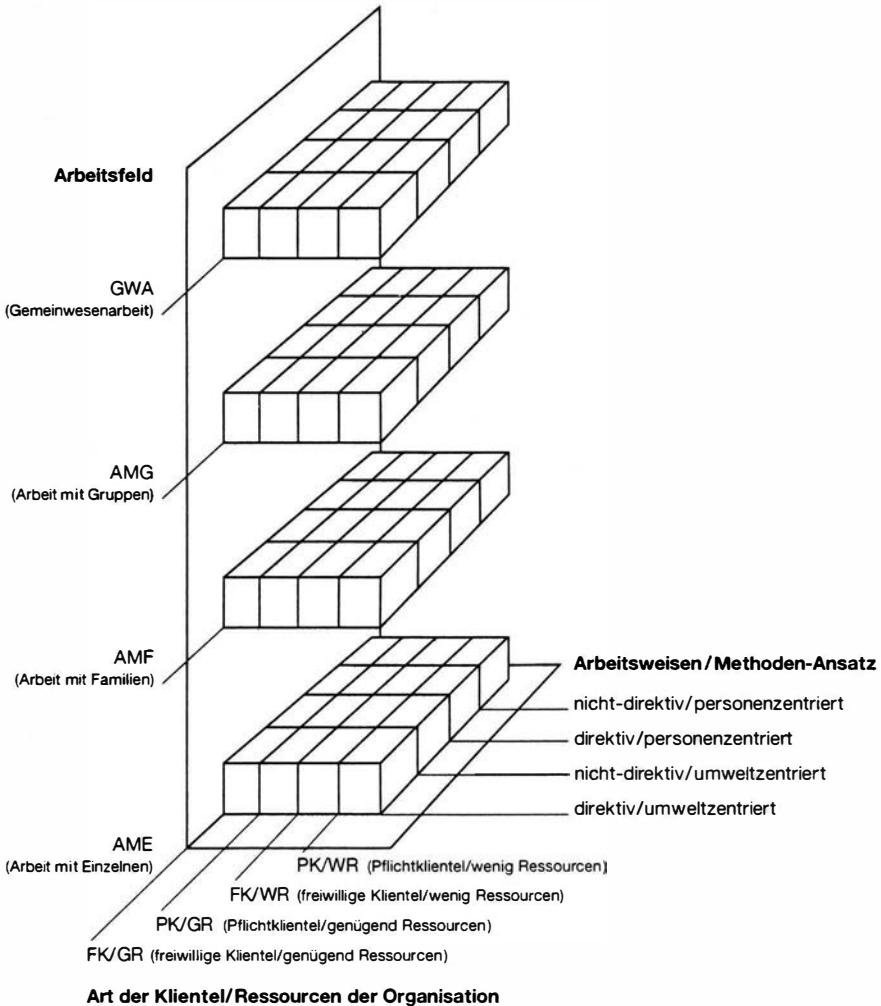
14.1 Zusammenführung aller Kriterien der Rahmenbedingungen und der Hauptmerkmale der Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit

14.1.1 Erweiterung der Idealtypologie

In diesem Kapitel werden die im Teil I betrachteten Hauptmerkmale der Handlungskonzepte (Arbeitsweise/Methoden-Ansatz) und die im Teil II dargestellten Kriterien der Rahmenbedingungen (Arbeitsfeld, Art der Klientel, Ressourcen der Organisation) zusammengeführt. Die Kriterien der Rahmenbedingungen wurden bereits in einer ersten Idealtypologie zusammengeführt (Abbildung 3). Nun sollen alle bisher betrachteten Kriterien zusammengeführt und anhand einer weiteren Idealtypologie veranschaulicht werden. Die 64 einzelnen Typen, die sich aus der neuen Idealtypologie ergeben, können als das *Wesen* der Sozialen Arbeit verstanden werden – die Einheit von Rahmenbedingungen und Arbeitsweise. In der Folge reden wir deshalb von Konstellationen (der Kriterien), die die einzelnen Typen bilden.

Wie bereits anhand der idealtypischen Fallbeispiele (Ziff. 13.4) festgestellt werden konnte, kann das Potential einer emanzipationsfördernden bzw. einer entmündigenden Handlungsweise der Sozialarbeitenden aus den Rahmenbedingungen abgeleitet werden. In den idealtypischen Fallbeispielen wurde diese Kausalität bereits anhand eines Fazites, das den einzelnen Beispielen folgte, veranschaulicht. Die nun folgende Idealtypologie vereint erstmals alle wesentlichen Bestandteile, die eine Tendenz in Richtung Emanzipation bzw. Entmündigung in der Sozialen Arbeit erkennbar machen.

Abbildung 4: 'Arbeitsfeld', 'Art der Klientel', 'Ressourcen der Organisation', 'Arbeitsweise' und ihre Wirkung hinsichtlich Entmündigung und Emanzipation



Die dargestellte Idealtypologie (Abbildung 4) zeigt alle theoretisch möglichen Konstellationen. Folgend sollen die einzelnen Konstellationen der Idealtypologie, die Typen, anhand eines Rasters in Richtung Emanzipation oder Entmündigung 'bewertet' werden. Daraus ergibt sich ein Bild, das aufzeigt, welche verschiedenen Möglichkeiten zwischen Förderung zur Emanzipation und Entmündigung in der Sozialen Arbeit denkbar sind. Dieses Bild ermöglicht die Zuordnung aller Organisationen des gesamten Sozialbereiches und der entsprechenden Handlungsweisen der Sozialarbeitenden.

14.2 'Bewertung' der Idealtypologie in Richtung Emanzipation bzw. Entmündigung

Wie bereits erwähnt, soll die Bewertung der einzelnen Typen der Idealtypologie anhand eines Rasters erfolgen. Die Idealtypologie weist sechzehn grundlegende Konstellationen auf, die ausser im Arbeitsfeld der Gemeinwesenarbeit in jedem weiteren Arbeitsfeld vorzufinden sind. Diese Besonderheit im Arbeitsfeld der GWA wurde in einem vorhergehenden Abschnitt (Ziff. 13.3.1) bereits darauf zurückgeführt, dass keine *Pflichtklientel* vorgefunden werden kann.

Handlungsweisen und Rahmenbedingungen	- wenig Ress./ - Pflicht-KL	- wenig Ress./ - freiw. KL	- genügend Ress./ - Pflicht-KL	- genügend - Ress./ - freiw. KL
- umweltzentriert - direktiv				
- umweltzentriert - nicht-direktiv	<i>widreprüchliche Konstellation</i>	<i>widersprüchliche Konstellation</i>		
- personenzentriert - direktiv	<i>widreprüchliche Konstellation</i>	<i>widersprüchliche Konstellation</i>		
- personenzentriert - nicht-direktiv	<i>widreprüchliche Konstellation</i>	<i>widersprüchliche Konstellation</i>		

Beim näheren Betrachten dieses Rasters kann festgestellt werden, dass nicht alle Konstellationen eine logische Kombination der einzelnen Kriterien aufweisen. Einige Konstellationen sind in sich widersprüchlich und werden deshalb als widersprüchliche Konstellationen bezeichnet. So ist es beispielsweise wenig wahrscheinlich wenn nicht illusorisch, dass mit *wenig Ressourcen* und einer *Pflichtklientel personenzentriert* und *nicht-direktiv* gearbeitet werden kann. Dies kann den Ausführungen über die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit (Ziff. 9) entnommen werden.

Um eine möglichst exakte Bewertung vornehmen zu können, die auf den bisherigen Darstellungen und bereits erfolgten Einstufungen der einzelnen Kriterien in Richtung Emanzipation oder Entmündigung aufbaut, erfolgt die Bewertung nach einem Punktesystem. Diese rechnerische Vorgehensweise soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur von einer 'Tendenz in Richtung ...' gesprochen werden kann, denn ein wirklichkeitstreu abgebildete Abbild der Realität wäre viel komplexer. In einer vereinfachten Idealtypologie, die primär zur Veranschaulichung dient, kann sich eine solche Komplexität nicht widerspiegeln. Zudem bergen einzelne Konstellationen eine neue, in der Typologie nicht erfassbare Dynamik in sich, die sich widersprüchlich zu den bisherigen Darstellungen entwickeln könnte. So ist es möglich, dass beispielsweise *genügend Ressourcen* bei einer entmündigenden Handlungsweise der Helfenden eine Tendenz in Richtung Entmündigung zusätzlich verstärken, indem *genügend Ressourcen* noch mehr Arbeit in Richtung Entmündigung ermöglichen. Eine solche Dynamik müsste anhand der realen Situation überprüft werden. Aufgrund der bisherigen Darstellungen gehen wir jedoch davon aus, dass in derselben Konstellation *genügend Ressourcen* im Sinne von Professionalität, persönlicher und fachlicher Weiterbildung eine Tendenz in Richtung Emanzipation begünstigen. Solche Unsicherheiten können in einer umfassenden Idealtypologie nicht vermieden werden. Primär soll die Idealtypologie jedoch eine komplexe Situation in der Wirklichkeit vereinfachen und veranschaulichen, damit sie besser verstanden werden kann.

14.2.1 Hierarchische Bewertung der Kriterien

Das Punktesystem baut auf den bisherigen Ausführungen zu den einzelnen Kriterien auf (Ziff. 8/9). Es wird davon ausgegangen, dass in einer Gegenüberstellung eine unterschiedliche Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgen muss. Damit erhalten einzelne Kriterien in der Beurteilung eines entmündigenden bzw. emanzipationsfördernden Hilfeprozesses eine grössere Bedeutung.

- *Gegenüberstellung der Kriterien Arbeitsweise/Methoden-Ansatz (Mikro-Ebene)*

Wie bereits unter Ziffer 8 beschrieben wurde, können die einzelnen Methoden-Ansätze (direktiv/nicht-direktiv) mit einer entmündigenden bzw. emanzipationsfördernden Arbeit in Verbindung gebracht werden. Im gleichen Abschnitt wurde aufgezeigt, dass zudem die Arbeitsweise der Sozialarbeitenden im Hilfeprozess für eine Beurteilung relevant ist. Die Verbindung beider Kriterien macht eine eindeutige Beurteilung eines emanzipationsfördernden bzw. entmündigenden Hilfeprozesses erst möglich. Die Arbeitsweise im Hilfeprozess, d.h. die Haltung und die Herangehensweise der Sozialarbeitenden im Hilfeprozess – dabei geben die Helfenden dem Hilfeprozess einen entmündigenden oder emanzipationsfördernden *Rahmen* – wird als Fundament betrachtet, auf dem alle weiteren Interventionen folgen. Sozialarbeitende können bemüht sein, einen Hilfeprozess möglichst emanzipationsfördernd zu gestalten. Dabei wählen sie möglichst nicht-direktive Methoden-Ansätze. Im selben Hilfeprozess kann es erforderlich sein, direktiv arbeiten zu müssen. Diese Interventionen erfolgen jedoch auf dem Hintergrund eines emanzipationsfördernden Hilfeprozesses. Dadurch wird das entmündigende Potential direkter Methoden-Ansätze relativiert. Somit werden Methoden-Ansätze für die Bewertung eines entmündigenden bzw. emanzipationsfördernden Hilfeprozesses erst unter Berücksichtigung der Arbeitsweise relevant. Die Arbeitsweise spielt damit eine übergeordnete Rolle und muss dementsprechend höher bewertet werden.

- *Gegenüberstellung der Kriterien Ressourcen der Organisation/Art der Klientel (Meso-Ebene)*

Aus den bisherigen Ausführungen zu den Ressourcen der Organisation ist zu entnehmen, dass eine emanzipationsfördernde Arbeitsweise nur mit genügend Ressourcen möglich ist. Ohne die notwendigen Mittel bzw. Ressourcen, die für einen emanzipationsfördernden Hilfeprozess erforderlich sind, ist es den Sozialarbeitenden trotz grosser Bereitschaft nicht möglich, emanzipationsfördernd zu arbeiten. Die Ressourcen einer Organisation erhalten damit eine fundamentale Bedeutung. Als grundlegende Voraussetzung für einen emanzipatorischen Prozess steht die Ressourcenfrage über dem Kriterium *Art der Klientel*.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die *Ressourcen der Organisation* und die *Arbeitsweise* der Sozialarbeitenden eine übergeordnete Rolle spielen. Die *Methoden-Ansätze* und die *Art der Klientel* sind für eine Bewertung emanzipationsfördernder bzw. entmündigender Arbeit erst in zweiter Linie von Bedeutung. Damit werden die Konstellationen nach folgendem Punktesystem bewertet:

<i>Kriterium</i>		<i>Bewertung</i>
Ressourcen der Organisation	- genügend Ressourcen (GR) - wenig Ressourcen (WR)	+ 2 - 2
Arbeitsweise	- personenzentriert - umweltzentriert	+ 2 - 2
Methoden-Ansatz	- nicht-direktiv - direktiv	+ 1 - 1
Art der Klientel	- freiwillige Klientel (FK) - Pflichtklientel (PK)	+ 1 - 1

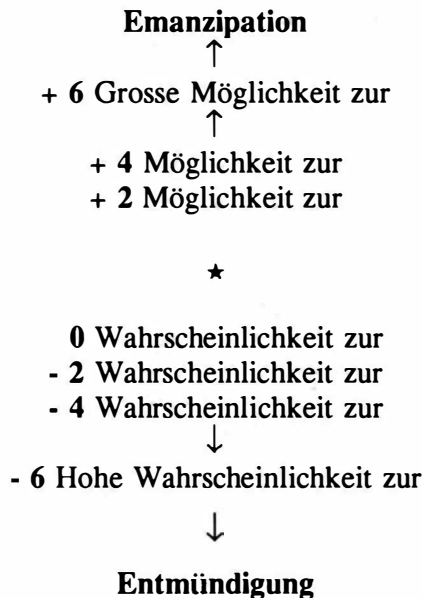
14.2.2 Raster mit der Bewertung der Konstellationen

In einem weiteren Schritt werden die einzelnen bewerteten Kriterien zu verschiedenen Konstellationen zusammengeführt. Die einzelnen bewerteten Kriterien ergeben einen Durchschnittswert, der eine Tendenz in Richtung Emanzipation oder Entmündigung aufweist.

<i>Rahmenbedingungen/ Handlungsweisen</i>	- wenig Ressourcen - Pflicht-Klientel (-3)	- wenig Ressourcen - freiwillige Klientel (-1)	- genügend Ressourcen - Pflicht-Klientel (+1)	- genügend Ressourcen - freiwillige Klientel (+3)
- umweltzentriert - direktiv (-3)	Hohe Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung -6	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung -4	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung -2	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung 0
- umweltzentriert - nicht direktiv (-1)	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung -4	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung -2	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung 0	Wahrscheinlichkeit zur Emanzipation +2
- personenzentriert - direktiv (+1)	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung -2	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung 0	Wahrscheinlichkeit zur Emanzipation +2	Wahrscheinlichkeit zur Emanzipation +4
- personenzentriert - nicht direktiv (+3)	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung 0	Möglichkeit zur Emanzipation +2	Möglichkeit zur Emanzipation +4	grosse Möglichkeit zur Emanzipation +6

14.2.3 Die Durchschnittswerte und die entsprechende Bewertung

In der Graphik (Ziff. 14.2.2) erfolgte bereits eine Bewertung der Konstellationen. Sie ergeben einen Durchschnittswert, der eine Tendenz in Richtung Emanzipation oder Entmündigung aufweist. Die Durchschnittswerte der einzelnen Konstellationen werden oben wie folgt eingestuft:



Ein Resultat **0** bedeutet nicht eine Tendenz in keine Richtung. Bei genauerem Betrachten der **0**-Felder können wir feststellen, dass sie trotz ihres **0**-Wertes eher eine Tendenz in Richtung Entmündigung aufweisen. Eine Tendenz in keine Richtung ist in der Realität nicht möglich. Es ist immer eine Tendenz in Richtung Emanzipation oder Entmündigung feststellbar. So ist es beispielsweise möglich, dass die Rahmenbedingungen Handlungsweisen in Richtung Emanzipation ermöglichen (GR/FK), die Methoden-Ansätze und Arbeitsweisen (umweltzentriert/direktiv) jedoch trotzdem entmündigend sind. Diese Konstellation weist einen **0**-Wert auf, obwohl sie eine klare Tendenz in Richtung Entmündigung aufweist.

14.2.4 Schlussfolgerungen

Aufgrund des Rasters (Ziff. 14.2.2) lässt sich folgendes feststellen:

- Die 16 verschiedenen Konstellationen werden zusammengesetzt aus
 - 10 Konstellationen in Richtung Entmündigung
 - 6 Konstellationen in Richtung Emanzipation

Damit überwiegen die theoretisch möglichen Konstellationen in Richtung Entmündigung.

Werden die unter Ziffer 14.2 bezeichneten widersprüchlichen Konstellationen nicht einbezogen, so bleiben

- 5 Konstellationen in Richtung Entmündigung
- 5 Konstellationen in Richtung Emanzipation

Wie wir sehen können, steigt damit die Tendenz in Richtung Emanzipation. Dies geschieht aus folgenden Gründen: Die widersprüchlichen Konstellationen befinden sich in den Feldern mit *wenig Ressourcen*. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass *wenig Ressourcen* auch wenig Handlungsspielraum zulassen und damit kaum oder gar keine Tendenz in Richtung Emanzipation ermöglichen.

Genügend Ressourcen hingegen, ermöglichen sowohl entmündigendes wie auch emanzipationsförderndes Arbeiten, wobei eine überwiegende Tendenz in Richtung Emanzipation ersichtlich ist.

Damit wird das Kriterium *wenig Ressourcen* zum eindeutigsten Faktor. Seine Anwesenheit in einer Konstellation ermöglicht quasi keine andere Arbeit als entmündigende Arbeit.

Eventuell könnte trotz wenig vorhandener Ressourcen eine emanzipationsfördernde Methoden- oder Interventionswahl getroffen werden, die es den Helfenden ermöglicht, in Richtung Emanzipation zu arbeiten. Es wäre denkbar, dass sich die Organisation bei einer Verknappung ihrer Ressourcen auf ein anderes Arbeitsfeld konzentriert, um dadurch auch mit den geringen Ressourcen emanzipationsfördernd arbeiten zu können. Dadurch könnten Leistungen der Organisation im Arbeitsfeld AME, die nicht mehr emanzipationsfördernd gestaltet werden können, in ein anderes Arbeitsfeld, z.B. AMG oder GWA, 'transferiert' werden, um damit weiterhin emanzipationsfördernd zu arbeiten.

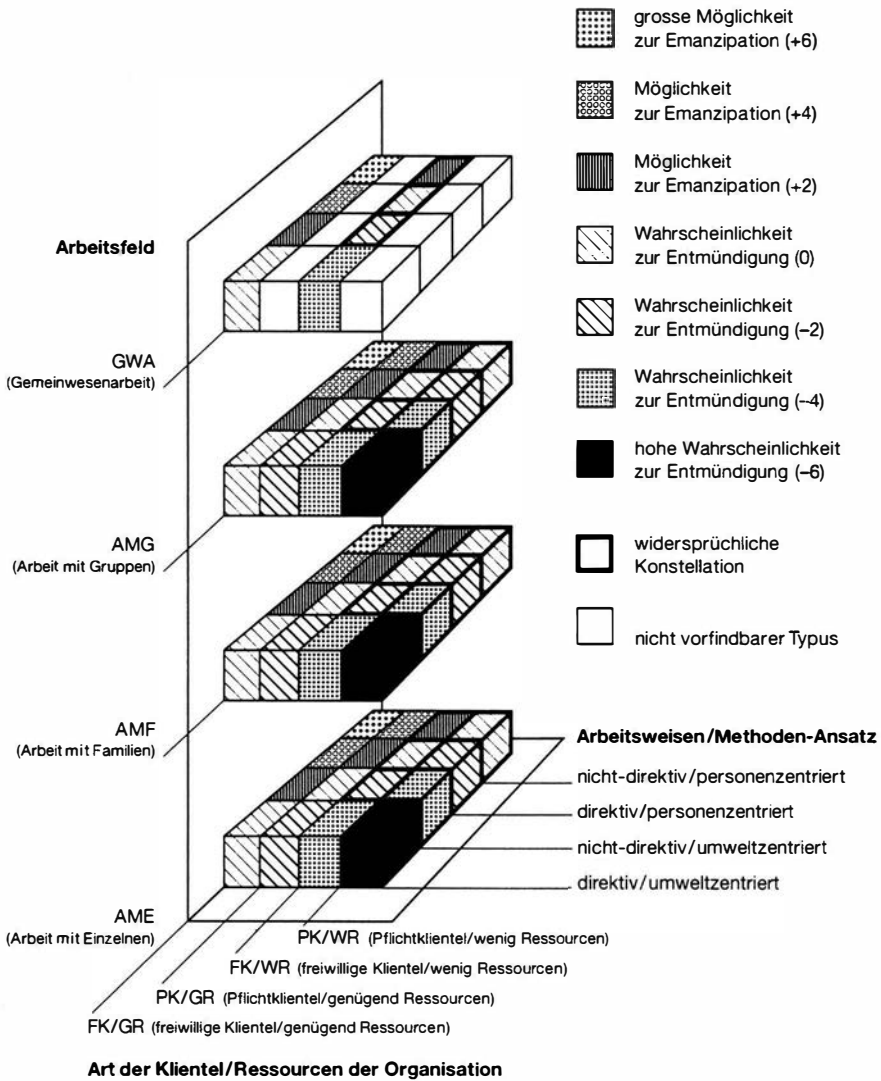
- Die Konstellationen in Richtung Emanzipation oder Entmündigung sind sowohl von den Rahmenbedingungen wie auch von der effektiven Handlungsweise der Sozialarbeitenden abhängig. Rahmenbedingungen und Handlungsweise müssen nicht immer übereinstimmen. Wir haben gesehen, dass solche Konstellationen widersprüchlich sein können. Andere Konstellationen sind es jedoch nicht. Bestehen beispielsweise *genügend Ressourcen der Organisation*, wodurch eine emanzipationsfördernde Arbeitsweise und Methode gewählt werden könnte, wäre es möglich, eine eher entmündigende Handlungsweise vorzufinden. Diese Konstellation ist nicht widersprüchlich. Um so interessanter gestaltet sich die Interpretation solcher Konstellationen, weil die Haltung der Helfenden und der Organisation in den Vordergrund tritt. Wir nehmen an, dass dabei Interessen Dritter im Zentrum stehen. Wie wir bereits gesehen haben, können dies Interessen der Umwelt der Klientel, Interessen der Sozialarbeitenden, der Organisationen oder ihrer Trägerschaften sein. Würden in einer empirischen Untersuchung solche Konstellationen erkannt, so müsste gefragt werden, weshalb trotz *genügend vorhandener Ressourcen* trotzdem entmündigend gearbeitet wird und wie ein solches Handeln oder eine solche Haltung der Organisation und der Helfenden ggf. legitimiert wird. Diese Konstellationen sind im folgenden Raster rechnerisch bewertet.

Rahmenbedingungen/ Handlungsweisen	- <i>genügend Ressourcen</i> - <i>Pflicht-Klientel</i> (+1)	- <i>genügend Ressourcen</i> - <i>freiwillige Klientel</i> (+3)
- <i>umweltzentriert</i> - <i>direktiv</i> (-3)	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung 2	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung 0
- <i>umweltzentriert</i> - <i>nicht-direktiv</i> (-1)	Wahrscheinlichkeit zur Entmündigung 0	Wahrscheinlichkeit zur Emanzipation +2
- <i>personenzentriert</i> - <i>direktiv</i> (+1)	Wahrscheinlichkeit zur Emanzipation +2	Wahrscheinlichkeit zur Emanzipation +4
- <i>personenzentriert</i> - <i>nicht-direktiv</i> (+3)	Möglichkeit zur Emanzipation +4	grosse Möglichkeit zur Emanzipation +6

14.2.5 Bewertung der Idealtypologie

Die folgende Idealtypologie zeigt nun alle theoretisch möglichen Konstellationen. Zusätzlich werden diese bewertet. Damit entsteht ein Bild, das alle möglichen Beiträge der Sozialen Arbeit anhand der bisher betrachteten Kriterien aufzeigt und zusätzlich die Tendenzen der einzelnen Konstellationen bzw. der einzelnen Typen in der Idealtypologie zwischen Förderung zur Emanzipation und Entmündigung aufzeigt.

Abbildung 5: Alle theoretisch möglichen Konstellationen und ihre Wirkung hinsichtlich Entmündigung und Emanzipation



15 Abschliessende Betrachtungen

15.1 Ergebnisse aufgrund der postulierten Thesen

In diesem Teil möchten wir nochmals auf die beiden zentralen Thesen (Ziff. 1.2) zurückkommen, die zu Beginn dieser Untersuchung formuliert wurden. Anhand theoretischer Betrachtungen war es möglich, verschiedene Aspekte dieser Thesen zu beleuchten und Zusammenhänge herzustellen. Mit diesem Hintergrund kann bezüglich der anfänglich aufgestellten Thesen nun folgendes gesagt werden:

These 1:

Organisationen im Sozialbereich/Sozialarbeitende leisten einen hohen Beitrag zur sozialen/pädagogischen Entmündigung ihrer Klientel.

Zur ersten These wurden verschiedene Szenarien entwickelt und Mechanismen aufgezeigt, die theoretische Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten aufzeigen, wie Organisationen im Sozialbereich und Sozialarbeitende einen Beitrag zur sozialen/pädagogischen Entmündigung ihrer Klientel beitragen können. Aufgrund theoretischer Betrachtungen in der Literatur war es möglich, Kriterien zu entwickeln, die eine Entmündigung (und Emanzipation) der Klientel herbeiführen können. Dabei wurden zwei Ebenen berücksichtigt: Die Ebene der Organisationen (Meso) und die Handlungsebene der Sozialarbeitenden (Mikro). Weitere Einflüsse der gesamtgesellschaftlichen Ebene (Makro), die die Meso- und Mikro-Ebene beeinflussen, wurden am Rande erwähnt. Die aufgezeigten Möglichkeiten und Beiträge der Sozialen Arbeit in Richtung Emanzipation oder Entmündigung wurden anhand einer Idealtypologie zusammengeführt und visualisiert.

These 2:

Entmündigendes bzw. emanzipationsförderndes Handeln und eine entsprechende Methodenwahl der Helfenden ist wesentlich von den Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit geprägt.

Die zweite These stellt einen Zusammenhang zwischen den Kriterien auf der Handlungsebene (Mikro) und den Kriterien auf der Ebene der Organisationen (Meso) her. Die kausalen Zusammenhänge dieser Ebenen, die u.a. in dieser These zum Ausdruck kommen, wurden in den betreffenden Abschnitten betrachtet. Die These 2 erweist sich aufgrund der theoretischen Untersuchungen als richtig.

Mit den theoretischen Betrachtungen in dieser Studie wurde eine Idealtypologie entwickelt. Dieses Instrument kann weiterhin als Grundlage zu einer empirischen Untersuchung dienen. Eine solche hätte zum Ziel, die hier gemachten Aussagen zu überprüfen, bzw. zu differenzieren.

16 Weiterführende Überlegungen empirischer, berufsethischer und sozialpolitischer Art

Um aufzuzeigen, in welcher Art wir uns eine empirische Untersuchung mit Hilfe unseres Instrumentes vorstellen, möchten wir eine beispielhafte Anwendung der Kriterien anhand einer konkreten Situation aufzeigen. Dazu werden wir im folgenden Teil aktuelle Betrachtungen der Kriterien *Ressourcen der Organisation* und *Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit* anstellen. Bei beiden Kriterien bestehen in der Praxis konkrete Anhaltspunkte, die eine Aussage in Richtung Entmündigung oder Emanzipation ermöglichen. Das Kriterium *Ressourcen* der Organisation ist zur Zeit Anlass für breite Diskussionen in der Öffentlichkeit. Obwohl dieses Kriterium in der vorliegenden Studie nicht anhand der realen Situation untersucht werden kann, zeigen die aktuellen Diskussionen bestimmte Tendenzen auf, deren Auswirkungen auf die Soziale Arbeit übertragen werden können. Eine Einteilung der *Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit* kann aufgrund einer groben Zuordnung der Organisationen des schweizerischen Sozialwesens vorgenommen werden.

16.1 Betrachtung des schweizerischen Sozialwesens anhand der Kriterien 'Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit' und 'Ressourcen der Organisation'

16.1.1 Die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit: eine grobe Einschätzung

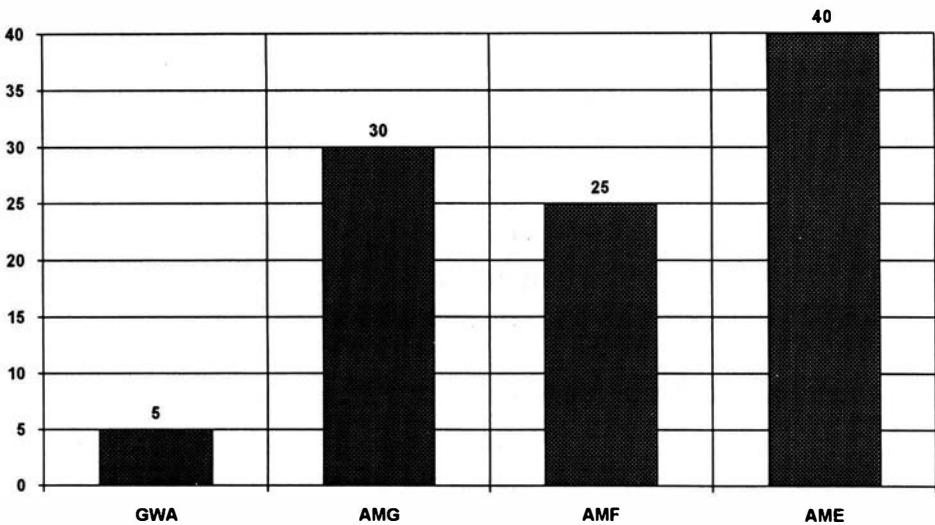
In diesem Abschnitt stellen wir uns die Frage, wie die prozentuale Aufteilung des schweizerischen Sozialwesens auf die einzelnen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit aussieht und welche Rückschlüsse bezüglich der emanzipationsfördernden und entmündigenden Tendenzen gemacht werden können.

Eine empirische Einteilung der Sozialen Arbeit in der Schweiz auf die verschiedenen Arbeitsfelder existiert bis zum heutigen Zeitpunkt nicht. Trotzdem stellt sich die Frage, welche verfügbaren Daten mindestens eine grobe Einschätzung ermöglichen dürften. Der 'Führer durch das Soziale Basel' (1995) stellt eine solche Möglichkeit dar, eine grobe Einteilung auf die Region Basel-Stadt und Basel-Land vorzunehmen. Anhand einer Übersicht

des 'Führers' kommen wir zu folgender Einschätzung der Verteilung der Sozialen Arbeit auf die verschiedenen Arbeitsfelder des Sozialwesens:

- Etwa 40 % der Sozialen Arbeit findet im Arbeitsfeld Arbeit mit Einzelnen statt.
- Etwa 25 % der Sozialen Arbeit findet im Arbeitsfeld Arbeit mit Familien statt.
- Etwa 30 % der Sozialen Arbeit findet im Arbeitsfeld Arbeit mit Gruppen statt.
- Etwa 5 % der Sozialen Arbeit findet im Arbeitsfeld Gemeinwesenarbeit statt.

Zur Veranschaulichung:



Ob diese Einteilung auf das gesamte schweizerische Sozialwesen oder sogar auf das deutsche oder österreichische Sozialwesen übertragbar ist, bleibt offen. In der vorliegenden Studie gehen wir von dieser Einschätzungen aus. Die Einteilung soll als Modell dienen, um eine mögliche Anwendung der

Idealtypologie aufzuzeigen. Fundiertere Daten können allerdings ausschliesslich mittels einer gründlichen empirischen Untersuchung erhoben werden. Solche Bemühungen sind u.E. zu begrüssen, da dadurch noch weitere Daten zur gesamtgesellschaftlichen Funktion eines Sozialwesens gewonnen werden könnten.

- *Schlussfolgerungen*

Unter der Betrachtung des schweizerischen Sozialwesens ist bezüglich der Verteilung der Sozialen Arbeit auf die verschiedenen Arbeitsfelder ein grosses Ungleichgewicht feststellbar. Dabei stehen sich die Arbeitsfelder AME mit dem grössten Anteil der Organisationen und GWA mit dem kleinsten Anteil gegenüber. Welche Bedeutung kommt diesem Ungleichgewicht zu, wenn diese Situation unter dem Aspekt emanzipationsfördernder bzw. entmündigender Sozialer Arbeit betrachtet wird?

GWA ist vorwiegend auf der Meso- und Makro-Ebene der Gesellschaft tätig. Sie setzt nicht primär bei den auftauchenden Problemen der Einzelschicksale an, sondern sieht Probleme in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang und versucht sie auf struktureller Ebene anzugehen. Im Gegensatz dazu ist AME und AMF vorwiegend auf der Mikro-Ebene der Gesellschaft tätig. Bei AMG ist eine eindeutige Zuordnung schwierig. Wird der Heimbereich in Betracht gezogen, der ein Grossteil des Arbeitsbereiches der Sozialpädagogik ausmacht, kann angenommen werden, dass AMG vorwiegend im gesellschaftlichen Mikro-Bereich tätig ist. Wird nun die Gruppentätigkeit im Bereich der GWA betrachtet, so lässt sich AMG als Teilbereich der GWA einordnen, die vorwiegend auf der gesellschaftlichen Meso- und Makro-Ebene tätig ist. Solche Gruppentätigkeiten können beispielsweise von *Selbsthilfegruppen* ausgehen. Menschen, die unter ähnlichen Problemen leiden, schliessen sich zu einer Gruppe zusammen, in der sie sich über ihre Probleme austauschen, sich gegenseitig unterstützen, um so gesellschaftlich strukturelle Ursachen ihrer Schwierigkeiten anzugehen. *Politische Bürgerinitiativen* sind ebenfalls aktive Gruppentätigkeiten im Arbeitsfeld der GWA, wo Menschen gemeinsam ihre Interessen gegenüber Politikern, Verwaltungen und anderen mächtigen Gesellschaftsgruppen artikulieren. GWA hat zum Ziel, solche Gruppierungen vermehrt ins Leben zu rufen. Das Angehen von Problemen in der Lebenswelt der direkt Betrof-

fenen, um auf die vorhandenen Gesellschaftsbedingungen Einfluss nehmen zu können, steht im Zentrum dieser Gruppentätigkeiten. Dabei können sich verschiedene Interessengruppen gegenseitig unterstützen. Die einzelnen Interessengruppen bilden ein Netz ehrenamtlicher und nebenamtlicher Mitarbeitenden (vgl. HINTE 1989: 24 f.). AMG kann (muss aber nicht) dabei beteiligt sein. AMG hat noch andere Tätigkeitsgebiete und nimmt demzufolge keine eindeutige Position ein, wie die nachfolgende Darstellung zeigt:



Ein solches Bild sagt noch nichts über das Emanzipationspotential der einzelnen Arbeitsfelder aus. Wie wir im philosophischen und ethischen Teil dieser Untersuchung gesehen haben, beinhalten sowohl AME wie auch GWA gleichermassen ein Potential zur Entmündigung bzw. zur Förderung zur Emanzipation ihrer Klientinnen und Klienten. Als solche können sie nicht bewertet werden. Sowohl auf individueller Mikro-Ebene wie auf struktureller Makro-Ebene können Emanzipations- oder Entmündigungsprozesse stattfinden. Auf beiden Ebenen lassen sich Beiträge an die Entwicklung von der Klientel in die eine oder andere Richtung leisten.

Wie wir bereits gesehen haben, stehen alle gesellschaftlichen Ebenen in einem wechselwirkenden Verhältnis zueinander. Werden beispielsweise Bestrebungen in Richtung Emanzipation verfolgt, so müssen alle Ebenen in gleicher Weise berücksichtigt werden. So etwa hat es wenig Sinn, laufend 'Strukturopfer' emanzipieren zu wollen und dabei die Struktur, die die Opfer 'produziert', ausser acht zu lassen. Emanzipationsfördernde Soziale Arbeit müsste die verschiedenen Problemlagen auf individueller und struk-

tureller Ebene auseinanderhalten und auf beiden Ebenen mit geeigneten Methoden angehen. Die individuellen Probleme der Betroffenen können demnach in den Bereichen AME, AMF und AMG aufgegriffen werden. Daneben müssen im Bereich der GWA die strukturellen, problemverursachenden Bedingungen, die bestimmte Individuen oder Gruppen benachteiligen, betrachtet und ggf. verändert werden (Ziff. 10.5). Erst damit wird es möglich, emanzipationsfördernd zu arbeiten.

Wird nun die ungleiche Verteilung der Organisationen auf die verschiedenen Arbeitsfelder betrachtet, so fällt auf, dass Soziale Arbeit vorwiegend auf individueller Ebene praktiziert wird. Dieses einseitige Engagement erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Probleme individualisiert werden und damit eher in Richtung Entmündigung gearbeitet wird. Auf diese Weise werden die Opfer struktureller Bedingungen als nicht fähig, also nicht mündig genug betrachtet, sich in den gesellschaftlichen Strukturen so zu bewegen, dass sie nicht zu Opfern werden. Die strukturelle Problemverursachung wird dabei nicht oder nicht genug in die Arbeit miteinbezogen.

Soziale Arbeit, die die strukturelle Ebene der Problemverursachung vernachlässigt, nimmt bestehende, möglicherweise entmündigende Gesellschaftsbedingungen hin, ohne sie zu hinterfragen. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass in Richtung Entmündigung gearbeitet wird. Wir stellen also fest:

- Die geringen Arbeitsanteile der Organisationen, die im Arbeitsfeld der GWA vorzufinden sind, weisen auf eine ungleiche Verteilung der Sozialen Arbeit auf die strukturelle und individuelle Ebene hin.
- Ist Soziale Arbeit im Arbeitsfeld GWA zuwenig vertreten, so entsteht daraus die Gefahr, dass die strukturelle Problemverursachung nicht genügend angegangen und damit auf die individuelle Ebene verlagert wird. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit zu einer Arbeitsweise in Richtung Entmündigung.
- Der Ausbau des GWA-Anteiles fördert ein Gleichgewicht in der Verteilung der Sozialen Arbeit auf individueller und struktureller Ebene. Die Probleme können dadurch eher dort angegangen werden, wo sie verursacht werden. Dies ist eine Grundlage für emanzipationsfördernde Arbeit.

16.1.2 Mögliche Hintergründe und Erklärungen

Wir gehen davon aus, dass die ungleiche Verteilung der Sozialen Arbeit auf die verschiedenen Arbeitsfelder mit bestimmten Interessen verbunden ist. Die folgenden Ausführungen sollen mögliche Hintergründe aufzeigen.

- *Die Gemeinwesenarbeit und ihr Potential zur Systemveränderung*

Wie bereits festgestellt wurde, setzt GWA bei gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturen an, die bestimmte Gruppen benachteiligen oder diskriminieren. Dadurch, dass in der GWA primär gesellschaftliche Bedingungen und Strukturen als zentrale 'Problemfaktoren' gesehen werden, beinhaltet dieses Arbeitsfeld das grösste Potential, bestehende Gesellschaftsstrukturen zu hinterfragen und damit auch zu verändern. Dieses kritische Potential erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Macht-, Ausbeutungs- und Unterdrückungspositionen bestimmter 'Profiteure' (Individuen, Interessengruppen, Klassen usw.) gefährdet werden könnten. Damit könnte auch die Forderung einer Umverteilung der Privilegien (Macht, Status, ökonomische Ressourcen) einhergehen.

Dies bedeutet, dass die Arbeitsfelder GWA und teilweise AMG möglichst klein gehalten werden sollten, was u.a. mittels der 'Ressourcenmacht' der Trägerschaften erreicht werden kann, denn sie bestimmt, welche Arbeitsfelder toleriert und mit Ressourcen gefördert werden.

- *Die Erhaltung bzw. Etablierung der Helfenden-Klasse*

Dieser Erklärungsansatz setzt die existentielle Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von der bestehenden Gesellschaftsordnung in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Dementsprechend kann abgeleitet werden, dass die Soziale Arbeit gegenüber der heutigen Gesellschaftsordnung nur beschränkt eine kritische Position einnehmen 'darf'. Nehmen die Sozialarbeitenden eine systemkritische Haltung ein und handelt danach, so sind negative Sanktionen, zum Beispiel Kürzungen der finanziellen Ressourcen durch die Trägerschaften zu erwarten. Damit würde die Soziale Arbeit ihre eigene Existenz gefährden. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Sozialarbeitenden es oft vorziehen, sich eher systemkonform und 'ruhig' zu verhalten. In wirtschaftlich schlechten Zeiten könnte dieses Verhalten der

Helfenden noch zusätzlich verstärkt werden. Denn auch sie haben als Interessengruppe eventuell um ihre Existenz zu kämpfen. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Forderungen und Erwartungen der bestehenden Gesellschaftsordnung zu wenig kritisch übernommen werden. Aufgrund der ökonomischen Abhängigkeit der Organisationen von ihren Trägerschaften steigt in wirtschaftlich schlechten Zeiten ihre Erpressbarkeit.

Wird nun davon ausgegangen, dass GWA das grösste Potential an Strukturveränderung beinhaltet, weil sie primär auf struktureller Ebene ansetzt, so lässt sich erklären, weshalb im schweizerischen Sozialwesen der Organisationsanteil im Arbeitsfeld der GWA gering ist. Es kann angenommen werden, dass die Forderungen der Sozialen Arbeit nach Veränderungen auf der strukturellen Ebene auch von ihr selbst eher klein gehalten werden müssen. Somit entsteht zwischen den grundsätzlichen Zielvorstellungen der Sozialen Arbeit und den oben erwähnten Mechanismen eine weitreichende Diskrepanz. Die Soziale Arbeit bewegt sich auf die Zielvorstellung hin, als Beruf überflüssig zu werden. Damit geht die Forderung einher, im Sinne der 'Hilfe zur Selbsthilfe' die effektivsten Hilfemöglichkeiten adäquat einzusetzen. Dies darf nicht aufgrund anderer, der Selbsterhaltung der Sozialen Arbeit dienlicheren Hilfestellungen unterlassen werden.

- *Der Legitimationsdruck*

Ein weiterer Grund für eine ungleiche Verteilung der Sozialen Arbeit auf die verschiedenen Arbeitsfelder kann im 'Legitimationsdruck' der einzelnen Organisationen gesucht werden. Es kann angenommen werden, dass Soziale Arbeit, die auf individueller Ebene ansetzt, besser legitimiert werden kann, weil ein quantitativer Leistungsnachweis sich hier einfacher gestaltet. Die Wirkung der GWA ist viel schwieriger nachzuweisen, weil ihre Leistung beispielsweise nicht einfach aufgrund einer bestimmten Anzahl Klientinnen und Klienten gemessen werden kann.

Bei Arbeitsfeldern, die auf individueller Ebene ansetzen, besteht die Gefahr, dass aus einem Legitimationsdruck heraus Klientinnen und Klienten an die Organisation gebunden werden, auch wenn dies nicht notwendig wäre. Z.B. indem eine für die Klientel unverzichtbare Sach- und Geldhilfe mit weiteren pädagogischen Massnahmen verbunden wird, auch wenn diese nicht nötig

wären. In dieser Hinsicht würden diese Organisationen von sozial benachteiligten Strukturen profitieren, weil dadurch die Anzahl Klientinnen und Klienten erhöht werden könnte. Würden diese Strukturen nicht verändert, so könnten laufend weitere Opfer 'produziert' werden, die dann auf individueller Ebene behandelt werden könnten. Damit wäre es der Organisation auch möglich, sich weiterhin zu legitimieren.

Von einem solchen Mechanismus könnte die GWA viel weniger profitieren. Zwar 'lebt' auch sie von sozial benachteiligten Strukturen. GWA leistet aber nicht direkte Arbeit mit ihrer Klientel und könnte deshalb ihre Arbeit nicht durch eine hohe Anzahl Klientinnen und Klienten besser legitimieren. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass individuell arbeitende Organisationen sich besser legitimieren können als GWA-Organisationen. Besonders in wirtschaftlich schlechten Zeiten können sie wieder einfacher überleben und sind deshalb zahlreicher vorzufinden, mindestens bis zu einem Punkt an dem die sozialen Probleme derartige Ausmasse annehmen, dass auch auf die GWA sowohl aus Gründen der Effektivität (die wirkungsvollsten Mittel) als auch der Effizienz (mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel Wirkung erzielen) nicht mehr zu verzichten ist, ja sie sogar zum Hauptansatz in der Sozialen Arbeit 'avanciert' (vgl. WALLIMANN 1993a: 8-12).

Die oben aufgeführten Mechanismen führen dazu, ethische Fragestellungen in Betracht zu ziehen. Die Ausbeutung der 'künstlich produzierten bzw. unmündig gehaltenen Klientel' zur Legitimierung der sozialen Organisationen kommt einer Missachtung der professionellen Grundsätze der Sozialen Arbeit gleich. Unter dem Aspekt emanzipationsfördernder Hilfestellungen müssen solche Tendenzen verurteilt werden. Kann sich eine Organisation nicht aufgrund ihrer momentanen Situation legitimieren, müssen Wege gesucht werden, die die Klientel nicht tangieren. Eine solche Problemstellung könnte beispielsweise mittels einer intensiven Lobbyarbeit auf politischer Ebene angegangen werden.

Können die Ressourcen für eine emanzipationsfördernde Arbeit nicht beschafft werden, müssen andere Strategien in Betracht gezogen werden. Ist es beispielsweise nicht mehr möglich, mit den vorhandenen Ressourcen in den Arbeitsfeldern AMG, AMF oder AMG, die auf eine individuelle Problemlösung zielen, emanzipationsfördernde Arbeit zu leisten, müssen

weitere Möglichkeiten im Arbeitsfeld GWA, auf struktureller Ebene, in Erwägung gezogen werden. Wie ein solcher 'Transfer' von Hilfestrategien bzw. eine Umgestaltung der bisherigen Hilfeangebote aussehen könnte, müsste je nach Situation neu diskutiert werden.

- *Soziale Kontrolle und Systemerhaltung*

Der Aspekt der Sozialen Kontrolle ist eng mit den Mechanismen betreffend der Erhaltung bzw. Etablierung der Interessengruppe der Helfenden gekoppelt (s. oben). Soziale Arbeit, die als gesellschaftlicher 'Kontrollapparat' im Dienste der etablierten Gesellschaftsordnung vorgesehen ist, ist in den Arbeitsfeldern AME und AMF im Sinne einer eins-zu-eins-Kontrolle am effektivsten. In diesem Sinne wirkt sich die Erhaltung dieser Arbeitsfelder im Gegensatz zum Arbeitsfeld GWA eher auch systemerhaltend aus.

- *Abschliessende Gedanken zur GWA*

Es kann angenommen werden, dass das Arbeitsfeld GWA in bestimmten zyklischen Abständen an Bedeutung gewinnt und dann im Sozialwesen vermehrt vorzufinden ist. Zu fragen wäre, weshalb GWA in bestimmten Zeiten vermehrt vorzufinden ist und welche gesellschaftlichen Bedingungen einen Zuwachs an GWA auslösen oder bedingen. Auf diese Fragen kann in dieser Studie nicht eingegangen werden. Wir stellen zudem fest, dass auch in der Literatur Betrachtungen solcher zyklischen Vorgänge aus makro-systemischer Sicht kaum vorzufinden sind.

16.2 Kürzung der Ressourcen der Organisationen: Realität im Sozialbereich

Sozialabbau und aufgeblähter Sozialstaat sind aktuell Themen, die in der Vergangenheit immer wieder in der Öffentlichkeit breit diskutiert wurden. Im Mittelpunkt der Diskussionen steht die Frage der Finanzierung des Sozialstaates. Gespart werden soll heute überall, auch im Sozialbereich. Kritische Stimmen werfen dem Sozialstaat vor, über viele Jahre hinweg eine Unmenge von Geld verschlungen zu haben, was angesichts der heutigen

Verhältnisse nicht mehr legitimiert werden kann. Diskussionen in den Medien zeigen einen Trend zum 'Sozialabbau' auf. Diese aktuellen Beiträge scheuen nicht davor zurück, sogar die traditionsreichen Sozialwerke der Schweiz in Frage zu stellen.

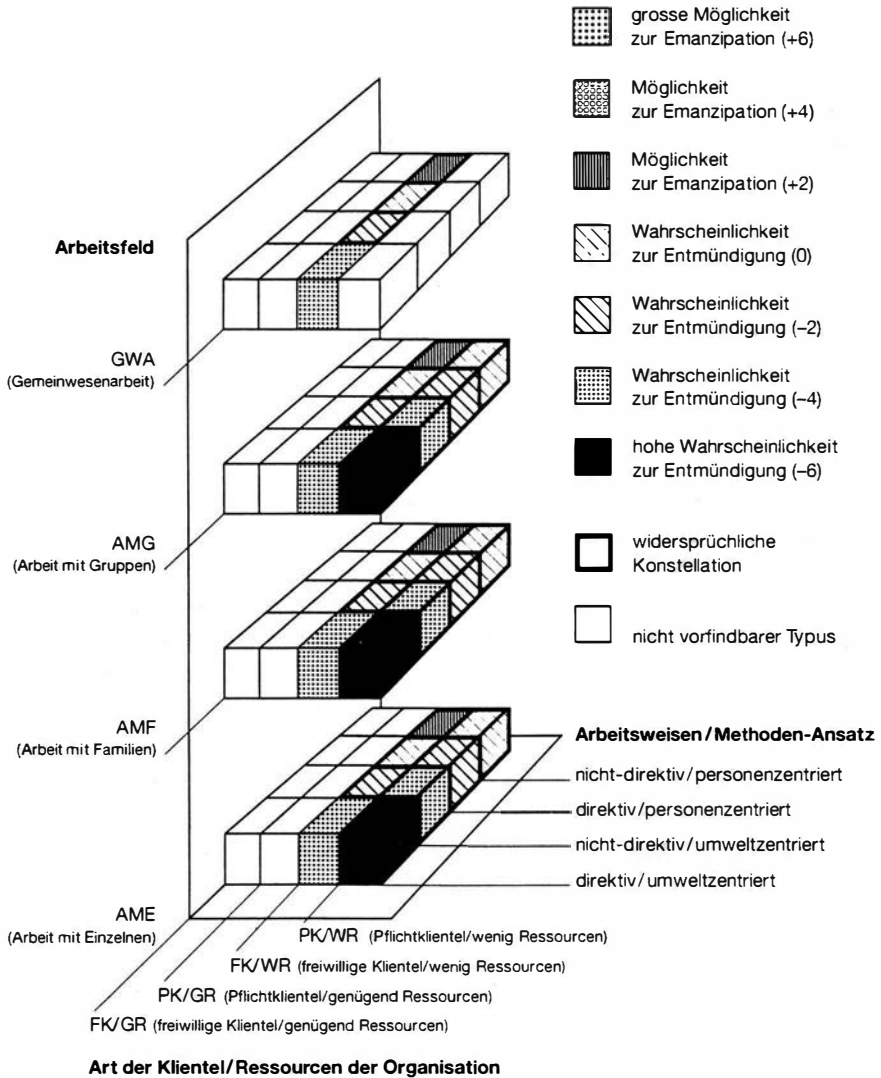
New Public Management soll den gesamten Sozialbereich umkrepeln und effizienter bzw. kostengünstiger gestalten. Zu befürchten ist, dass dabei die Bedürfnisse der Betroffenen zu kurz kommen. HEIZMANN (Baslerstab, 20. Mai 1996), beschreibt die durch Sparmassnahmen auftretenden Probleme folgendermassen: Dass gespart wird "... merken auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen oder von anderen Organisationen, die in schwierigen Lebenslagen Unterstützung anbieten. Die Probleme nehmen zu und werden komplexer, die Zeit und das Geld für Beratung und Unterstützung wird dagegen knapper. Als Folge davon nimmt mancherorts die Bürokratie und die Kontrolle gegenüber den Hilfesuchenden zu. Unter solchen Umständen läuft Soziale Arbeit Gefahr, zur blossen Verwalterin der Not zu werden!"

Seine Äusserungen machen deutlich, über welche Ressourcenmacht die Trägerschaften der Sozialen Arbeit verfügen. Die Mechanismen, die durch einen Abbau der Ressourcen der Organisation ausgelöst werden, wirken sich primär auf die Klientel der Sozialen Arbeit aus. Dass diese Mechanismen einen die Klientinnen und Klienten entmündigenden Charakter aufweisen, wurde in vorhergehenden Ausführungen bereits aufgezeigt.

Auch HOCHSTRASSER (1995: 154 f.) weist mit dem Begriff 'Szenario Null' auf die Möglichkeit zur 'Abschaffung' der Sozialen Arbeit hin. Dabei werden die sozialen Probleme unter den diversen existenzgefährdenden Problemlagen als zweitrangige Probleme eingestuft. So wird im Zuge beschränkter ökonomischer Mittel die Soziale Arbeit vorerst auf den formalen Gesetzesvollzug und auf die Armenpflege eingeschränkt. Mit verschiedenen Denkmodellen zeigt HOCHSTRASSER (1995: 154 f.) auf, wie sich diese Möglichkeit zum vollständigen Abbau der Sozialen Arbeit weiterentwickeln könnte.

Im weiteren weisen BAUMGARTNER/HENZI/WALLIMANN (1995: 8 f.) auf eine Tendenz auf strukturell-gesellschaftlicher Ebene hin, die die dargestellten Mechanismen noch modifizieren und beschleunigen werden. Denn parallel zur spezifischen Entwicklung in der Sozialen Arbeit findet eine 'Verbilligung' des Humankapitals allgemein statt. Die zunehmende Arbeitslosig-

Abbildung 6: Auswirkungen einer Verknappung der Ressourcen einer Organisation hinsichtlich Entmündigung und Emanzipation



keit produziert einen 'Überschuss' an menschlicher Arbeitskraft. Wo das Angebot die Nachfrage übersteigt, findet immer ein Abbau des Wertes statt. Folgedessen wird die Arbeitskraft bzw. das menschliche Leben deutlich 'entwertet'. Verbilligtes Humankapital bzw. 'entwertetes' Menschenleben legitimiert in diesem Sinne auch die Tendenz zum Sozialabbau. Anhand der folgenden Idealtypologie sollen nun die Auswirkungen einer Verknappung der *Ressourcen* der Organisation visualisiert werden. In der Idealtypologie fallen alle Typen mit *genügend Ressourcen* weg.

Aus der idealtypologischen Darstellung (Abbildung 6) wird ersichtlich, dass kaum noch Möglichkeiten bestehen, emanzipationsfördernd zu arbeiten. Alle Arbeitsfelder weisen nur *einen Typus* mit der Möglichkeit zu emanzipationsförderndem Handeln auf.

16.3 Einige Anregungen

Die Betrachtungen bezüglich der beiden dargestellten Kriterien *Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit* und *Ressourcen der Organisation* zeigen Tendenzen in Richtung Entmündigung. Diese Tendenzen werden deutlich, wenn wir die Wirklichkeit auf dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchung betrachten und bewerten. Ein vollständigeres Bild könnte zusätzlich noch durch eine empirische Untersuchung aller Kriterien im Sozialwesen erlangt werden.

Die bereits erfolgten Ausführungen bezüglich der Kriterien *Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit* und *Ressourcen der Organisation* zeigen auf, von welcher Bedeutung eine empirische Untersuchung wäre. Nachfolgend möchten wir zwei Vorgehensweisen zur *empirischen* Überprüfung der bestehenden Situation aufzeigen.

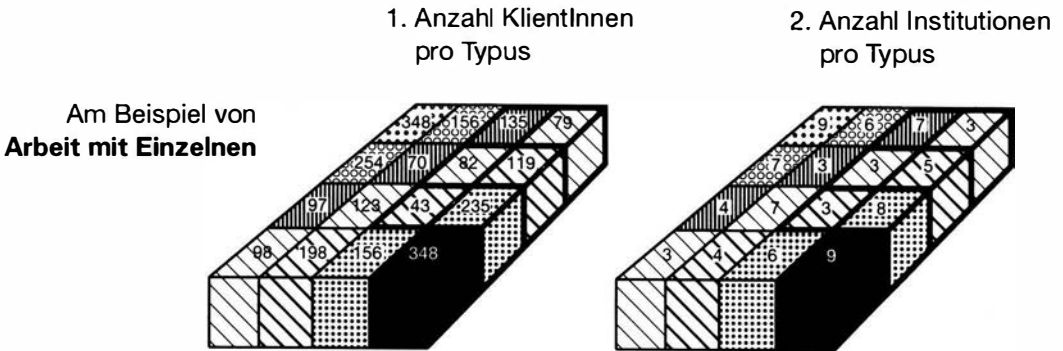
16.3.1 Anregung zu einer empirischen Untersuchung im Sozialbereich

Wir empfehlen empirische Untersuchungen bei den Kriterien der Rahmenbedingungen (s. Teil II) der Sozialen Arbeit zu beginnen. Anhand der bereits definierten Kriterien sollte es möglich sein, die entsprechenden Daten in der Praxis zu erheben. Verschiedene Erhebungsarten kämen dabei

in Betracht. Wir gehen davon aus, dass den einzelnen Organisationen mehrere Kriterien zugeordnet werden können. So kann eine Organisation beispielsweise gleichzeitig in mehreren Arbeitsfeldern tätig sind, oder mit verschiedener Klientel (Pflichtklientel oder freiwillige Klientel) zu tun haben. Zu erheben wäre der prozentuale Anteil, der auf die einzelnen Kriterien entfällt.

Um eine Aussage über den gesamten Sozialbereich machen zu können, muss neben den bisher erwähnten Kriterien noch die Anzahl betreuter Menschen pro Organisation erhoben werden. Damit können die einzelnen Typen der Idealtypologie unterschiedlich gewichtet werden. Jedem Typus kann dann vermutlich eine unterschiedlich hohe Anzahl von Organisationen und betreuten Menschen zugeordnet werden. Mit Hilfe dieser Angaben werden die in der Idealtypologie enthaltenen Aussagen zusätzlich noch präzisiert. Abbildung 7 zeigt beispielhaft, wie dieses Vorgehen gedacht werden könnte.

Abbildung 7: Anzahl Organisationen und betreuten Menschen pro Typus



Die Untersuchung der Handlungskonzepte gestaltet sich etwas schwieriger. Dabei müssen die Arbeitsweise und die Methodenwahl der Sozialarbeitenden untersucht werden. Eine geeignete Vorgehensweise für die Überprüfung dieser Kriterien in der Praxis müsste noch erarbeitet werden.

Mit der Erhebung der Kriterien der *Rahmenbedingungen* und der *Handlungskonzepte* kann in einem ersten Schritt festgestellt werden, welche Typen in der Realität vorzufinden sind. In einem zweiten Schritt erhalten die einzelnen Typen je nach Grösse (Anzahl Organisationen und Anzahl Klientinnen und Klienten) ein unterschiedliches Gewicht.

Die gewonnenen Ergebnissen könnten anhand der erweiterten Idealtypologie (Abbildung 5) veranschaulicht werden.

16.3.2 Die Betrachtung der eigenen Berufssituation anhand der Idealtypologie

Hier möchten wir die einzelnen Sozialarbeitenden dazu auffordern, über ihre Tätigkeiten und Funktionen nachzudenken. Die Sozialarbeitenden haben die Möglichkeit, sich in der Idealtypologie wiederzufinden und ihre Position und ihr Handeln dadurch zu reflektieren. Dieses Vorgehen kann auch für ein Team nützlich sein, wobei die Idealtypologie als Reflexionsinstrument auch in der Super- oder Intervention verwendet werden kann.

Die Fragestellungen für den einzelnen oder das Team wären: Welches sind meine oder unsere individuellen Beiträge zur Entmündigung bzw. Emanzipation meiner/unserer Klientel? Und wie stark wird mein/unser Handeln durch die strukturellen (meso- oder makrostrukturellen) Bedingungen beeinflusst?

Falls der einzelne oder das Team ihre Position ändern wollten, können sie anhand der Idealtypologie und den entsprechenden theoretischen Ausführungen in den einzelnen Abschnitten erkennen, nach welchen Kriterien die Veränderung erfolgen müsste, um emanzipationsfördernder zu handeln.

16.3.3 Ein Führer durch das emanzipationsfördernde bzw. entmündigende Sozialwesen

Aufgrund einer breit abgestützten empirischen Untersuchung der Sozialen Arbeit von Basel-Stadt könnte ein Führer für (potentielle) Klientel der Sozialen Arbeit erstellt werden, der verschiedene Informationen vermittelt. Dabei würden die Klientinnen und Klienten nicht nur über ihre Rechte und Pflichten informiert, sondern auch über 'Orte' im Sozialbereich, wo Soziale Arbeit die Emanzipation oder eher die Entmündigung fördert. Dabei könnte auch auf gewisse politische und ökonomische Rahmenbedingungen und Zusammenhänge hingewiesen werden.

Schlusswort

Wir möchten alle Sozialarbeitenden dazu auffordern, sich aktiv mit den Fragen der Abhängigkeiten unseres Berufsfeldes und den bestehenden Machtverhältnissen auseinanderzusetzen. Das Wahrnehmen, Thematisieren und Hinterfragen dieser Verhältnisse erachten wir als Teil unserer professionellen Arbeit.

Nur mit einer solchen Haltung der Helfenden kann der aufkommenden Gleichgültigkeit gegenüber anstehenden sozialen Problemen entgegengewirkt werden. Die vorhandene Gleichgültigkeit darf nicht unbeantwortet bleiben.

Soziale Arbeit muss zu den aktuellen Debatten um die Finanzierung des Sozialstaates und der damit verbundenen rigorosen Sparpolitik öffentlich Stellung nehmen. Aktuelle politische und wirtschaftliche Diskussionen sind Warnsignale, die von den Sozialarbeitenden nicht übersehen werden dürfen. Die von der Gesellschaft übernommenen Aufgaben und Funktionen müssen unter diesen Umständen kritisch und im Zusammenhang mit Entmündigung und Emanzipation betrachtet werden.

Für die einzelnen Organisationen wird es in Anbetracht aktueller Sparbemühungen zunehmend 'eng', 'sich über Wasser halten zu können' und die Qualität der Arbeit aufrechtzuerhalten. Mit dem sich zuspitzenden Kampf um das Überleben der einzelnen Organisationen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Klientel missbraucht bzw. seine Unmündigkeit erhalten wird. Soll die Emanzipation der Klientel angestrebt werden, so muss diesem Trend, der u.a. zu autoritärem Verhalten der Sozialarbeitenden führen kann, durch eine aktive und kreative Suche nach anderen Hilfemöglichkeiten entgegengewirkt werden. Brachliegende Potentiale einer emanzipationsfördernden Problemlösung müssen aus ethischen Überlegungen vorgezogen werden. U.a. muss unter erschwerten Bedingungen und den bereits genannten, absehbaren Entwicklungen ein Engagement auf der strukturellen Ebene der Sozialen Arbeit vermehrt in Betracht gezogen werden. Natürlich entsprechen diese Forderungen den Interessen der Interessen von Sozialarbeitenden, die in erster Linie um eine gesicherte Berufslaufbahn bemüht sind. Die oben aufgeführten Konstellationen weisen auf einen engen Zusammenhang zur gesellschaftlichen Entwicklung in Richtung Zweidrittelsgesellschaft hin. Dabei wird ein Drittel 'unproduktiver Besitzloser' zugunsten

zweier Drittel gut oder durchschnittlich Besitzender (ökonomische Mittel) und 'produktiver' Individuen – dazu gehören auch die Sozialarbeitenden – 'rausfallen'. "Dass die ökonomischen Einschränkungen für den letzten Drittel beengend, teilweise nahezu existenzvernichtend sind, schafft gesamtgesellschaftlich keine Legitimationsnöte. Denn dieser letzte, von der Gesellschaft abgeschriebene, aus dem gesellschaftlichen Reichtum ausgestossene, dieser 'ausgesteuerte' Drittel bleibt bislang dem Ganzen ungefährlich. Die ihm zugeschobenen Menschen sind weniger ausdrucksfähig, ausdrucksmächtig und, jedenfalls zur Zeit, kaum widerstandswillig" (HOCHSTRASSER 1995: 147).

In einer solchen gesellschaftlichen Entwicklung könnte die Soziale Arbeit ohne weiteres weiter existieren. Entsprechend ihrer Abhängigkeiten wird sie jedoch verschiedene 'Kontroll-, Beruhigungs- und Abfertigungsaufgaben' übernehmen müssen, die ihr Klientel, vorwiegend aus dem 'abgeschriebenen' Drittel stammend, entmündigt.

Bei einer solchen gesellschaftlichen Entwicklung ist es denkbar, dass die bereits vorhandenen und gesellschaftlich verankerten Organisationen im Sozialbereich weitgehend zu 'Entmündigungs-Agenturen' umfunktioniert würden. Damit würden die 'sozialen Agenturen' zum 'Produktionsmittel' der Zweidrittelsgesellschaft und zur Zerstörung von Menschen verkommen (vgl. WALLIMANN 1994; WALLIMANN/DOBKOWSKI 1997).

Es kann angenommen werden, dass das um ein Mehrfaches entfaltbare Entmündigungspotential der Sozialen Arbeit noch 'brach' liegt. Die notwendigen Voraussetzungen, um in Richtung Entmündigung zu arbeiten, wurden in dieser Studie aufgezeigt. Emanzipationsfördernde Soziale Arbeit aber hat u.a. die Aufgabe, dieses entmündigende Potential offenzulegen, zu kritisieren, dagegen anzukämpfen und es gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Literaturverzeichnis

- BAUMGARTNER Thomas/HENZI Gaudenz/WALLIMANN Isidor: Arbeitslosigkeit als Vernichtung von Humankapital und Menschen? Basel: Eigenverlag HFS, 1995.
- DIETZ Heinrich: Subkultur und Emanzipation, in: KALTENBRUNNER Gerd-Klaus (Hrsg.): Zur Emanzipation verurteilt. München: Herder, 1975: 59-88.
- DOMKE Horst: Erziehungsmethoden Bd. 2", in: WEBER E. (Hrsg.): Pädagogik, eine Einführung, 5. Aufl. Donauwörth: Verlag Ludwig Auer, 1976.
- GIESECKE Hermann: Einführung in die Pädagogik, 2. Aufl. München: Juventa, 1991.
- GIESECKE Hermann: Pädagogik als Beruf, 2. Aufl. München: Juventa, 1989.
- GROSSMANN Atina: Satisfaction is Domestic Happiness: Mass Working-Class Sex Reform Organizations in the Weimar Republic, in : DOBKOWSKI Michael N./WALLIMANN Isidor (Eds.): Towards the Holocaust: The Social and Economic Collapse of the Weimar Republic. Westport: Greenwood Press, 1983: 285-293).
- HÄBERLI Heinz: Die strukturelle Problematik emanzipatorischer Pädagogik. Zürich: Copy Corner, 1980.
- HALEY Jay: Direktive Familientherapie. München: Pfeiffer, 1977.
- HENECKA H.P.: Grundkurs Soziologie, 4. Aufl. Opladen: Leske+Budrich, 1993.
- HERAUD J. Brian: Soziologie und Sozialarbeit. Freiburg i.B.: Lambertus, 1973.
- HESS-HAEBERLI Max: Die Prinzipien der sozialen Einzelhilfe unter Einbezug rechtlicher Aspekte. Schriften der Schule für Sozialarbeit Bern und des Vereins Ehemaliger der Schule für Sozialarbeit. Bern 1966.
- HILLMANN Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie, 4. Aufl. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, 1994.
- HINTE Wolfgang: Von der Gemeinwesenarbeit zur stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit – oder: die Entpädagogisierung einer Methode ..., in: Brennpunkte Sozialer Arbeit. Frankfurt am Main: Verlag Diesterweg, 1985: 23-42.
- HOLLSTEIN-BRINKMANN Heino: Soziale Arbeit und Systemtheorien. Freiburg i.B.: Lambertus, 1993.
- HOLLSTEIN Walter/MEINHOLD Marianne: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt am Main: Fischer TBV, 1973.

- HOCHSTRASSER Franz: Konsumismus und Soziale Arbeit. Bern: Haupt, 1995.
- KÄHLER H.D.: Erstgespräche in der sozialen Einzelhilfe. Freiburg i.B.: Lambertus, 1991.
- KALTENBRUNNER Gerd-Klaus: Vorwort des Herausgebers, in: KALTENBRUNNER Gerd-Klaus (Hrsg.): Zur Emanzipation verurteilt. München: Herder, 1975: 7-16.
- KIM BERG Insoo/MILLER Scott D.: Kurzzeittherapie bei Alkoholproblemen, 2. Aufl. Heidelberg: Carl Auer, 1995.
- KIELMANSEGG Graf: Emanzipation, Demokratie und Tugend, in: KALTENBRUNNER Gerd-Klaus (Hrsg.): Zur Emanzipation verurteilt. München: Herder, 1975: 17-31.
- KLAFKI Wolfgang: Erziehungswissenschaft – Kritische Theorie einer Praxis (1969/1971), in: STEIN Gerd (Hrsg.): Kritische Pädagogik. Hamburg: Hoffmann und Campe, 1979: 97-107.
- KONOPKA Gisela: Soziale Gruppenarbeit, 2. Aufl. Weinheim: Verlag Julius Beltz, 1969.
- LOWY Louis: Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Wissenschaft im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum. Freiburg i.B.: Lambertus, 1983.
- LÜSSI Peter: Systemische Sozialarbeit, 3. Aufl. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, 1995.
- MÄDER Ueli: Anpassung und Widerstand. Basel: HFS, 1994.
- MEIER Marcel: Die Sozialarbeit gehört zum proletarischen Klassenkampf Diplomarbeit. Basel: HFS 1987.
- OPASCHOWSKI Horst W.: Methoden der Animation. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 1981.
- OSWALD Gerhard: Systemansatz und soziale Familienarbeit – Methodische Grundlagen und Arbeitsformen. Freiburg i.B.: Lambertus, 1988.
- OTTO Hans-Uwe/SÜNKER Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1989.
- POSSEHL Kurt: Methoden der Sozialarbeit. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, 1993.
- RIEDLI Anna Maria: Sozial gesicherte Gleichberechtigung. Chur: Rüegger, 1995.
- ROST Dankwart: Pawlows Hunde. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1993.
- RUHLOFF Jörg: Zur Kritik der emanzipatorischen Pädagogik-Konzeption (1972), in: STEIN Gerd (Hrsg.): Kritische Pädagogik. Hamburg: Hoffmann und Campe, 1979: 181-194.

- RUPPELT H.: Klientenbezogene Beratung in der Sozialen Arbeit, in: Der Sozialarbeiter Nr. 4/81, 129-138.
- SCHLÜTER Wolfgang: Sozialphilosophie für helfende Berufe, 3. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, 1995.
- SCHÖPFER Walter: Quartiertreffpunkte, Diplomarbeit Schule für Sozialarbeit. Basel 1990.
- SMALLEY Ruth: Praxisorientierte Theorie der Sozialarbeit, 2. Aufl. Weinheim: Beltz, Weinheim, 1974.
- SPAEMANN Robert: Autonomie, Mündigkeit, Emanzipation, in: KALTENBRUNNER Gerd-Klaus (Hrsg.): Zur Emanzipation verurteilt. München: Herder, 1975: 166-172.
- SPECK Otto: Chaos und Autonomie in der Erziehung: München: Ernst Reinhardt, 1991.
- STAUB-BERNASCONI Silvia: Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national und international. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, 1995a.
- STAUB-BERNASCONI Silvia: Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit, in: WENDT Wolf Rainer (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität. Freiburg i.B.: Lambertus, 1995b: 57-105.
- WEBER Erich: Grundfragen und Grundbegriffe Bd. 1, in: WEBER Erich (Hrsg.): Pädagogik, eine Einführung, 7. Aufl. Donauwörth: Verlag Ludwig Auer, 1977.
- WENDT W.R.: Gemeinwesenarbeit fängt beim einzelnen an, in: Brennpunkte Sozialer Arbeit. Frankfurt am Main: Verlag Diesterweg, 1985: 43-50.
- WALLIMANN Isidor. Estrangement: Marx's Conception of Human Nature and the Division of Labor. Westport: Greenwood Press, 1981.
- WALLIMANN Isidor: Professionalisierte Sozialarbeit: ausbildungspolitische Voraussetzungen, in: Sozialarbeit 1993a, Nr. 2, 2-6.
- WALLIMANN Isidor: Freiwillig Tätige im Sozialbereich und in anderen Bereichen. Basel: Eigenverlag HFS, 1993b.
- WALLIMANN Isidor: Can the World Industrialization Project be Sustained?, in: Monthly Review 1994, Vol. 45, 41-51.
- WALLIMANN Isidor (Hrsg.): Selbstverwaltung: Soziale Ökonomie in schwierigen Zeiten. Neu-Allschwil/Basel: Heuwinkel Verlag, 1996.
- WALLIMANN Isidor/DOBKOWSKI Michael N. (Eds.): The Coming Age of Scarcity: Preventing Mass Death and Genocide in the 21st Century. Syracuse: Syracuse University Press, 1997.

Verzeichnis der übrigen Quellen

- Baslerstab, 20. Mai 1996: HEIZMANN Marcel: Tanz auf dem Vulkan.
Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2. Aufl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.). Frankfurt am Main: Eigenverlag, 1986.
Führer durch das Soziale Basel. Familien- Erziehungsberatung Basel (Hrsg.). Basel: Eigenverlag, 1995.
Lexikon zur Soziologie, 2. Aufl. FUCHS Werner/KLIMA Rolf/LAUTMANN Rüdiger/RAMNISTEDT Otthein/WIENOLD Hans (Hrsg.). Opladen: Westdeutscher Verlag, 1978.
Menschenrechte und Grundfreiheiten EMRK, Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Stand am 1. April 1982)
Philosophielexikon, 1. Aufl. HÜGLI Anton/LÜBCKE Poul (Hrsg.). Hamburg: Rowohlt Verlag, 1991.
Philosophisches Lexikon, 18. Aufl. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, 1969.
Sozialwesen und Sozialarbeit, 3. Aufl. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Hrsg.). Zürich 1972.
Weltwoche Nr. 13, 28. März 1996a: WALLIMANN Isidor. Des Würgers unsichtbare Hand.
Weltwoche Nr. 14, 4. April 1996b: WALLIMANN Isidor: Wenn der Markt von Marx lernt.
Wochenzeitung Nr. 50, 16. Dezember 1994: WALLIMANN Isidor, Vor dem Zeitalter der Knappheiten.

Franz Hochstrasser / Silvia Grossenbacher / Hans-Kaspar von Matt /
Hansruedi Oetiker

Die Fachhochschule für Soziale Arbeit

Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen

«Soziale Arbeit» Band 17

343 Seiten, 3 Abbildungen, 4 Tabellen
kartoniert Fr. 58.– / DM 65.– / öS 475.–
ISBN 3-258-05554-8

Das Buch bietet Vorstellungen und Konzepte für die künftigen Fachhochschulen für Soziale Arbeit (FH-SA). Es nimmt Bezug auf das schweizerische Bildungssystem, die Fachhochschulgesetzgebung und auf die gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt. Die 11 Aufsätze, zumeist von Angehörigen der heutigen Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit (HFS) verfasst, diskutieren curriculare und dabei insbesondere Theorie-Praxis-Fragen; Forschungsaktivitäten und -absichten der FH-SA werden thematisiert; die Frage, ob Frauen Gewinnerinnen oder Verliererinnen der Umwandlung der HFS in FH-SA seien, wird bearbeitet; Konzepte der Weiterbildung und auch des Schulmanagements kommen zur Darstellung. Der Reader will ein Stück Programmatik anbieten, die es ermöglicht, das Projekt der Fachhochschulen für Soziale Arbeit zu konkretisieren.

Verlag Paul Haupt Bern · Stuttgart · Wien

Ruth Brack / Kaspar Geiser

Aktenführung in der Sozialarbeit

Neue Perspektiven für die klientbezogene Dokumentation
als Beitrag zur Qualitätssicherung

«Soziale Arbeit» Band 16

176 Seiten, 21 Abbildungen
kartoniert Fr. 38.– / DM 43.– / öS 318.–
ISBN 3-258-05320-0

Das Buch behandelt ein bisher in der Sozialarbeit kaum bearbeitetes und in seiner Bedeutung für die Weiterentwicklung der beruflichen Praxis unterschätztes Thema. Durch den massiv gestiegenen Spardruck einerseits und durch die zunehmende Informatisierung in den Organisationen der Sozialen Arbeit hat die Dokumentierung der «täglichen Arbeit» von Fachleuten neue Aktualität und Wichtigkeit erhalten – der Ruf nach produktorientierten Kennzahlen ist in den Chefetagen überall hörbar. Aber auch die SozialarbeiterInnen selber sind zunehmend interessiert an der «Suche nach dem Besseren» und möchten ihre eigene Arbeit evaluieren. Die Verfasserin und die Verfasser zeigen in den verschiedenen Beiträgen «wie man es machen kann». Das Buch enthält eine Fülle von praktischen Arbeitshilfen und liefert in leicht verständlicher Form auch gleich die Erklärung und Begründung für deren Einsatz mit. Die Autorin und die Autoren plädieren für eine wesentlich verbesserte Verwertbarkeit der bisher in den Akteneinträgen relativ unsystematisch festgehaltenen Daten – weniger in Bezug auf das Klientensystem als vielmehr in Bezug auf die fachlichen Ziele und Angebote. Diese erweiterte Perspektive wertet den Aufwand für die «Aktenführung» nicht nur auf, sondern verschafft der Sozialarbeit in Zukunft interorganisationell vergleichbare und für die Sozialstatistik und -forschung dringend nötige Basisdaten.

Verlag Paul Haupt Bern · Stuttgart · Wien

12 Wegleitung durch die Institutionen der sozialen Sicherheit in der Schweiz

von Jean-Pierre Fragnière, Gioia Christen und Bettina Kahil-Wolff.
Übersetzt aus dem Französischen von Bettina Kahil-Wolff.
1993. 194 Seiten, kartoniert, Fr. 48.–/DM 54.–/öS 394.–

13 Systemtheorie, soziale Probleme und soziale Arbeit: lokal, national, international

von Silvia Staub-Bernasconi.
1994. 460 Seiten, kartoniert, Fr. 68.–/DM 76.–/öS 555.–

14 Täter-Opfer-Ausgleich

von Susan Bieri und Alexa Ferrel.
1994. 118 Seiten, kartoniert, Fr. 34.–/DM 38.–/öS 278.–

15 Konsumismus und Soziale Arbeit

von Franz Hochstrasser.
1994. 226 Seiten, kartoniert, Fr. 32.–/DM 36.–/öS 263.–

16 Aktenführung in der Sozialarbeit

Neue Perspektiven für die klientbezogene Dokumentation als Beitrag zur Qualitätssicherung, herausgegeben von Ruth Brack und Kaspar Geiser.
1996. 176 Seiten, kartoniert, Fr. 46.–/DM 52.–/öS 380.–

17 Die Fachhochschule für Soziale Arbeit

Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen, herausgegeben von Franz Hochstrasser, Hans-Kaspar von Matt, Silvia Grossenbacher und Hansruedi Oetiker
1997. 343 Seiten, kartoniert, Fr. 58.–/DM 65.–/öS 475.–

18 Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit

Individuelle und strukturelle Aspekte
von Stefan Eugster, Esteban Pineiro und Isidor Wallimann
1997. 150 Seiten, kartoniert, Fr. 26.–/DM 29.–/öS 212.–

Die Soziale Arbeit befindet sich heute in einer ähnlichen Lage wie die Medizin. Sie beruft sich darauf, Leiden zu lindern und zu verhindern, sieht sich aber dabei in einem bürokratisch und marktwirtschaftlich regulierten «social services complex» gefangen, in dem sie diesen Zielen nicht mehr oder nur vermindert nachkommen kann, darf oder will. Vermeintlich nur gibt die Soziale Arbeit oft Ziele vor. Mehr noch, sie hilft, selbst neues Leid zu schaffen; nämlich dann, wenn ihr Handeln z.B. zur Stigmatisierung und Kriminalisierung von Menschen beiträgt, wenn sie beharrlich an Werten, Normen und Rollenmustern festhält, die für viele problemverursachend wirken, wenn die Soziale Arbeit die ihr anvertrauten Menschen nicht von ihren Problemen «befreit», sondern sie bloss in und mit ihren Problemen verhaltensmässig steuert, sozial kontrolliert und verwaltet. Im Gesundheitsbereich lässt sich das vergleichen mit derjenigen Medizin, die nicht – obwohl sie es ethisch und praktisch gesehen könnte und sollte – sozial- und präventivmedizinisch sondern nur therapeutisch vorgeht, und dabei durch die eingesetzten Mittel wohl auch Leiden aufhebt oder lindert, gleichzeitig aber neue Gesundheitsprobleme schafft. Die Gesellschaft aber bleibt den «alten» Problem-Ursachen ausgesetzt. So auch die Soziale Arbeit: sie überlässt die Bevölkerung oft der strukturellen Gewalt und den strukturell bedingten Risiken, um sie danach in konsumistischer Abhängigkeit zu behandeln.

Das vorliegende Buch bezweckt, die verschiedenen Momente und Ebenen der Sozialen Arbeit nach ihrem eigentlichen oder potentiellen Beitrag zu untersuchen, der eher zur Befähigung und zur Befreiung von Problemen als zur behindernden Abhängigkeit und Verkümmern von Menschen führt.

Von der Form her ist die Analyse logisch stringent und eher knapp gehalten. Die verschiedenen Segmente werden so präsentiert, dass sie für Fachleute und Studierende zugleich Denkanstösse vermitteln und die Diskussion um die Soziale Arbeit bereichern.